Schumacher

Siedlung und Machtpolitik des Auslandes



Leipzig · B. G. Teubner · Berlin

In der Schriftenreihe

Macht und Erde

erschienen bisher:

Otto Maull, Das Wesen der Geopolitik

Johannes Stoye, Spanien im Umbruch

Gustav Fochler-Hauke, Der Ferne Osten

Hans Hummel, Südosteuropa
und das Erbe der Donaumonarchie

Rupert von Schumacher, Siedlung
und Machtpolitik des Auslandes

Demnächst folgen:

Johannes Stoye, Die geschlossene
deutsche Volkswirtschaft
Geopolitik - Autarkie - Vierjahresplan

Josef März, Seeherrschaft

Macht und Erde

Hefte zum Weltgeschehen

Herausgegeben von

Dr. Karl Haushofer
Präsident der Deutschen Akademie
Professor a. d. Universität München
Generalmajor a. D.

und

Dr. Ulrich Crämer
Dozent a. d. Universität München

Heft 5



Siedlung und Machtpolitik des Auslandes

von

Rupert von Schumacher

Mit 9 Karten

BG

1937

Leipzig und Berlin

Verlag und Druck von B. G. Teubner





Printed in Germany

Siedlung und Siedlungspolitik.

Das Zeitalter der Riesenstädte spricht viel von Siedlung. Ein leichter Schimmer von Romantik verklärt das Wort, etwas von Sehnsucht klingt darin mit. Unwillkürlich schiebt sich die Vorstellung eines Stücks eigenen Bodens, der Gedanke an ein kleines Häuschen, einen Garten voll Blumen, an ein Stück Welt, das einem gehört und gehören darf, in dem man nach eigenem Gutdünken schalten und walten kann, ein, und der Zauber des Besitzes, der Freude an selbst erworbenem Grund und Boden verklärt diese Vorstellung, die vielleicht zu einem der stärksten Antriebe für den Großstadtmenschen der Gegenwart geworden ist. Siedlung bedeutet dem gehetzten und gejagten Städter des 20. Jahrhunderts allenthalben Ruhe, Besitz, Natur und auch Heimat.

Weitaus nüchternere Vorstellungen verbindet der Fachmann der verschiedensten Arbeitsgebiete mit dem Begriff der Siedlung. Der Jurist denkt an Besitz und Eigentum, der Wirtschaftspolitiker an Finanzierung und Hypotheken, der Sozialpolitiker an Bodenreform, der Agrarpolitiker an Bauernsiedlung, der Städtebauer an Stadtrand und Gartenstadt, und der Siedlungspolitiker als solcher zieht ein ganzes Register von Fachausdrücken: Nebenerwerbs-, Kleingarten-, Heimstätten-, Kriegsbeschädigten-, Landarbeiter-, Stadtrand-, Werks-, Wochenendsiedlung, Eigenheim-, Laubenkolonie, und verbindet mit jedem dieser Begriffe eine ganz bestimmte rechtliche, wirtschaftliche, technische und soziale Form der Siedlung. In der Gesetzgebung hat der Begriff überall festumrissene Deutungen erhalten. Eine Fülle von juristischen, technischen, programmatischen und sonstigen Büchern befaßt sich mit der Frage der Siedlung.

Trotzdem ist der Begriff nicht eindeutig. Jeder Stand, jeder Beruf, jede Bevölkerungsschicht legt ihm eine andere Auffassung, einen anderen Inhalt zugrunde. Von der Idee der Schrebergartensiedlung bis zum Begriff der Siedlungsstrategie verbindet sich mit ihm eine Unzahl von Vorstellungen, die auf so verschiedenen Ebenen des völkischen, staatlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens liegen, daß sich mit Recht Bedenken

anmelden, ob in dieser schillernden Vielseitigkeit eines im alltäglichen Sprachgebrauch heimisch gewordenen Begriffes nicht eine gewisse Gefahr verborgen ist.

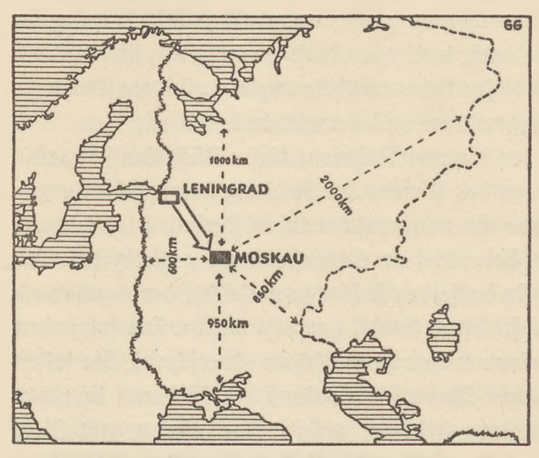
Diese Gefahr ist tatsächlich vorhanden. Sie besteht in der Neigung, alles, was mit Siedlung zusammenhängt, irgendwie zu verniedlichen. Sie besteht darin, daß der öffentliche Sprachgebrauch alles auf den Nenner der romantisch angehauchten Siedlungsideologie des Großstädters bringt und dabei gänzlich übersieht, daß Siedlung nicht eine Angelegenheit des Häuschenbauens und Gartenbestellens, sondern ein sehr gewichtiger und entscheidender Faktor der Politik und des Staatslebens ist. Auch der Fachmann der verschiedenen siedlerischen Sachgebiete pflegt noch immer erstaunt zu sein, wenn man von Siedlungsstrategie, Siedlungskampf, Siedlungsimperialismus und ähnlichem spricht, weil sich auch ihm noch immer mehr oder minder mit dem Begriff der Siedlung die Vorstellung dessen verbindet, was man im weitesten Sinn unter Eigenheimbewegung begreift. Von der politischen Rolle dieser Bewegung im Leben der Völker und Staaten, von den rein politisch ausgerichteten Formen der Siedlung, von der Siedlung als eines Lebensvorganges von unwiderstehlicher Dynamik und von der politischen Wucht dieses Vorganges hat man in der Alltäglichkeit der breiten Öffentlichkeit noch viel zu wenig Ahnung, und die Erkenntnis der Notwendigkeit einer einheitlichen Zusammenschau, Erforschung, Lenkung und Leitung aller siedlerischen Vorgänge unter politischen Gesichtspunkten bricht sich erst allmählich Bahn. Wie berechtigt aber eine solche zusammenfassende und unter höhere politische Gesichtspunkte gebrachte Schau der ganzen Fülle der Siedlungsfragen ist, ergibt sich daraus, daß letzten Endes der einfachen Schrebergartensiedlung der gleiche Lebens- und Arterhaltungsdrang zugrunde liegt wie der staatlich geleiteten und durchgeführten Siedlungsstrategie im Ringen der Völker um einen genügenden Lebensraum. Nur der Rahmen der beiden Erscheinungen ist verschieden: die eine spielt sich als Widerstand gegen das lebenzerstörende Großstadtleben ab, die andere ist die Folge eines ungenügenden Bodenvorrats oder die Gegenwirkung gegen den Versuch, einer völkischen und staatlichen Gemeinschaft ihren Boden streitig zu machen. So erscheint es auch durchaus kein übertriebener, übrigens schon oft mit Nachdruck von vielen, z. B. von dem amerikanischen Geographen Bowmann erhobener Anspruch an die Wissenschaft, diesem Gebiet des Lebens der Gesamtheit ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Eine Zeit, die aus dem Inneren heraus zu einer Erneuerung des gesamten wissenschaftlichen Denkens

drängt, muß in einem solchen elementaren Lebensvorgang eine der wissenschaftlichen Forschung durchaus zugängliche und geeignete Erscheinung erblicken, die genau so wie die anderen neuzeitlichen Fächer der Zeitungswissenschaft, der Geopolitik, der Planungswissenschaft, der Wehrwissenschaft nicht den alten eingefahrenen und zum großen Teil festgelegten Fächern überlassen bleiben darf, weil man sonst niemals das Verständnis für die umfassende Gestalt dieser Lebenserscheinung mit all ihren Verzweigungen und Verästelungen gewinnen und vermitteln kann.

Es kann nicht Aufgabe des knappen Rahmens dieses Büchleins sein, eine grundlegende Gesamtschau des Wesens der Siedlung und der Siedlungspolitik zu geben. Das würde ein unverantwortlicher Versuch sein, mit untauglichen Mitteln einen bedeutenden Gegenstand zu verkleinern, und nichts anderes besagen, als in denselben Fehler zu verfallen, der — wie vorhin erwähnt — bislang auf diesem Gebiet gemacht wurde. Die folgenden Blätter geben daher nur einen kurzen politischen Querschnitt. Sie sollen zeigen, welche Gedanken und Ideen im Ausland die Siedlung in einen politischen Zusammenhang bringen, welche Verfahren und Ziele die Siedlungspolitik leiten. Sie stellen somit bewußt den politischen Gesichtspunkt in einer durchaus nicht lehrhaften Art in den Vordergrund, wenn auch dabei nicht immer den ausgefahrenen Gleisen der bisher üblichen Sachgliederung gefolgt werden kann und manches wegbleiben muß, was dem Siedlungsfachmann wichtig, unter politischen Blickpunkten aber unwichtig erscheint. Das sind vor allem die technischen und architektonischen Fragen, die Rentabilitäts- und Organisationsfragen.

Wenn man sich mit dem Wesen der Siedlung und Siedlungspolitik auseinandersetzt, muß man sich vor Augen halten, daß der Begriff „Siedlung" zwei verschiedene Dinge umfaßt, die durch die Wortbedeutung nicht scharf voneinander getrennt sind, die aber auch eine untheoretische Beschäftigung mit diesen Problemen beachten muß: auf der einen Seite bedeutet „Siedlung" einen Gegenstand, also das Ergebnis der Siedlungstätigkeit — ein Stück Boden und ein Haus oder eine Gruppe von Häusern, ein Dorf, eine „Kolonie", ein Stadtviertel; auf der anderen Seite versteht man unter „Siedlung" einen Vorgang, eine Entwicklung, eine Bewegung, kurz die Tätigkeit der Siedlung. Einerseits „wohnt man in der Siedlung", andererseits „betreibt man Siedlung". Das Vermengen der beiden Begriffe in dem einen Wort stiftet viel Verwirrung und ist vielleicht mit eine der Ursachen, daß allgemein in der Siedlung etwas Statisches und weniger etwas Dynamisches gesehen wird. Ähnlich

ist dann beim Begriff der „Siedlungspolitik" zwischen den politischen Maßnahmen des „Siedelns" und einer Politik zu unterscheiden, die sich mit der politischen Ausnützung und Bewertung der bestehenden menschlichen Siedlungen befaßt. Ein Beispiel für den ersten Fall ist die Aufsiedlung eines Grenzgebietes mit Hilfe staatlicher Maßnahmen, ein Beispiel für den zweiten etwa die Verlegung der Regierung eines Gebietes aus einer Stadt in eine andere oder die Erhebung eines Marktes durch Verleihung des Stadtrechtes zur Stadt. Im allgemeinen überwiegt jedoch die erste Auffassung des Begriffes „Siedlungspolitik": die planmäßige staatliche Lenkung und Leitung der kolonisatorischen Arbeit, die Erschließung des Bodens, der Erweiterung des Lebensraumes, der Wanderbewegungen und der Seßhaftmachung von Menschengruppen.



Beispiel einer uneigentlichen Siedlungspolitik: Umwertung bestehender Siedlungen (Städte) durch Verlegung des Regierungssitzes. (Nach v. Schumacher, Raum als Waffe. Berlin 1935.)

Der Siedlungsvorgang selbst ist aus zwei Erscheinungen zusammengesetzt. Beide zusammen ergeben erst das, was man als Siedlung im weitesten Sinne verstehen kann: es handelt sich immer um eine Wanderung, wenn auch nur im kleinsten Umfang, um die Besitzergreifung von einer neuen Örtlichkeit, und gleichzeitig um das Gegenteil davon — um Seßhaftmachung und -werdung, um die Begründung einer neuen Niederlassung eines Menschen oder einer Menschengruppe. Es ist jedoch keineswegs notwendig, daß diese Gründung einer neuen Niederlassung mit dem Neu- und Aufbau einer neuen Wohn- und Heimstätte verbunden ist. Man wird unter bestimmten Voraussetzungen auch von Siedlung und siedlungspolitischen Vorgängen sprechen, wenn alte Wohn- und Kulturstätten anderer Besitzer von neuen Menschen erworben und übernommen werden. So spricht man von einer tschechischen Siedlungspolitik in den alten deutschen Städten vollauf zu Recht, obwohl der Tscheche nur in die bauliche fertige „Siedlung" — in die deutsche Stadt — einzieht, sich äußerlich also

nur ein Besitzwechsel vollzieht. Dieser Vorgang bedeutet aber mehr als die Änderung des Trägers eines Rechtstitels: Der einzelne fremdvölkische Eindringling in eine geschlossene völkische Gesamtheit ist in diesem Fall nur der Vertreter seines Volkes, sein privatrechtliches Verfahren nur die Verschleierung der Tatsache, daß sein Volk durch unzählige solche Einzelfälle seinen Lebensraum erweitert, ebenso wie es zu gleicher Zeit den Lebensspielraum einer anderen völkischen Gemeinschaft dadurch einengt. Um beurteilen zu können, ob man es mit einem Siedlungsvorgang zu tun hat, darf man daher nie den einzelnen Menschen betrachten: Siedlung ist immer der Lebensvorgang einer Gesamtheit und nur unter dem Gesichtspunkt einer gesamtheitlichen Schau zu verstehen.

In folgerichtiger Weiterentwicklung dieses Gedankenganges erhebt sich die Frage, wie die Gesamtheit beschaffen ist, der die Siedlungsvorgänge als politische Lebensäußerungen und -vorgänge zuzuschreiben sind. An dieser Frage kann am wenigsten der Deutsche vorübergehen; denn ihm waren seit je Volk und Staat zwei getrennte und wesensverschiedene Gemeinschaftsformen. Der Nationalsozialismus hat diesen Gegensatz in fruchtbarster Weise seiner Idee dienstbar gemacht und damit der nationalsozialistischen Wissenschaft ganz neue und äußerst aufschlußreiche Wege der Forschung gewiesen. Dem Franzosen, der Staat und Volk gar nicht oder kaum zu trennen vermag, werden sich schwerlich die Möglichkeiten einer wissenschaftlichen Durchdringung der Siedlung bieten, die dem Deutschen durch die Zergliederung dieses Lebensvorganges im Hinblick auf seine Beziehung zu verschiedenen Gemeinschaftsformen gegeben sind. Es ist überflüssig, an dieser Stelle Begriffsbestimmungen von „Volk" und „Staat" aufzustellen oder zu wiederholen. Wichtig ist bloß die Feststellung der Tatsache, daß sich die Lebensvorgänge des Volkes mehr im Unbewußten abspielen, daß sie sich ohne äußere Beeinflussung vollziehen, während der Staat als Herrschaftsmittel, als äußere Gestalt des Volkes und als im Dienste des Volkes stehende Machtbildung in bewußter Form und unter bestimmten, vorher festliegenden Gesichtspunkten zu handeln pflegt.

Man wird einsehen, daß dieser Unterschied sich auch in der Siedlung grundlegend auswirken muß: Man wird es auf der einen Seite mit unorganisierten, ungeplanten und ohne zentrale Lenkung ablaufenden Bewegungen zu tun haben, deren Ursache dem einzelnen vielleicht völlig dunkel bleibt, während auf der anderen Seite geregelte, von einer führenden Stelle aus in vorgezeichnete Bahnen gewiesene, von einem vorgefaßten Zweck bestimmte und durch einen einheitlichen Willen verursachte Be-

wegungen uns gegenübertreten: Siedlung als unmittelbarer Ausdruck und Ausbruch des völkischen Lebenswillens das eine, Siedlung als machtpolitische Zweckmaßnahme das andere. Eine Lehre, die diesen Unterschied nicht zu erkennen vermag, weil ihr dazu die weltanschaulichen Voraussetzungen fehlen, wird das Verständnis für die grundlegende Bedeutung und die Wucht des Siedlungsvorganges und das Wesen der Siedlungspolitik niemals gewinnen.

Siedlung ist schließlich ein Teil des Ringens um Boden und Bodenbesitz. Der Boden gibt die Nahrung, die Lebensmöglichkeit und ist die Heimat,

„denn Heimat ist
des Menschen Blutsverwandtschaft
mit der Erde",

wie der sudetendeutsche Dichter Wilhelm Pleyer so wunderschön sagt. Boden: das bedeutet Verwurzelung, Stetigkeit, lebendige Verbindung mit den Vorfahren und Nachkommen, mit den Geschlechtern, die in langer Reihe das Land nach ihrem Willen geformt und ihm ihren Stempel aufgeprägt haben.

Der Kampf um und das Ringen mit dem Boden folgt verschiedenen Ausdrucksmöglichkeiten und nimmt allerlei Gestalten an. In der ursprünglichen Art vollzieht es sich bei der Besitznahme und Urbarmachung jungfräulichen, herrenlosen Bodens. Bessere Erschließung und stärkere Durchdringung des schon in Besitz genommenen Raumes entweder im Wege der Steigerung der Ertragsfähigkeit in Verbindung mit einem steigenden Bevölkerungszuwachs oder im Wege der Aufbereitung des noch verbliebenen herrenlosen und öden Landes oder mit Hilfe einer Neuregelung der Besitzverhältnisse sind andere Gestalten, die alle neben- und miteinander auftreten können. Zum Kampf um Boden und Lebensraum wird dieses Ringen, wenn durch den friedlichen Vorgang des allmählichen Einsickerns vieler einzelner bodenhungriger Menschen anderen Völkern der Lebensraum weggenommen oder mit gewaltsamen Mitteln entrissen wird. Heute, in einer völlig aufgeteilten Welt vollzieht sich freilich dieses Ringen um Boden, das Streben nach einer Erweiterung des Lebensraumes fast nur in der Gestalt des Wettbewerbs der stärkeren Lebenskraft einer Gesamtheit, und entschieden wird es von dem Lebenswillen und der Zähigkeit der Gesamtheit, wobei das Schicksal des einzelnen keine Rolle spielt. „Der erste arbeitet sich zu Tod, der zweite leidet Not, der dritte erntet Brot", diese harte Kolonisten- und Siedlererfahrung der Banater Schwaben hat noch viel mehr ihre Gültigkeit im Siedlungskampf der Völker,

in dem der einzelne immer Bahnbrecher und Kämpfer zugleich auf fremdem Boden und gegen fremde Menschen, gewissermaßen die Vorhut eines später seine Früchte erntenden Geschlechts ist.

Selbstverständlich hat dieser Lebensvorgang auch seine Rechtsformen gefunden. Bodenreform, Heimstättengesetzgebung, Minderheitenrecht, Baurecht, Wehrrecht und zahlreiche andere Rechtsgebiete beschäftigen sich eingehend mit der Festlegung und Sicherung der verschiedenen Ausdrucksformen des Lebensdranges der Gesamtheit nach Boden. Nach diesen rechtlichen Unterscheidungen an die große Frage der Siedlungsbewegung und -politik heranzugehen, hieße aber nichts anderes, als die Betrachtung in einen lebensfremden Rahmen zu pressen und an den Grundtatsachen einer der umfassendsten und tiefstwirkenden Erscheinungen gerade unserer überall in Gärung begriffenen Zeit vorüberzugehen: Wer vermöchte z. B. mit Hilfe einer bloß rechtlichen Betrachtung die ungeheure Umwälzung im Zuge der sog. Bodenreformen im Osten begreifen, wenn er nicht zu den Quellen des völkischen Lebens und ihrer gewaltigen Wucht vorstößt. Damit sei der folgenden Übersicht der Standort der Betrachtung gegeben.

Siedlung im Grenzkampf.

Die Grenze ist der empfindlichste Teil des staatlichen Lebewesens. Die Grenze hat die äußeren Druckbelastungen auszuhalten, von außen an den Staatskörper herangetragene Einflüsse aufzufangen und abzuwehren. Sie hat im Ernstfall die erste Belastung auf sich zu nehmen. Von ihrer Dauerhaftigkeit und Zähigkeit, ihrem Lebenswillen und ihrer Treue zum Ganzen hängt im wesentlichen das Wohlergehen und die Sicherheit des Staates, des Binnenlandes ab. Schwankende und unsichere Grenzen stellen den Bestand des Ganzen in Frage.

Es ist selbstverständlich, daß der Staat schlechthin als bewußte politische Macht sein besonderes Augenmerk seit jeher und in allen Gegenden der Erde dem schützenden Glied der Grenze zugewandt hat, mögen auch die Maßnahmen je nach dem Stand der räumlich und zeitlich möglichen Bedrohung stark voneinander abweichen. Wo z. B. eine Grenze zwei kulturell fast kaum voneinander geschiedene und machtpolitisch keine Gegensätze aufweisenden Gebiete trennt, wie etwa die kanadisch-vereinsstaatliche, dort wird die staatliche Politik nur geringe Sorgen um den Bestand und die Sicherheit ihres Machtbereiches hegen müssen, und die grenzpolitischen

Maßnahmen werden sich auf die allernötigsten Verwaltungsangelegenheiten beschränken können. Ein solcher, fast paradiesischer Zustand ist aber im Staatsleben selten. Er kann deshalb weder zur Leitlinie politischen Handelns noch zum beispielhaften Gegenstand politischer Forschung gemacht werden. Die Beziehungen der staatlichen Lebewesen zueinander werden schließlich allenthalben von Spannungen beherrscht, die in der von der Natur vorgezeichneten Ungleichheit der Dinge begründet sind. Deshalb ist die Grenze das erste und wichtigste Erfahrungsgebiet des Kampfes um Selbstbehauptung und Eigenberechtigung, das Anwendungsgebiet tatsächlich aller einem Staatswesen zur Verteidigung seines Lebensrechtes zur Verfügung stehenden Mittel.

Ohne weite Umschweife läßt sich das grenzpolitische Bestreben jedes Staates auf die eine Formel bringen, daß der Staat im Grenzland eine besondere verläßliche Bevölkerung wünscht und braucht. Jede Grenze ist zunächst nicht ein Stück Land, sondern ein Stück Mensch, ist dort, wo Menschen einer bestimmten — sei es staatlichen, völkischen, rassischen, sprachlichen oder kulturellen — Prägung auf eine anders geartete Menschengruppe treffen. Grenze bedeutet somit immer Abschließung, zugleich aber auch Scheidelinie zwischen verschiedenen Welten und damit andererseits auch jene Stelle, an der zwei „Wesen" miteinander in unmittelbare Berührung geraten. Aus dieser Berührung nicht einen unerwünschten Einfluß des fremden Bereichs auf das eigene Land und Volk entstehen zu lassen, die Bannmeile der fremden Ausstrahlungen möglichst auf die machtpolitische Scheidelinie zurückdämmen zu können, setzt ebenso wie der Widerstand gegen Versuche der Gewalt, die Grenzsteine zu versetzen, ein in sich ruhendes, äußeren Einflüssen unzugängliches, völlig unproblematisches, mit seinem Boden und seinem staatlichen und völkischen Ganzen verwurzeltes Menschentum voraus. Dem Grenzer, dem Grenzvolk, gilt daher die Hauptsorge jedes Staates.

Glücklich der Staat, dem schon zur Stunde seiner Entstehung die Grenzmarken seiner Macht von einem ihm in unverbrüchlicher Treue ergebenen Menschentum gehalten werden. Er ist der Aufgabe enthoben, erst durch nachträgliche Maßnahmen mühevoll den Menschenwall an seinen Grenzen aufzubauen, der ihm seinen Landbesitz sicherstellt. Meist klaffen aber Hoheitsgebiet und Siedlungsraum des staatstragenden Menschentums auseinander: die Grenzen beider müssen erst durch planmäßige Änderung eines der beiden Bereiche in Übereinstimmung gebracht und zusammengelegt werden, um die höchstmögliche Widerstandsbildung zu erreichen. Im Regel-

fall bedeutet das die Aufsiedlung eines menschenleeren, menschenarmen oder von unerwünschten Bevölkerungsteilen besiedelten Grenzlandes mit verläßlichen Menschen.

Die Auslesegrundsätze bei der Auswahl der menschlichen Bausteine einer solchen lebendigen Mauer ändern sich nach Ort, Zeit und Staatsidee. Der dynastische Staat legte Wert auf ein verläßliches Soldatentum, der moderne Nationalstaat sieht einen Gebietsbesitz nur gesichert, wenn seine Grenzen von einer zur Staatsnation gehörigen Bevölkerung behütet werden. So mannigfaltig aber auch diese Gesichtspunkte sein mögen, so unbedingt stimmen sie darin überein, daß nur ein im Boden selbst verwurzeltes Menschentum eine Grenze zu halten vermag. Der Grenzer, dem das Grenzland nicht zur Heimat geworden ist und dem der Grenzkampf nicht den Sinn seines Lebens ausmacht, vermag keinem Druck zu widerstehen. Eine unstete Bevölkerung kann der Dauerbelastung des Grenzkampfes ebensowenig standhalten wie den Verlockungen von jenseits der Grenze, denen eine solche Haltlosigkeit als willkommene Erleichterung der grenzpolitischen Auseinandersetzungen erscheinen muß. Soldat und Bauer muß deshalb der Grenzländer sein. Soldaten und Bauern haben deshalb die Staaten zu allen Zeiten an ihre Grenzen verpflanzt, mögen auch sonst völkische, religiöse, ständische, wirtschaftliche Gesichtspunkte die Auslese bestimmt haben. Darüber hinaus wird aber vom Menschen des Grenzlandes noch ein Mehr verlangt — nicht allein ein zähes Beharren auf der Scholle und eine gefühlssichere Abwehr des Angriffs, auch nicht die bewußte Erfüllung der Aufgabe des Bauern und Soldaten genügt, er muß vielmehr Pionier sein: würdiger Vertreter seiner Macht, seines Staates und Volkes, muß Neuland in jeder Hinsicht — oft diesseits, fast immer jenseits der Grenze — mit der Kraft seiner Kultur überstrahlen, die Marksteine seiner Gesittung in den Boden rammen und die Welt draußen vor der Grenze in den Bannkreis seines Geistes ziehen.

Grenzsiedlung ist immer ein Zeugnis des Lebensdranges und der Lebensfähigkeit eines Staatswesens und eine dauerhafte Grundlage der Macht. Älteste asiatische Staatskunst hat deshalb die Räume hinter der Chinesischen Mauer mit dem zähen chinesischen Bauerntum aufgefüllt und besiedelt, und dieser Menschenwall hat besser die Jahrhunderte überdauert als das Bauwerk aus Ziegeln. Nicht weniger bedeutsam waren die Maßnahmen der byzantinischen Herrschergeschlechter im Grenzsiedlungswesen, die auf die römischen Erfahrungen zurückgehen. Sie sind uns in dem umfangreichen Geschichtswerk des 1242 in Nikäa geborenen byzan-

tinischen Geschichtschreibers Georgios Pachymeres ausführlich überliefert. Zum Schutze gegen die andrängenden Turkvölker siedelte Byzanz in Westkleinasien christianisierte Volksgruppen aus Armenien und vom Euphrat als Grenzer — „Akriten" — an, die, mit großen Vorrechten von den Kaisern ausgestattet, den Schutz der Grenze besorgten. Als Maßstab der Verläßlichkeit entschied das Bekenntnis zum Christentum, nicht die völkische Zugehörigkeit. So siedelte Kaiser Johannes Vatatzes (1222—1254) 10000 christianisierte Kumanen als Grenzer im Mäandertal, in Phrygien und in Europa an. Bemerkenswert ist die hohe Vollendung dieser byzantinischen Grenzorganisation, die alle bezeichnenden Merkmale der Grenzsiedlung zeigt, wie sie heute in zahlreichen Ländern angewandt werden.

Man unterschied zwei Arten von Grenzern: die Akriten und die Stratioten. Letztere waren die eigentlichen Soldatenbauern. „Juristisch und sozial wohl gleichgestellt, sind sie beide eine wehrhafte bäuerliche Bevölkerung, die von dem Ertrag ihrer selbstbestellten Wirtschaft lebt. Als Gegenleistung für den Besitz dieser Wirtschaft haben sie dem Staat Kriegsdienste zu leisten. Während aber die Stratioten nur fallweise unter die Fahnen gerufen werden, stehen die Akriten ständig im Dienst; daher nehmen sie eine privilegierte Stellung ein: sie genießen Steuerfreiheit und erhalten außerdem noch Zahlungen. Neben diesen erblichen Kleinlehen der Stratioten und Akriten steht das in der späteren Komnenenzeit aufkommende (wenigstens im Prinzip) nichterbliche und nicht vom Inhaber selbst, sondern vom Zinsbauern (Paroikoi) bewirtschaftete, ganze Gruppen einzelner Bauernwirtschaften, ja oft die Ländereien von ganzen Dörfern umfassende Großlehen (Pronoia) als wesentlicher Bestandteil der Militärorganisation, indem die Offiziere mit solchen Pronoien bezahlt werden, auf denen sie zugleich Beamtenfunktionen zu erfüllen haben" (P. Wittek nach P. Moutavtchiev). Die seldschukische Grenzverfassung gegen die Byzantiner bedient sich des gleichen Verfahrens. Die Grenzkrieger (uceri) werden den Wanderstämmen entnommen, die als Bauern und Grundherren in den Grenzlanden angesiedelt werden. Wie stark dieser bäuerlich-kriegerische Zug ist, geht daraus hervor, daß sowohl die byzantinischen als auch die seldschukisch-türkischen Grenzkämpfer die städtische Gesittung ihrer Binnenländer scharf ablehnen und das bäuerlich-ritterliche Ideal sogar im Kampfe gegen die eigene Hauptstadt verteidigen, wenn diese nicht genügend Verständnis für die Sonderart der Grenzgaue an den Tag legt.

Fast dieselben Grundsätze der Grenzsiedlung und ihres Aufbaues kehren in der Anlage der österreichischen Militärgrenze gegen die Türken

wieder. Diese Einrichtung hat Jahrhunderte hindurch den Schutz des Abendlandes gebildet, bis sie durch die veränderten politischen Verhältnisse überflüssig wurde und vom Liberalismus zerstört wurde. Sie entstand nach der Türkenbelagerung Wiens von 1529 im kroatischen Gebiet. Die Richtlinien lieferten der Prager Landtagsbeschluß von 1542 und das „Brucker Libell" von 1578. In ihrer letzten Gestalt gliederte sie sich in sechs Abschnitte: in das Karlstädter, das Banat- und Warasdiner Generalat, die dem Generalkommando in Agram unterstanden, in das Slawonische Generalat mit dem Generalkommando in Peterwardein und das Banatische Generalat unter dem Generalkommando in Temeschburg und in die Siebenbürgische Militärgrenze mit dem Generalkommando in Hermannstadt. 1851 wurden die Siebenbürgische, 1871 die übrigen Militärgrenzen aufgelöst. Bedeutsam ist an dieser Einrichtung das planmäßig geschaffene bäuerliche Gefüge. Die Grenze sollte ein sich selbst versorgendes Gebiet sein — ein vom kriegswirtschaftlichen Standpunkt aus wichtiges Erfordernis — und zugleich die Grenzerbevölkerung an den Boden fesseln. Erreicht wurde dies durch die Belehnung der Grenzer mit ausreichendem Boden, der aber nicht dem einzelnen, sondern der Hausgemeinschaft — der Sippe (Zadruga) — gehörte. Die männlichen Mitglieder wechselten einander im Dienst an der Grenze und in der Arbeit auf dem Hof ab. So entstand weder Mangel an Arbeitskräften, noch an Soldaten. Im Dienst versorgte sich der Mann selbst. Der Überschuß der bäuerlichen Wirtschaften wurde als Vorrat für den Ernstfall von den Heeresdienststellen angespeichert. „Nach innen zu gehörte das, was durch die Hausgenossen zusammen erworben wurde, diesen gemeinsam, und auch das Grundeigentum war Gemeinbesitz der Großfamilie, gleichgültig, welche Kopfzahl diese hatte — Hausvater und Hausmutter erhielten doppelten Anteil am erarbeiteten Gewinn —, nach außen hin waren die Familien (oder ‚Grenzhäuser', wie sie auch genannt wurden) zwar lediglich im Nießbrauch ihrer Besitzungen, und das nur gegen bestimmte Leistungen, standen aber im freien Lehensverhältnis und waren nur dem Kaiser als ihrem Landesherrn untertan, ihren militärischen Vorgesetzten, die gleichzeitig in allen Beziehungen auch ihre bürgerlichen waren, unterstellt, hatten aber mit keinem Grundbesitzer und keiner Grundherrschaft etwas zu schaffen. Das Familieneigentum wurde im 19. Jahrhundert getrennt in ‚Stammgut' und ‚Überland'. Das Stammgut war die Grenzansässigkeit und in der Regel unveräußerlich. Das Überland bildete den restlichen Besitz des Grenzhauses, über ihn war freie Verfügung möglich. Erblich wurden die Grenzhäuser erst ab 1807" (J. März). Zum Unterschied

von der Steuerbefreiung der byzantinischen Grenzer waren die österreichischen steuerpflichtig, dagegen erhielten sie ihre militärische Ausrüstung vom Staat und genossen die Vorrechte am Boden. Für Witwen und Waisen war ebenfalls Land bereitgestellt. Gewerbebetriebe wurden nur so weit zugelassen, als sie zur Selbstversorgung notwendig waren. Als Siedler hatte man vornehmlich Kroaten und Serben, aber auch Deutsche, Rumänen und Ungarn herangezogen. Die Südslawen, hauptsächlich christliche Flüchtlinge aus der Türkei, hatten neben ihren militärischen und gesundheitspolizeilichen Aufgaben auch einen kulturellen Auftrag zu erfüllen: von ihnen sollte eine werbende Wirkung auf die christlichen Balkanslawen ausgehen, weshalb auch ihrem orthodoxen Bekenntnis weitgehende Sonderrechte eingeräumt wurden. Dieser kulturpropagandistische Nebenzweck konnte nach unstreitigen Anfangserfolgen allerdings nicht mehr erfüllt werden, nachdem die österreichisch-deutsche Ausdehnung über den Balkan nach Prinz Eugens Tode zu lange Unterbrechungen erlitten und der keimende Nationalismus zur Begründung balkanischer Nationalstaaten im 19. Jahrhundert geführt hatte. Der Gedanke dieser kulturpropagandistischen Aufgabe zeigt aber recht deutlich die vielseitigen Ziele einer Grenzsiedlung auf. Während der byzantinische Grenzbau mit dem Versuch, die Grenzer der Steuerfreiheit zu berauben, zusammenbrach, ging die österreichische Militärgrenze mit der Einführung der Bodenveräußerlichkeit durch den Liberalismus zugrunde. Das 19. Jahrhundert wollte die Sonderrechte der Grenzer nicht mehr dulden. Die Auflösung begann mit dem Gesetz vom 7. Mai 1850 über die Aufgliederung des Bodenbesitzes in der Militärgrenze in Stammgut und Überland. Das Gesetz vom 8. Juni 1871 verfügte die Belastbarkeit und Möglichkeit der Zwangsversteigerung des gebundenen Bodens, das königliche Reskript vom 9. Juni 1872 über die Entmilitarisierung der Grenze gestattete die freie Verfügung über Grund und Boden im Banat und im Gebiet des Titler Bataillons, das Gesetz vom 27. Juni 1873 hob schließlich alle Beschränkungen für die gesamte Grenze auf. Der „Erfolg“ ist binnen neun Jahren ein völliger wirtschaftlicher Zusammenbruch der Soldatenbauern, Aufteilung und Zerstörung des auch militärisch wichtigen Waldbesitzes und ein starkes Eindringen der Juden. Die Auswirkung auf die grenzpolitischen Qualitäten der Soldatenbauern beschreibt 1883 R. Meyer: „Nach dem, was man mir in Ungarn mitteilt, sind dieselben Militärgrenzler, welche so oft Ungarn verteidigen halfen, durchaus bereit, im nächsten Krieg gemeinsame Sache mit dem Landesfeinde zu machen.“ So hat sich der gleichmacherische Eingriff in die Sondergesetze des Grenzlebens zu einer staatspolitischen Gefahr entwickelt.

Für das bevölkerungspolitische Ausleseverfahren bei der Auswahl der Siedler ist ein „Patent" des Prinzen Eugen richtungweisend gewesen, das für jede Grenzbevölkerungs- und Grenzsiedlungspolitik vorbildlich ist: „Liederliches Gesindel, durch das nur Gott erzürnt und die Garnison infiziert wird, verdächtige und unanständige Personen sollen keineswegs geduldet werden. Raizen, Juden und derlei um Geld alles wagende Leute müssen eifrig überwacht und beim geringsten Verdacht weggeschafft werden", so lautet eine seiner Kolonisationsanweisungen. Händlergeist hat im Grenzland nichts zu suchen, dorthin gehört der Bauer und Soldat.

Die mangelnde Einsicht, daß nur ein Bauerntum Grenzen bewahren kann, hat die byzantinischen Versuche unter den Kaisern Konstantin V. (741—775) und Nikephoras, mit Hilfe wohl städtischer Vorderasiaten einen Siedlungsgürtel gegen die andrängenden Slawen von der bulgarischen Küste des Schwarzen Meeres über Philippopel bis zur unteren Struma zu schaffen, ebenso scheitern lassen, wie die Absicht der türkischen Regierung, in der Mitte des 19. Jahrhunderts durch Ansiedlung nomadischer Tscherkessen einen mohammedanischen Riegel zwischen das bulgarische und serbische Gebiet zu legen. Die 120—150000 Einwanderer, die als Flüchtlinge ihre kaukasische Heimat vor dem russischen Einmarsch verlassen hatten, vermochten als räuberische Hirten nicht auf dem ihnen zugewiesenen Boden seßhaft zu werden und verschwanden auch bald nach der nationalen Befreiung der Balkanstaaten. Besser haben sich die ebenfalls als Grenzschutz und Machtstützpunkte gedachten dörflichen und bäuerlichen Siedlungen der Tataren gehalten. Ihre Aufgabe als Grenzwächter konnten sie allerdings nicht ausüben, da der Zerfall des osmanischen Reiches bereits zu weit vorgeschritten war.

Eine erfolgreiche Grenzorganisation — die „frontier" — bestand in Nordamerika gegen die Indianer während der Kolonisationszeit. Sie war folgerichtig auf dem Gedanken der bäuerlichen Soldatensiedlung mit allen Sonderrechten aufgebaut. So vergab z. B. Florida an alle Siedler im Kampfgebiet gegen die Seminolindianer 150 Acres umsonst gegen die Verpflichtung des bewaffneten Einsatzes. Eine andere Grenzorganisation hatte Rußland in Sibirien aufgebaut. Die schnell fortschreitende Eroberung Sibiriens hatte einen Schutz der Südgrenze Sibiriens notwendig gemacht. Diese Aufgabe wurde den Kosakenheeren übertragen, die seit 1613, dem Jahr der Ansiedlung der Uralkosaken am rechten Ufer des Uralflusses, in immer größerem Umfang als Grenzsiedler angesetzt werden. Vom Staat erhielten sie Ländereien und die militärische Ausrüstung, von der Steuerlast

waren sie befreit. Dafür führten sie den militärischen Schutz der Grenze durch und eroberten durch ausgedehnte Streifzüge dem russischen Staat neue Gebiete. Sie waren also Grenzwächter und Pioniere zugleich. War in diesem Fall die Umwandlung unsteter Nomaden zu Ackerbauern gelungen, so trieb sie ihre ursprüngliche Eigenschaft zu immer tieferer Landnahme: die Siedlungen wurden immer weiter nach Osten verlegt. Im 18. Jahrhundert konnte ein transbaikalisches und im Jahre 1859 ein selbständiges Amur-Kosakenheer aufgestellt werden, das aus den Kolonisten gebildet wurde. Mit der fortschreitenden Zentralisierung des russischen Staates am Ausgang des 19. Jahrhunderts verschwanden dann die Kosakenheere der bodenständigen Militärsiedler, aber der Verzicht auf diese Grenzkämpfer sollte sich im Russisch-Japanischen Krieg rächen. Die Bolschewisten haben an die alte Kosakenerfahrung darum wieder angeknüpft, vielleicht auch angeregt durch die Erfahrungen mit den Partisanentruppen in Sibirien während der Revolution.

Die mechanistisch organisierten liberalen Staaten der Vorkriegszeit haben für den Gedanken und das Wesen einer eigenständigen Grenzsiedlung mit ihren Sonderformen des kulturellen, wirtschaftlichen und soldatischen Lebens wenig Verständnis besessen. So hat erst nach dem Weltkrieg der Begriff der Grenzsiedlung in der Politik eine Auferstehung erlebt, als die zahlreichen neugeschaffenen Staaten zur Ausgestaltung ihres Raumes schritten. Die Wurzeln der heute allenthalben in Angriff genommenen Grenzsiedlung liegen in dem ursprünglich sozialen Beweggründen entsprungenen Gedanken der Bodenreform und im Nationalstaatsgedanken.

Das Ziel der nationalstaatlichen Idee ist die völlige Übereinstimmung des staatlichen Hoheitsbereichs mit dem völkischen Siedlungsgebiet: ein Staat — ein Volk. Dieses Ziel ist nirgends erreicht, am wenigsten in den im völkisch zerklüfteten europäischen Osten begründeten jungen Staaten. Sei es daß die Landesgrenzen aus Gründen des Herkommens über das Siedlungsgebiet des Staatsvolkes hinausgriffen, sei es daß wehrpolitische oder wirtschaftliche Gründe dafür maßgebend waren: das Ergebnis ist, daß der nationale Raum in der Regel das staatliche Kerngebiet ausmacht, die Rand- und Grenzgebiete des sog. Nationalstaates aber auf fremdvölkische Siedlungsgebiete übergreifen. Ziel des Staates ist nun naturgemäß, dieses Grenzgebiet auch völkisch zu erobern, d. h. im Wege der Siedlung völkisch und damit zugleich wehrpolitisch zu sichern. Das Mittel dazu bietet die Bodenreform — die Enteignung und Aufteilung des in fremdvölkischem und Minderheitenbesitz befindlichen Grundeigentums.

Am systematischsten hat die Tschechoslowakei dieses Verfahren der Grenzsiedlungspolitik durchgebildet. Als Vielvölkerstaat bringt sie alle sachlichen Voraussetzungen eines solchen Vorgehens mit: die an den Grenzen ansässigen, zahlenmäßig außerordentlich starken Minderheiten der Deutschen, Ungarn, Ruthenen und Polen sind in den Augen der Tschechen eine Bedrohung des Staates und eine Behinderung ihrer völkischen Ausdehnungswünsche im eigenen Staatsgebiet. Gegen diese Minderheiten richtete sich alsbald der Stoß der zuerst rein sozial gedachten Bodenreform und Siedlungsbewegung, wobei den Tschechen die Erfahrungen aus dem Nationalitätenkampf der österreichisch-ungarischen Monarchie sehr zustatten kamen. Die treibende Kraft dieser tschechischen Grenzpolitik sind die nationalen Schutzvereine, der Sokol und die Legionärsbünde. Sie sorgen für die Aufstellung der „Hranitscharen" (Grenzer), die im Grenzland als Pioniere des Tschechentums gegen die Minderheiten alle nur erdenklichen Möglichkeiten einer nationalen Siedlungspolitik ausschöpfen.

Hauptkampfmittel ist die Bodenreform. Sie gründet sich auf das später durch mehr als 50 weitere Gesetze ergänzte Beschlagnahmegesetz vom 16. April 1919, dessen § 1 lautet:

„Zur Durchführung der Regelung des Grundeigentums wird der in der tschechoslowakischen Republik gelegene Großgrundbesitz einschließlich des gebundenen Großgrundbesitzes in Beschlag genommen und ein Bodenamt geschaffen."

Als Großgrundbesitz gilt ein Besitz von mehr als 150 ha landwirtschaftlicher Nutzungsfläche oder ein Besitz von 250 ha insgesamt. Über das grenzpolitische Ziel dieses Gesetzes lassen die öffentlichen Ausführungen zahlreicher tschechischer Politiker keinen Zweifel bestehen. So hat der tschechische Abgeordnete Sladky erklärt:

„Wir müssen daran gehen, daß die Bodenreform besonders in den Minderheitengebieten beschleunigt durchgeführt wird, weil dort nicht nur das soziale Interesse besteht, den kleinen Mann zu entproletarisieren, sondern auch das eminente Staatsinteresse, den Boden in den Grenzgebieten in tschechoslowakische Hände zu bringen."

Noch deutlicher wurde Havlena auf einer Generalversammlung der tschechischen Minderheiten:

„Von unseren nationalen Verteidigungsgesellschaften haben wir ganz bestimmte Forderungen für die Durchführung der Bodenreform, weil wir sie mehr vom nationalen als vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus betrachten."

Der tschechische Abgeordnete Bergmann führte auf der Enquete über die Bodenreform aus:

„Mit der angeführten Art der Durchführung der Bodenreform hängt die Frage der Kolonisation eng zusammen, die vor allem in erster Reihe im Gebiete, welches nicht tschechisch ist, durchgeführt werden sollte."

Und schließlich ging Dr. Důras bei der gleichen Gelegenheit laut kurzschriftlichem Bericht vollends aus sich heraus:

„Von nationaler Seite aus sollte unsere Bodenreform erreichen, daß der Boden aus deutschen und magyarischen Händen in tschechischen Besitz überführt werde und daß so der historische Frevel, der an der tschechischen Nation nach der Schlacht am Weißen Berge verübt wurde, wiedergutgemacht werde."

Die Durchführung der Bodenreform beweist, daß sich die Prager Regierung den Siedlungsideen der nationalen tschechischen Parteien und Gruppen voll und ganz angeschlossen hat. Am 31. Dezember 1931 waren 3963064 ha, d. h. 28,2% des gesamten Bodens beschlagnahmt, wovon 1 650 196 ha enteignet worden waren, während 970 102 ha dem Bodenamt noch zu weiterer Verfügung standen. Der Rest war den Eigentümern belassen worden. Von der enteigneten Fläche waren rund 520 000 ha oder 30% deutscher Boden, der zu 96% in tschechische Hände überging. Vom gesamten enteigneten Boden wurden bloß 41 000 ha an Deutsche zugeteilt. Von den bis Ende 1931 errichteten 2185 Restgütern waren bloß zwölf deutschen Besitzern zugeteilt worden. Dagegen waren 2824 tschechische Kolonistenwirtschaften mit einem Bodenbesitz von 38 319 ha geschaffen worden, die an 297 bestehende Gemeinden angegliedert wurden, bzw. 29 neubegründete Gemeinden bildeten. Im tschechischen Sprachgebiet sind nur drei solcher Kolonien entstanden, was die bodenreformatorische Siedlungsarbeit der Tschechen eindeutig als Ausweitung des tschechischen Lebensraumes ins Siedlungsgebiet der Minderheiten kennzeichnet. Nach Angaben von ungarischer Seite sind die Zahlen für das ungarische Minderheitsgebiet noch schlimmer, und man kann aus der Anlage der Siedlungskolonien am linken Donauufer deutlich die Absicht, eine Militärgrenze zu errichten, entnehmen.

Die tschechische Siedlungspolitik hat sich nicht allein mit der Bodenenteignung der Minderheiten und Kolonienbegründung Siedlungsraum im Grenzgebiet geschaffen, ein anderes, in großem Umfang angewandtes Mittel ist die Wälderenteignung. Über Zweck und Ziel dieser Maßnahme geben die amtlichen Erklärungen ebenfalls ausreichend Aufschluß: So erklärte der Sektionsrat des Bodenamtes Fiala:

„Die nationale Frage hängt mit der Verstaatlichung der Grenzwälder zusammen. Im Bodenamt besteht kein Zweifel, daß diese in tschechische Hände gelangen müssen."

Genauer formulierte der Präsident des Verwaltungsausschusses, Reimon, auf einer Generalversammlung der tschechischen Minderheiten diese Aufgabe:

„Was die Grenzwälder betrifft, so wissen Sie alle, daß wir aus Staatsgründen nicht zulassen können, daß die Wälder in den gemischten Gebieten in das Eigentum der Bezirke und Gemeinden übergehen."

Der Grund dafür ist die Befürchtung, daß sonst der Wald in den Besitz der Minderheiten zurückgelangt, was unbedingt vermieden werden müsse. Reimon hat seine Ausführungen bei der gleichen Gelegenheit darum noch ergänzt, um keinen Zweifel über das beabsichtigte Verfahren zu lassen:

„Was die Wälder betrifft, verlangen wir die Feststellung, daß in den gemischten Gebieten die Wälder verstaatlicht werden müssen, d. h. sie dürfen entschieden nicht den Gemeinden und Bezirken zugeteilt werden, weil dadurch die deutschen Positionen gegenüber unseren verstärkt würden. Es ist selbstverständlich unsere Forderung, daß das Gesetz über die Bodenreform auch in bezug auf die Wälder, und zwar so durchgeführt werde, daß der Boden in Staatsbesitz gelangt."

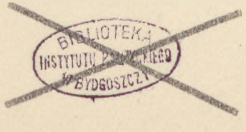
Was hat nun diese Wälderenteignung mit der Grenzsiedlung zu tun? Darüber gab der tschechische Abgeordnete Bergmann klare Auskunft:

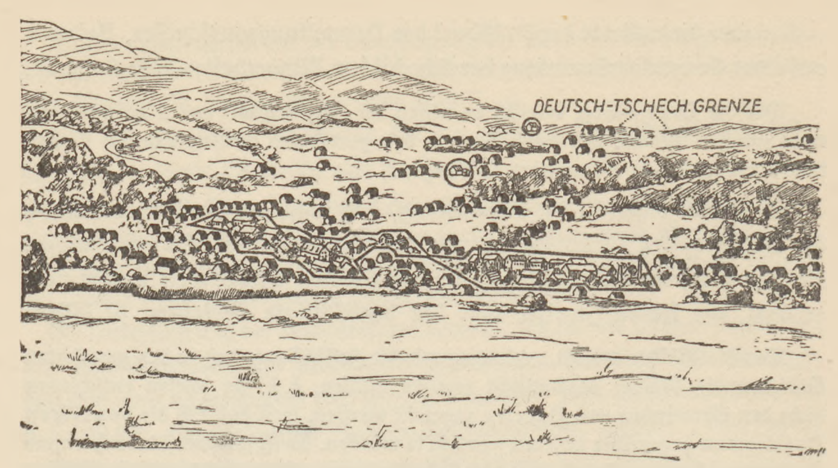
„Akut ist die Frage der Grenzwälder, bei deren Übernahme durch den Staat auf das nationale Moment geachtet werden muß mit Rücksicht auf die Sicherstellung der Grenzen, wobei die Wahl eines verläßlichen Personals eine Hauptrolle spielt."

Der springende Punkt bei dieser Maßnahme ist also die Vertreibung der fremdvölkischen Angestelltenschaft und deren Ersetzung durch Angehörige des Staatsvolkes. Desgleichen forderte der Generaldirektor der Staatsforste, Šiman, auf der Hauptversammlung des Zentralverbandes der tschechoslowakischen Forstwirtschaft im Jahre 1927 eine weitere Verstaatlichung des Waldbesitzes in den Grenzgebieten, um tschechisches Forstpersonal unterzubringen. Die Bedingung, daß nur Schüler der inländischen Forsthochschulen zum Dienst zugelassen werden dürften, den Deutschen aber die Gründung einer solchen Hochschule verweigert wurde, während die Tschechen deren zwei besitzen, bezeigt ebenfalls, daß es sich bei der ganzen Maßnahme um eine siedlungspolitische Unternehmung handelt, die allerdings in ihrem Wesen von dem weit abweicht, was man gemeinhin unter Siedlung versteht. Zahlenmäßig hat die Wälderverstaatlichung die Minderheiten noch stärker betroffen als die Enteignung des landwirtschaftlichen Bodens.

Die Tschechen haben ihre Grenzsiedlungspolitik noch weiter verfeinert. Ankauf des städtischen Besitzes, Enteignung von Industrien, Zuwanderung von Beamten, Heranziehung tschechischer Arbeiter im Wege der Auftrags-







Eisenstein im Böhmer Wald. Das Bild zeigt das tschechische Verfahren der Grenzbesiedlung: an strategisch wichtigen Punkten (Paßübergang über die Staatsgrenze) werden die tschechischen Siedler als politische Sicherung und zur Zurückdrängung der deutschen Minderheit angesetzt. Die umrahmten Teile stellen die alte deutsche Siedlung, die schwarzen Häuschen die seit 1919 planmäßig angelegten tschechischen Siedlerstellen dar! (Nach v. Schumacher, Raum als Waffe. Berlin 1935.)

politik usw. sind die Mittel zur Nationalisierung des Grenzgebietes. Unter dem Schlagwort „Sicherheit" hat das tschechische Landesverteidigungsgesetz vom 13. Mai 1936 mit den Durchführungsverordnungen vom 23. Juni 1936 eine durchschnittlich 25 km breite Grenzzone, das ist ein 79487 qkm großes oder 56,6% des gesamten Staatsterritoriums umfassendes Gebiet unter Sonderbestimmungen gestellt, die einer weiteren Nationalisierung vorarbeiten sollen. Danach ist die Zustimmung der Militärverwaltung erforderlich für die Errichtung aller Arten von Baulichkeiten, von Kraftwerken, Gasthöfen, Forsthäusern, Touristenhütten, für den Betrieb von Bergwerken, für die Bewirtschaftung der Wälder, für die Anlage von Fernsprechleitungen, für die Erteilung von Gewerbekonzessionen, den Aufenthalt und Bodenerwerb von Ausländern und Minderheitsangehörigen, die Ausübung des Enteignungsrechtes an Liegenschaften usw.

Mit den staatlichen Behörden arbeiten die privaten Verbände Hand in Hand. So hat der tschechische Schutzverband Národni Jednota pro jihozápadni Moravu eine eigene „Wohnungsgenossenschaft" und eine „Pacht- und Kolonisationsgenossenschaft" ins Leben gerufen. Die Národni Jednota Pošumavská hat ebenfalls die Förderung der Siedlung in den Grenzgemeinden zu ihrer Losung gemacht. Mit Hilfe einer „Baugenossenschaft für die Bezirke Pilsen und Mies" ist es gelungen, eine Reihe deutscher Gemeinden tschechisch zu majorisieren. Diese Genossen-

schaft hat in ihrem kleinen Gebiet allein 250 Häuser gebaut. Nicht weniger sind die Narodni Jednota Severočeská und die Národni Jednota pro východni Moravu mit eigenen Baugenossenschaften an der Siedlungspolitik im Grenzgebiet beteiligt.

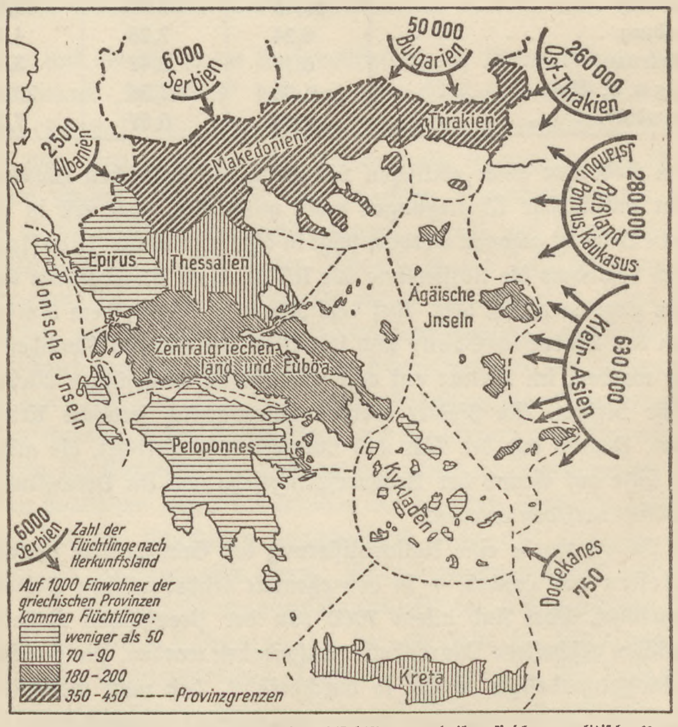
Der Erfolg aller dieser Maßnahmen wird am besten durch die Zunahme der tschechischen Bevölkerung in den deutschen Grenzgebieten erläutert:

Politischer Bezirk	Anteil der Tschechen in % der Gesamtbevölkerung		
	1910	1921	1930
Tetschen	1,27	5,15	8,09
Dauba	3,68	12,13	17,04
Deutsch-Gabel	1,03	2,75	5,77
Bömisch-Leipa	3,00	7,69	12,03
Kratzau	4,38	8,62	10,06
Leitmeritz	20,43	32,09	35,50
Rumburg	0,24	2,26	4,38
Schluckenau	0,17	2,47	3,92
Aussig a. d. Elbe	5,56	17,36	20,04
Warnsdorf	1,57	5,57	7,18

Dem Gedanken einer völkischen Sicherung der staatlichen Randgebiete, bei der militärische Überlegungen wohl mitspielen, aber erst in zweiter Linie in Betracht gezogen werden, folgt in ähnlicher Weise Jugoslawien, das sich besonders die Aufsiedlung der Mischgebiete Makedoniens und des Banats angelegen sein läßt. Auf dem Skopske Polje, dem Amselfeld und in der Metohia-Ebene sind seit 1919 fast 100 000 Menschen angesiedelt worden, im Banat auf acht ungarischen Großgütern allein 4325 serbische Siedler. Als Siedler werden hauptsächlich serbische Kriegsteilnehmer, Bauern aus der Lika und Dalmatiner verwendet, die mit staatlicher Hilfe auf Grund der Bodenreformgesetze und im Verwaltungsweg mit Boden versehen werden.

In Polen wurde eine Nationalisierung der Grenzgebiete vornehmlich im Westen des Landes — in den ehemals reichsdeutschen Gebieten — durchgeführt. Dort sind allein 7000 von der Preußischen Ansiedlungskommission geschaffene Bauernstellen aufgehoben worden. Die Zerschlagung des Großgrundbesitzes wurde so durchgeführt, daß man wenigstens im Westen des Landes von einer reinen Grenzpolitik sprechen kann. So hat z. B. der Aufteilungsplan von 1927 in Posen nur die eigentlichen Grenz-

kreise der Wojwodschaft, die einen starken deutschen Bevölkerungsanteil aufweisen, betroffen, die inneren polnischen Kreise dagegen überhaupt nicht berührt. Der Aufteilungsplan von 1928 betraf die deutschen Grenzkreise Posens mit 5500 ha, die inneren polnischen mit 2700 ha. 1929 entfiel mehr als die Hälfte auf die südlichen Grenzkreise. Bezeichnend ist es auch, daß das Korridorgebiet immer stärker herangezogen wurde als Posen. Insgesamt wurden in den ehemals deutschen Gebieten in den Jahren 1926 bis 1929 111 deutsche Besitzer mit zusammen 31 014 ha und 46 polnische Besitzer mit 8726 ha Boden namentlich enteignet. Die Gesamtberechnungen seit 1919 bis heute verschieben dieses Verhältnis nur unwesentlich. Begünstigt wurde der Anreiz zur Westwanderung und die tatsächliche polnische Aufsiedlung der westlichen Grenzgebiete durch den Wegzug von fast 900 000, zwar hauptsächlich zur nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung gehörigen Deutschen nach dem Krieg, wodurch die Zusammensetzung viel grundlegender geändert wurde, als es einer bloßen Zusiedlung möglich gewesen wäre.



Die Völkerwanderung der griechischen Flüchtlinge und ihre siedlungspolitische Verteilung über das Heimatland. (Nach La Grèce Actuelle.)

Bis zur äußersten Folgerichtigkeit haben Griechenland und die Türkei den Gedanken einer rein bevölkerungspolitischen Grenzsiedlung durchgeführt. Nach dem verunglückten Versuch Griechenlands vom Jahre 1922, in den Besitz Kleinasiens zu gelangen, beschlossen beide Staaten auf Anregung Griechenlands in der Konvention von Lausanne vom 30. Januar 1923, ihre Minderheiten durch Zwangsumsiedlung auszutauschen. Dieser griechisch-türkische Bevölkerungstausch hat sich bald zur zweitgrößten Völkerwanderung der Gegenwart entwickelt: in wenigen Jahren wechselten fast zwei Millionen Menschen ihre Wohnsitze. Zu diesen vertragsmäßig Umgesiedelten kamen in beiden Ländern noch zahlreiche Flüchtlinge aus Rußland und den Balkanstaaten. Die griechische Statistik weist insgesamt folgende Flüchtlings- und Rückwanderer-zahlen aus:

Zählung der griechischen Flüchtlinge nach Herkunftsländern 1928.
(Aus Annuaire Statistique de la Grèce 1931.)

Herkunfts-land	Gesamtzahl der Flüchtlinge			Flüchtlinge vor der Niederlage in Kleinasien			Flüchtlinge nach der Niederlage in Kleinasien		
	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen
Kleinasien	626954	293086	333868	37728	19777	17951	589226	273309	315917
Thrakien .	256635	126837	129798	27057	14155	12902	229578	112682	116896
Pontus . .	182169	88271	93898	17528	8979	8549	164641	79292	85349
Bulgarien	49027	25070	23957	20977	10860	10117	28050	14210	13840
Kaukasus .	47091	24410	22681	32421	17003	15418	14670	7407	7263
Istanbul .	38458	20234	18224	4109	2449	1660	34349	17785	16564
Rußland .	11435	6359	5076	5214	2828	2386	6221	3531	2690
Serbien .	6057	3004	3053	4611	2365	2246	1446	639	807
Albanien .	2498	1438	1060	1600	852	748	898	586	312
Dodekanes	738	394	344	355	188	167	383	206	177
Rumänien	722	274	448	266	127	139	456	147	309
Zypern . .	57	37	20	25	17	8	32	20	12
Ägypten .	8	4	4	1	1	—	1	3	4
Gesamt. .	1221849	589418	632431	151892	79601	72291	1069957	509817	560140

Die Unterbringung solcher Massen bereitete dem kleinen Griechenland zunächst fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Nur mit internationaler Finanz- und Organisationshilfe konnte das Werk bewältigt werden. Eine umfangreiche Bodenreform, die Verwendung des von den ausgewanderten

Türken und Bulgaren hinterlassenen Besitzes und eine in beschränkterem Umfang durchgeführte Ödlandkultivierung vermochte die Grundlagen für die Ansiedlung dieser Million Menschen zu bieten. Das bemerkenswerte an dem ganzen Unternehmen ist, daß es glückte, eine so umfangreiche bäuerliche Grenzsiedlung in den makedonischen und thrakischen Gebieten Griechenlands durchzuführen, daß heute diese Provinzen als gräzisiert und damit als völkisch ziemlich gesicherter Boden des griechischen Staates gelten können. Über den Umfang von ländlicher und städtischer Flüchtlingssiedlung und die Verteilung der Rückwanderer auf Grenz- und Binnengebiete gibt die folgende Zahlenaufstellung Auskunft:

Provinzen Griechenlands	Zahl der Gesamtbevölkerung 1928	Zahl der Flüchtlinge bis 1928	Flüchtlinge in % der Bevölkerung	Von der autonomen Flüchtlingssiedlungskommission angesiedelt	
				als Bauern	als Städter
Festland-Griechenland und Euböa	1592842	306193	19,0	15543	52208
Thessalien	493213	34659	7,0	7628	6728
Jonische Inseln	213157	3291	1,4	—	780
Kykladen	129702	4782	4,0	—	816
Peloponnes	1053327	28362	2,7	3236	4980
Makedonien	1412477	638253	45,0	427297	21204
Epirus	312634	8179	2,5	4190	608
Archipel	307734	56613	19,0	2965	1712
Kreta	386427	33900	9,0	19316	1720
Westthrakien	303171	107607	36,0	71293	18856
Gesamt	6204634	1221849	19,7	551468	109612

Wie man aus diesen Zahlen unschwer erkennt, ist der Hauptteil der Rücksiedler und Flüchtlinge planmäßig von der Autonomen Ansiedlungskommission in die gefährdeten Grenzgebiete Makedonien und Westthrakien verpflanzt worden. Der bäuerliche Grundzug der Siedlung geht aus der Tatsache hervor, daß die Zahl der ländlichen Siedler die der städtischen um mehr als das Fünffache übertrifft. Das Ausmaß der Nationalisierung der genannten Grenzgebiete durch die Auswanderung der Fremdnationalen und Ansiedlung von Griechen zeigt die folgende Übersicht, nach der sich das Verhältnis der Nationalitäten in Griechisch-Makedonien folgendermaßen verschoben hat:

	1912		1926	
	Gesamtzahl	%	Gesamtzahl	%
Griechen	513000	42,6	1341000	88,8
Mohammedaner .	475000	39,2	2000	0,1
Slawen	119000	9,9	77000	5,1
Verschiedene . . .	98000	8,1	91000	6,0
Gesamt	1205000	100,0	1511000	100,0

Angesichts solcher Zahlen kann man mit Recht von einer vollständigen Nationalisierung des Grenzgebietes des Staates reden.

Die Türken und Bulgaren sind mit ihren Rückwanderern ganz ähnlich verfahren. Nach Auskunft des türkischen Innenministers in der Nationalversammlung sind in den Jahren 1923 bis 1933 623 305 Personen (157 736 Familien) ausgetauscht worden oder freiwillig in die Türkei zurückgekehrt. An diese Rückkehrer sind 107 567 Häuser, 16 316 Landstellen und 623 098 ha Land verteilt worden. In der Zeit vom 1. Januar 1933 bis zum 1. November 1934 sind allein 27 243 Personen in die Türkei zurückgewandert. 1935 soll die Zahl der Rückwanderer aus den balkanischen Siedlungsgebieten nach türkischen Angaben sogar auf 60 000 gestiegen sein. Die Türkei fördert diese Bewegung planmäßig. Ende 1936 wurde sogar zwischen der Türkei und Rumänien ein Abkommen geschlossen, das die Umsiedlung der im Kadrilater (rumänische Dobrudscha) ansässigen 225 000, zum Teil christlichen Bekenntnissen angehörigen Türken nach der Türkei vorsieht. Das Abkommen tritt am 1. April 1937 in Kraft. Die Aussiedlung soll im Zeitraum von fünf Jahren gebietsweise erfolgen, um die Aufsiedlung mit Rumänen in den leer werdenden Bezirken zu erleichtern. Der rumänische Staat hat ein Vorkaufsrecht auf den Boden, für den er 6000 Lei je Hektar bezahlt. Im gesamten handelt es sich um 100 000 ha und etwa 35 000 Familien, die unmittelbar unter das Abkommen fallen.

Die türkische Republik siedelt diese Heimkehrer vorwiegend in den Grenzgebieten, besonders in dem durch die Kriege entvölkerten Ostthrakien an, wo unter der Leitung des früheren Generalinspektors der Ostvilayete, Dr. Tali Öngören, in den Bezirken Çorlu, Evres, Tekirdaği, Çanakkale, Erenköy, Gelibolu, Saray, Malkara, Keşau, Kirklareli usw. zum Teil in erweiterten Städten, zum Teil in neuangelegten Dörfern bereits 50 000 Dobrudschatürken angesiedelt wurden.

Der rumänische Staat besiedelt die frei werdenden Gebiete in der Dobrudscha und Bessarabien planmäßig mit Aromunen aus Makedonien. Nach W. Stubenrauch sind auf Grund von Angaben der Bukarester Kolonisationsdirektion im Judetul Durostor 4669 und Judetul Caliacra 7326 rumänische Familien (etwa 55 000 Personen) bis 1933 angesiedelt worden.

In Bulgarien waren nach dem Kriege rund 400 000 Flüchtlinge unterzubringen. Selbstverständlich bestand auch hier das Bestreben, die Grenzgebiete aufzufüllen, aber bezeichnenderweise verboten die Bedingungen der internationalen Flüchtlingsanleihe die Ansiedlung an den Grenzen. Lediglich Petritsch wurde später freigegeben. Es ließ sich aber nicht verhindern, daß die Flüchtlinge aus den abgetrennten Gebieten sich in den benachbarten bulgarischen Grenzgebieten niederließen, wo sie die ihnen am besten entsprechenden Lebensbedingungen vorfanden. Der Versuch, makedonische Flüchtlinge in Nordbulgarien anzusiedeln, ist deshalb mißglückt. Die in den Kreisen Plewen, Schumen und Tirnowo angesetzten 1937 Familien sind alsbald in das bulgarisch-makedonische Gebiet von Petritsch gewandert. Im ganzen sind außer den ebengenannten 1937 Familien im westlichen Grenzgebiet in den Kreisen Widin, Wratza und Petritsch 5 313 Flüchtlingsfamilien auf 12 692 ha zugeteilten Bodens angesiedelt worden. Im ostbulgarischen Grenzgebiet sind allein in den Kreisen Warna und Russe 1882 Familien mit 6902 ha versehen, im ganzen Gebiet bis 1931 6700 Flüchtlingsfamilien angesiedelt worden. In den südlichen Grenzgebieten wurden 3931 Familien auf 15 766 ha angesiedelt. Die Bulgarisierung der Grenzstriche macht sich besonders stark im Deli Orman (Ostgrenze) bemerkbar, wo die Bulgarensiedlung von einer starken Türkenabwanderung begleitet war.

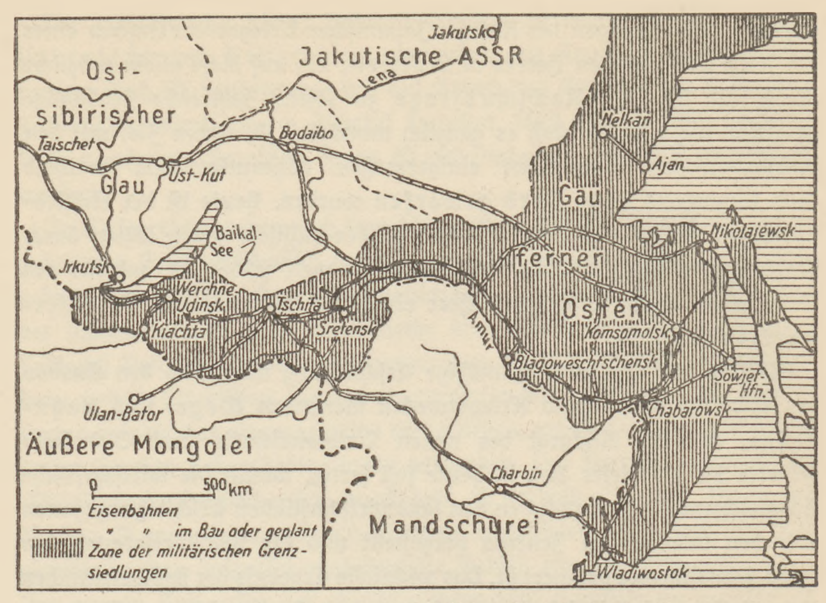
Während die Balkanstaaten und Polen im Westen seines Landes in erster Linie auf die völkische Durchdringung ihrer Grenz- und Randgebiete bedacht sind, also die Verwurzelung des Staatsvolkes im Grenzgebiet als oberste Aufgabe ansehen, haben andere Länder ihrer Grenzsiedlung rein militärische Erwägungen zugrunde gelegt: die Sowjetunion, Japan in der Mandschurei und Polen im Osten seines Landes.

Am bemerkenswertesten ist die russische Arbeit in dieser Hinsicht, weil sie am besten offenbart, daß die Grenzsiedlung ein von eigentümlichen, immer wiederkehrenden Grundsätzen abhängiges Unternehmen ist, denen auch der Bolschewismus weitgehend Rechnung tragen mußte. Hauptziel der bolschewistischen Grenzsiedlungspolitik war nach den

negativen Erfahrungen des Russisch-Japanischen Krieges der Aufbau eines sich selbst versorgenden Heeres in Sibirien, um auf diese allein mögliche Weise die sibirische Nachschubfrage zu lösen. Zahlreiche Fehlschläge belehrten die Sowjets, daß es gänzlich unmöglich ist, ihrem Ziel mit den bolschewistischen Grundsätzen einigermaßen näherzukommen, weshalb diese kurzerhand über Bord geworfen wurden. Heute ist der Aufsiedlungsplan weitgehend durchgeführt und der russische Ferne Osten durch Siedlung und wirtschaftliche Maßnahmen so weit erschlossen, daß das auf diesen Grundlagen aufgebaute Heer ein höchst schlagkräftiges Angriffswerkzeug darstellt.

Möglich war die siedlungsmäßige Erschließung nur durch den Ausbau des ebenfalls vorwiegend Kriegszwecken dienenden Wege- und Bahnnetzes, das das Rückgrat des neuen Landwirtschafts- und Industriegebietes bildet. Dieses Netz ist heute fast fertig, womit die wirtschaftliche Ausgleichsmöglichkeit zwischen den landwirtschaftlichen Erschließungszonen und den industriellen Zentren hergestellt und die Selbstversorgung der roten Fernostarmee gesichert ist. Das wichtigste Ergebnis der bolschewistischen Kolonisationsarbeit ist jedoch, daß die nach dem Fernen Osten verschobenen Siedlermassen auch an Ort und Stelle der Fernostarmee das Rekrutierungsmaterial liefern und nach dem Muster der Partisanentruppen der Revolution in einem von den Sowjets strategisch vorbereiteten Klein- und Franktireurkrieg eingesetzt werden können. Diese Notwendigkeit einer örtlichen Auffüllung der Menschenbestände des Heeres hat die Sowjets besonders gezwungen, auf ihre an anderen Orten, z. B. in Karelien, angewandten Zwangsmaßnahmen zu verzichten.

Entscheidend für die fernöstliche Siedelarbeit waren die Erlasse vom 11. Dezember 1933 und 5. Februar 1934, die im Gebiet des Ostsibirischen und des Fernostgaues und in der Burjäto-Mongolischen Autonomen Republik die zwangsweise Ablieferung des Getreides bis zu fünf bzw. zehn Jahren aufheben, die unmittelbaren Grenzbezirke von den Zwangsablieferungen von Milch, Butter, Kartoffeln, Gemüse, Fleisch, Wolle und Flachs ganz oder zur Hälfte befreien, die Arbeitslöhne bis zu 30 und die Soldatenlöhne bis zu 50% erhöhen. Mit diesen Erlassen hat der Bolschewismus das Versagen seiner Auffassung vom Menschen bekannt: Der Grenzsiedler verlangt überall und immer eine besondere Würdigung seines Sondereinsatzes für den Staat. Gleichmacherischen Grundsätzen bringt er sehr wenig Verständnis entgegen. Das galt schon in der Antike und im byzantinischen Reich, dem mußten sich auch die Sowjets beugen,



Die Grenzsiedlungszone in Sibirien. (Nach Haudan.)

wollten sie nicht von vornherein scheitern. Die der Grenzsiedlung innewohnenden kämpferischen Lebensgesetze wurden den Sowjets auch bei dem Versuch von Biro-Bidschan vor Augen geführt. Das am mittleren Amur zwischen Blagowjeschtschensk und Chabarowsk gelegene Grenzgebiet von Biro-Bidschan sollte eine zweite — bolschewistische — „Heimstätte" des Judentums werden. Der Plan scheiterte völlig: von den jüdischen Siedlern verließen 1928 48%, 1929 63% das Gebiet. Heute befinden sich erst 13 000 Juden dort. Mit einem händlerischen Volkstum läßt sich eben kein Menschenwall errichten. Der eigentliche Zweck, das Weltjudentum für japanische „Grenzverletzungen" im Gebiet von Biro-Bidschan zu interessieren, dürfte allerdings erfüllt sein, und vielleicht auch der Wunsch, dem weniger kontrollierbaren chinesischen Händler den jüdischen entgegenzusetzen — die als „bäuerliche" Siedler angesetzten Juden verstreuten sich nämlich zum größten Teil über die neugeschaffenen städtischen Sammelpunkte des Fernen Ostens.

Die zweite reine Militärsiedlung hat Japan an der Nordgrenze der Mandschurei geschaffen. Die Siedlungsangelegenheiten in der Mandschurei unterstehen dem Stab der Kwantung-Armee, finanziert werden sie vom Stab und den halbstaatlichen japanischen Erschließungsgesellschaften.

Geplant ist für die nächsten 15—20 Jahre die Umsiedlung von einer Million Japanern nach der Mandschurei. Bis jetzt sind aber nach Angaben von Fochler-Hauke nur etwa 10 000 Bauern in Wehrsiedlungen angesetzt worden. Die japanische Soldaten-Bauern-Siedlung ist also nicht besonders erfolgreich. Der Japaner verträgt weder das harte Kontinentalklima, noch kann er sich an die schweren Böden des Festlandes gewöhnen. Besser geglückt ist dagegen der Versuch der japanischen Militärbehörden, russische Emigranten in militärisch straff organisierten Siedlungen in der Barga und am Amur zu sammeln, mongolische Grenzstämme als Grenztruppen im Westen des Landes zu verwenden und Koreaner als Bauernsiedler dem chinesischen Wanderdruck entgegenzustellen.

In Europa ist an zwei Stellen der Gedanke der Militärsiedlung in reiner Gestalt aufgegriffen worden: im Westen Rußlands, besonders an der finnischen Grenze, und im Osten Polens. Im finnischen Grenzgebiet verfahren die Sowjets grundsätzlich anders als in Sibirien. Zweck ist zwar auch hier der Ausbau einer Aufmarschstellung. Zur Erreichung dieses Zieles werden aber seit 1928 erst die einheimischen, den Finnen verwandten Karelier zwangsweise „ausgesiedelt" — verbannt —, während die „Aufsiedlung" ebenfalls im Wege der Verbannung erfolgt. „Siedlungsgesellschaft" ist die Tscheka. Die ihr zugehörigen Wirtschaftsunternehmungen werden mit Hilfe von Strafgefangenen betrieben, die nach der Entlassung aus den zahlreichen karelischen Lagern in diesen nördlichen Gebieten zwangsweise angesiedelt werden. Die Sowjets wollen auf diesem Weg die nach nationaler Selbständigkeit und Anschluß an Finnland strebende karelische Bevölkerung in dem künftigen Operationsgebiet ausrotten und eine willenlose russische Schicht an ihre Stelle setzen. Wie weit ihnen das geglückt ist, veranschaulichen die folgenden finnischen Schätzungen der Nationalitätenentwicklung in Karelien. Danach lebten in Karelien:

	Karelier	Russen
1920	90000	55000
1933	112000	212000

Inzwischen dürfte sich das Verhältnis weiter zuungunsten der Karelier verschoben haben, da die entscheidenden Maßnahmen der GPU. erst in die Jahre 1934 bis 1935 fallen.

Anders ist Polen in seinen östlichen Wojwodschaften — Bialystok, Wilna, Nowogrodek, Polesien, Wolhynien — vorgegangen. Es wurden zwei Wege eingeschlagen, deren Erfahrungen außerordentlich wichtig sind. Neben der Durchführung der Bodenreform, die in diesen weißrussischen

Gebieten möglichst den polnischen Großgrundbesitz verschonte, also rein völkischen Zwecken diente, und der Bildung einer polnischen Erbpächterschicht, wurden ausgediente Soldaten seit 1921 in geschlossenen Kolonien in den Ostgebieten angesiedelt. Den Umfang dieser Soldatensiedlung während der Jahre 1921 bis 1933 veranschaulicht die folgende Aufstellung:

Wojwodschaft	Soldatensiedlungen	
	Zahl der Stellen	zugeteilte Fläche in ha
Bialystock	673	11923,3
Wilna	753	14493,5
Nowogrodek	1762	32726,1
Polesien	1116	27565,5
Wolhynien	3537	55535,1
Gesamt	7841	142243,5

Diese Militärsiedlung hat sich nicht sonderlich bewährt. Ihren Höhepunkt erreichte sie im Jahre 1923 mit der Zuteilung von 2090 Stellen. 1933 wurden nurmehr 8 Stellen geschaffen. Der Grund dafür ist die mangelnde Bodenkenntnis der ehemaligen Soldaten und vielfach auch die fehlende landwirtschaftliche Schulung. Weitaus besser hat sich dagegen die andere Form bewährt: die Betrauung der stehenden, durchweg aus Nationalpolen gebildeten Grenzschutzabteilungen mit kolonisatorischen Aufgaben. W. Marquardt berichtet darüber: „Die Aufgaben des Grenzschutzkorps ... sind zwiefach. Einmal Gewinn von Neuland, Rodung und Urbarmachung der Wald- und Sumpfgebiete, also wirkliche Siedlungstätigkeit. Es kann sich hierbei naturgemäß nur um kleine Flächen handeln, die dem Ödland abgerungen werden ... Die Hauptaufgaben des Grenzschutzkorps liegen ja auf anderen Gebieten. Über das Grenzschutzkorps versuchen die Polen den Weg zu den nationalen Minderheiten in ihren Ostmarken zu finden. Die Bibliotheken in den Standorten der höheren Einheiten stehen auch der Zivilbevölkerung offen. Durch Kino- und Theateraufführungen, durch Konzerte der Militärkapellen u. a. m. will man die nichtpolnische Bevölkerung gewinnen ... Die Polonisierungs- und Assimilierungsbestrebungen der polnischen Regierung mit Hilfe des Grenzwachkorps werden außerdem gefördert durch die staatlich geregelte militärische Jugenderziehung, die Militär und nichtpolnische Grenzbevölkerung zusammenführt, durch Speisung von Armen und Bedürftigen und Geld-

sammlungen für diese, die von den einzelnen Formationen durchgeführt werden." Hier verbindet sich also ähnlich der Aufgabe der früheren österreichischen Militärgrenze mit dem militärischen und kolonisatorischen Zweck der Grenzsiedlung ein propagandistischer — ob mit dem gleichen Mißerfolg wie dort, wird die Zukunft weisen.

Ein Rundgang durch die Grenzsiedlungsverfahren lehrt, daß zwar kein Mittel zur Nationalisierung eines Grenzraumes und zur grenzpolitischen Sicherung des Staatsgebietes unversucht bleibt, aber letztlich immer der bäuerliche Siedler den Sieg davonträgt, wobei die Gegenleistung des Staates für die notwendige Opferbereitwilligkeit in verschiedenen Vergünstigungen bestehen muß, wenn auf Dauerhaftigkeit und Bewährung im Ernstfall gerechnet werden soll. Der Gang durch die siedlungspolitischen Verfahren lehrt aber auch, daß die Gegenwart die Betreuung der Grenze nicht mehr lediglich verwaltungsmäßigen Einrichtungen (Zollwache) überläßt, sondern daß die Grenzaufgabe wieder Inhalt und Richtschnur einer kämpferischen Auslese jedes lebenstüchtigen Volkes zu werden beginnt, daß die Grenzsiedlung wieder in den Mittelpunkt des staatspolitischen Denkens rückt.

Siedlung und Kolonisation.

Kolonisation ist nicht eine bestimmte politische Art der Siedlung. Kolonisation ist im allgemeinen nichts anderes als Urbarmachung von Neuland, Erschließung eines unbekannten Bodens oder Raumes. Kolonisation kann städtischer, landwirtschaftlicher oder industrieller Art sein. Darüber entscheiden rassische Voraussetzungen, Ort und Zeit. Allen Kolonisationsarten — ob es sich nun um staatliche oder „wilde", landwirtschaftliche oder städtische handelt — ist ein versuchsmäßiger Zug eigentümlich, der einen besonderen Unternehmungsgeist und Wagemut voraussetzt. Kolonisation ist deshalb eine Angelegenheit der Jugend — des ver sacrum —, und der Pionier ist oft das Gegenteil des seßhaften Menschen. Es ist nicht selten gerade der unstete Wanderer, der dem nachfolgenden Bauern neue Räume öffnet.

Heute wird man zwei Arten der Kolonisation unterscheiden müssen: auf der einen Seite die sog. Innenkolonisation, auf der anderen die Außenkolonisation — die Erwerbung und Erschließung neuer, außerhalb des völkischen oder staatlichen Macht- oder Siedlungsbereiches gelegener Kolonialgebiete. Als Innenkolonisation kann man im wesentlichen die

Urbarmachung von Ödlandresten in alten Kulturländern und bereits erschlossenen jungen Siedlungsräumen bezeichnen. Die Innenkolonisation erstreckt sich auf ursprüngliches oder durch Verrottung aus Kulturboden entstandenes Öd- und Waldland oder extensiv bewirtschaftete Böden. Eine geringe Rolle spielt die Landgewinnung aus Meer und Seen, die Aufbereitung von Unland. Unter innerer Kolonisation versteht man auch die völkische Durchdringung eines fremdstämmigen Siedlungsgebietes innerhalb eines Staatsraumes.

Im Gegensatz dazu kann man die „äußere" Kolonisation als eine „wagende Kolonisation" bezeichnen, weil in ihr das Wesen des Versuchs, das wirtschaftliche und kulturelle Risiko, viel stärker hervortritt. Bei der inneren Kolonisation wird dem Einzelnen das Wagnis vom Staat oder einer anderen Gemeinschaft fast gänzlich abgenommen, und der Weg ins Neuland bedeutet kein Abbrechen von Beziehungen zur alten Heimat, zum Volksganzen, zum Staats- und Wirtschafts- und Siedlungsraum der eigenen Volksgemeinschaft, während mit der wagenden Kolonisation immer ein Herauslösen des Einzelnen aus den alten Bindungen verbunden ist. Wohl wird sich, rein machtpolitisch gesehen, in der staatlich aufgeteilten Welt von heute, die äußere Kolonisation ebenfalls innerhalb der Grenzen eines geordneten Staatswesens abspielen, aber der Kolonisator wird, gewissermaßen die Grenzen der Zivilisation überschreitend, einen Raum mit fremden Wesenszügen betreten und im wahrsten Sinne des Wortes Versuche anstellen müssen, ehe er den neuen Raum als der Kultur gewonnen betrachten kann. Scharfe Unterschiede zwischen beiden Arten der Kolonisation werden kaum zu ziehen sein. Allzu mannigfaltig sind die kolonisatorischen Erscheinungsformen, als daß sie sich in Regeln pressen ließen. Vielleicht aber darf man als allgemeinstes Merkmal gelten lassen, daß die wagende Kolonisation ihren Menschen und Gemeinschaften, sei es ein Staat, ein Volk, eine Rasse oder eine sonst bestimmte Menschengruppe, den eigentümlichen kolonialen Zug des Unfertigen, Gärenden, Auszureifenden aufprägt, während sich umgekehrt bei der Innenkolonisation die kolonisatorische Arbeit nicht mehr im Bild der Gesamtheit abzeichnet, sondern der Raum den Zügen der Gesamtheit unterworfen wird, die ihm ihr fertiges Kulturbild aufdrückt.

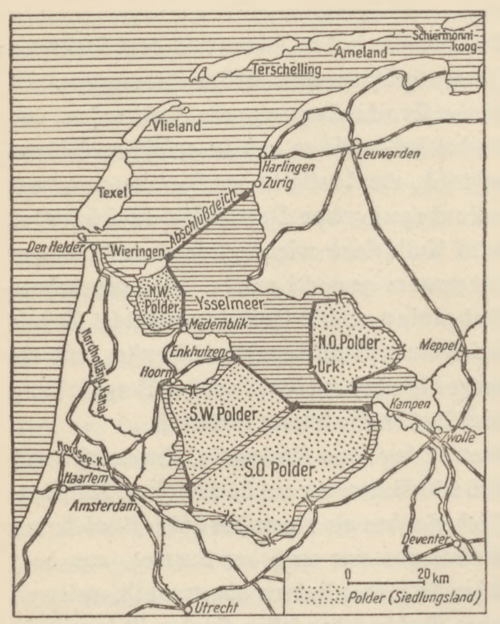
Die Geschichte der Nachkriegszeit hat mit ihrem verstärkten Zug zu Boden und Bodenverwurzelung großartige innenkolonisatorische Leistungen hervorgebracht. Der Mangel an Lebensraum hat die Völker aber auch dort, wo sie für die neue Lebensrichtung weltanschaulich nicht aufgeschlossen waren,

gezwungen, dem Boden wieder ein stärkeres Augenmerk zuzuwenden. Das Bemerkenswerte und Lehrreiche an diesen Vorgängen ist es, wie sich das Wesen jedes Volkes in seiner vollsten Eigenart dabei spiegelt, wie geschichtliche und räumliche Gegebenheiten den Arbeiten ganz bestimmte Züge verleihen, die jeder Leistung auf diesem Gebiet eine einmalige, von anderen Ländern in dieser Gestalt nicht zu wiederholende Prägung geben.

In Europa sind außerhalb Deutschlands in den Jahren nach dem Weltkrieg einige innenkolonisatorische Werke größten Stils vollbracht worden. An erster Stelle steht die beginnende Trockenlegung der Zuidersee, die eine unmittelbare Erweiterung des holländischen und europäischen Lebensraumes bedeutet. Daneben reiht sich, ebenbürtig in der Planung und noch größer im Ergebnis, die Trockenlegung der Pontinischen Sümpfe, durch die altes, aber verrottetes Kulturland wieder unter den Pflug gebracht und damit zum Siedlungsraum gemacht wurde. Die ausgedehnte Kolonisationsarbeit in Bulgarien erhielt ihre eigentümliche Gestaltung durch den erstmaligen Einsatz eines staatlichen Arbeitsdienstes, und die Innenkolonisation in Griechenland ist mit der gänzlichen Umgestaltung der völkischen Lebensräume im Südosten für immer verknüpft.

Das holländische Unternehmen ist durchaus einzigartig. Angewiesen auf seinen engen Lebensraum (7 600 000 Einwohner auf 34 220 qkm: 221 Menschen auf 1 qkm), bleibt den Niederlanden als einem der dichtestbevölkerten und geburtenreichsten Staaten Europas nur noch der Ausweg, aus dem Meer selbst, dem schon ein großer Teil ihres Bodens abgetrotzt ist, weiteren Lebensraum zu gewinnen. Jedes Fleckchen des festen Landes ist bereits so genutzt, daß es, abgesehen von der Erschließbarkeit einiger Moorflächen, keine Möglichkeit mehr zu einer Ausweitung und Verdichtung der Siedlung bietet. Der Kampf mit dem Meer ist an zahllosen Abschnitten seit Jahrhunderten ununterbrochen im Gang. In 110 Jahren wurden bis 1924 99 290 ha durch Eindeichung gewonnen. Das reicht aber einschließlich der im selben Zeitraum aufbereiteten 310 000 ha Moor- und Ödlandflächen nicht aus, um den künftigen Bodenbedarf eines jährlichen Geburtenüberschusses von 100 000 Menschen zu sichern. Darum tauchte schon 1849 der Plan auf, die Zuidersee einzudeichen und trockenzulegen. 1886 wurde die Zuiderseevereinigung zum Studium dieser Pläne gegründet, 1894 eine Regierungskommission ernannt, aber erst am 14. Juni 1920 wurden die Vorschläge als Gesetz angenommen. Das Ziel war die völlige Abschließung der Zuidersee durch einen 27,5 km langen Damm von Friesland zur Insel Wie-

ringen und die Gewinnung von 225 000 ha trockengelegten Bodens aus dem entstehenden Binnensee, der auf 125 000 ha Wasserfläche eingeschränkt werden sollte. Das in vier Polder zu 20, 55, 95 und 50 000 ha gegliederte Neuland umfaßt 7% des gesamten Staatsgebietes der Niederlande, 10% der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche. Man kann daran den riesigen Umfang des Werkes ermessen. Für die Inangriffnahme des Werkes war überdies maßgebend, daß mit dem Damm eine kürzere Verkehrsverbindung zwischen Friesland und Amsterdam geschaffen, das Land um die Zuidersee gründlicher vor Sturmfluten geschützt, die Entwässerung weiter Landstrecken durch Verbesserung der Grundwasserverhältnisse und die Süßwasserversorgung für Trinkwasser, Landwirtschaft und Industrie verbessert werden konnten. Die Gesamtkosten schätzte man auf 1,5 Milliarden *RM*, den Nutzungswert auf rund 1 Milliarde. Der große Damm kostete 164 Millionen *RM*.



Die Trockenlegung der Zuidersee. (Nach Paul.)

Die Arbeiten wurden am 29. Juni 1920 begonnen. Infolge äußerst günstiger technischer und wirtschaftlicher Bedingungen konnte der Abschlußdamm mit 25 Schleusen bereits am 28. Mai 1932 geschlossen, am 25. September 1933 dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Ohne erst die Fertigstellung des Dammes abzuwarten, war man schon 1927 an die Eindeichung des Wieringermeer-Polders geschritten. Nach der Fertigstellung des Deiches im Februar 1930 begann man sofort mit dem Auspumpen der Wassermassen, die am 21. August 1930 mit der Trockenlegung von 20 000 ha beendet war. Die Arbeiten auf diesem Polder sollten Versuchszwecken dienen, aus denen die Erfahrungen für die weitere Neulandgewinnung gewonnen werden sollten. Die Ergebnisse waren allerdings nicht sehr ermutigend. Die Versalzung war nicht in der beabsichtigten

Zeit zu beheben, Versandung und Dünenbildung trat ein, Verunkrautung machte sich unangenehm bemerkbar und schließlich entstand Malariagefahr. Die umfangreichen und kostspieligen Bodenverbesserungsarbeiten beweisen eine Bauernsiedlung einstweilen als nicht einträglich, weshalb nur landwirtschaftliche Großbetriebe eingerichtet wurden, und der Staat, um wenigstens einen Teil der aufgewandten Gelder herauszuarbeiten, den Boden nur in Pacht vergibt. Trotz der Schwierigkeiten wurden aber bereits im Jahre 1932 8600 ha der besten Böden des Polders bestellt und gute Ernteergebnisse erzielt. Eine Reihe von Dörfern wurde gegründet. Gleichwohl wurde von der Eindeichung der weiteren Polder einstweilen Abstand genommen. Offenbar will man erst die Versüßung und Anschlickung des Seebodens des nunmehrigen Binnensees abwarten, um die übermäßige Kosten verursachenden Fragen der Süßwasserversorgung, Versandung und Entsalzung auf den anderen Poldern leichter lösen zu können. Nach der künftigen Fertigstellung aller vier Polder werden die Niederlande Lebens- und Nahrungsraum für mehr als eine Million Menschen gewonnen haben.

Ähnliche Ausmaße besitzt die Urbarmachung und Aufsiedlung der Pontinischen Sümpfe. Die Arbeit im Agro Pontino ist aber nicht die einzige innenkolonisatorische Leistung Italiens, sie ist eigentlich nur Symbol für das Gesamtwerk unter dem Zeichen der Bonifica integrale. Raubbau, Verrottung, soziale Mißstände hatten in Italien weite Landstriche verödet. Die Siedlung erforderte daher viel weitergehende Vorbereitungen als in anderen Ländern. Beseitigung der agrarsozialen Anarchie (Maffia), Regelung des Großgrundbesitzes, Entseuchung (Malaria), Aufforstung, Entsumpfung mußten vorangehen. Die räumlichen Ursachen der Verrottung der Böden in den Küstenebenen lagen in den Gebirgen. Durch Vernichtung der Wälder wurde in den Berggegenden der natürliche Wasserhaushalt gestört und eine übermäßige Abtragung verursacht. Die Ergebnisse dieser Bodenausspülung traten in den Ebenen als Aufschotterung, Verschlammung oder in Gestalt plötzlicher Hochwässer auf. Sollte der Siedlung Land erschlossen werden, so mußten erst diese Schäden gründlich beseitigt werden. Das trifft in erster Linie für die Kampania, Apulien und die anderen Teile des Südens zu, der jahrhundertelang und besonders nach der Einigung vernachlässigt wurde. Die Schwierigkeiten des Südens, die „Questione meridionale“, waren das Sorgengespenst aller früheren Regierungen. Erst der Faschismus hat dieser Sorge ein Ende gemacht. Infolge dieser schwierigen Voraussetzungen sind die mittel-

baren Maßnahmen (Aufforstung, Wildbachregulierung, Errichtung von Schutzbauten) weitaus umfangreicher und kostspieliger als die eigentliche Kolonisation. Die Bonifica integrale — gegründet auf das Gesetz über die „totale Urbarmachung des nationalen Territoriums" vom 24. Dezember 1928 — ist daher eine Angelegenheit des Staates und einer ständisch aufgebauten Wirtschaft, da der einzelne gar nicht die Voraussetzung für eine Bodenverbesserung und Siedlung zu schaffen vermag. Der Staat trägt die Kosten der Maßnahmen bis zu 92%. Das Gesetz spricht deshalb mit Recht von einer „integralen", d. h. völligen Wiederherstellung des Bodens. Es will die alten Schäden an der Wurzel anfassen. Siedlung soll nur das Endergebnis einer langen Reihe von Vorarbeiten sein. Eine Vorstellung von dem Gesamtumfang der Bonifica gibt die Ausdehnung der in Bearbeitung befindlichen Flächen (Stand 1. Juli 1933):

Piemont	38 000 ha	Latium.	451 197 ha
Lombardei	217 345 „	Abruzzen	58 281 „
Trid. Venetien	29 485 „	Kampania	318 797 „
Eigentl. Venetien . . .	690 163 „	Apulien	850 908 „
Julisches Venetien . . .	366 389 „	Lucania	557 343 „
Emilia	1 115 343 „	Kalabrien	345 911 „
Toskana	458 167 „	Sizilien	273 409 „
Marken	271 649 „	Sardinien	826 115 „
Umbrien	59 210 „		

Die Gründlichkeit, mit der das Werk in Angriff genommen wurde, und die bisherigen Erfolge verleihen dem Faschismus die Gewißheit, daß mit Hilfe der Ruralizzazione — der „Verländlichung" — die Zukunft des Volkes sichergestellt wird.

Das schwierigste Problem der Innenkolonisation waren die Pontinischen Sümpfe. Alle Regierungen des geeinigten Italien haben daran herumversucht, ohne das Übel beheben zu können. Der jüngste Kolonisationsabschnitt setzte mit dem Jahre 1918 ein. Zur Erschließung des östlichen Bezirkes, der Pontina, wurde 1918 das Consorzio della Bonificazione Pontina, für das Land rechts des Sisto, die Piscinara, 1919 das Consorzio di Piscinara gegründet. Beide Gesellschaften kamen nicht vom Fleck. Es fehlten ihnen die Möglichkeiten einer umfassenden Bearbeitung. Erst mit dem Gesetz über die Bonifica integrale änderte sich die Lage. Mit der Inangriffnahme der umfangreichen Vorarbeiten wurde sofort begonnen. Zuerst wurde die Bahn Rom—Sezze—Neapel fertiggestellt und Bahnhöfe im Erschließungsgebiet angelegt. Daran schloß sich die Vermessung und

wissenschaftliche Erforschung der Wasserverhältnisse, die einstweilige Versorgung der spärlichen Bevölkerung mit Chinin, die Ableitung der Gebirgswässer und Niederschlagsmengen durch ein neues Kanalnetz, die Reinigung der malariaverseuchten Strandseen durch Einleitung des salzhaltigen Meerwassers, die Rodung des Buschwaldes, das Trockenlegen der Tümpel und schließlich das Umpflügen des Bodens. Diese Vorarbeiten führte die Regierung selbst durch. Der weitere Ausbau der Urbarmachung — Anlage der Seitenkanäle, weitere Rodung — und die Siedlung wurde verschiedenen Körperschaften, wie den genannten Consorzi, übertragen. Am 28. August 1931 wurde die Opera Nazionale per i Combattenti (Frontkämpferwerk) mit der Kolonisation von 18 000 ha beauftragt, am 10. November desselben Jahres begann sie mit der Aufschließung von 6280 ha. Im ganzen wurden vom Dezember 1931 bis zum Oktober 1932 10 317 ha, im zweiten Abschnitt bis zum 1. Januar 1934 15 200 ha, im dritten Abschnitt 17 000 ha urbar gemacht. 1932 wurden 410 km Kanäle und 360 km Straßen, 1933 370 km Straßen, 1934 1756 km Kanäle gebaut.

Das Land vergeben die Consorzi an die Siedler, die es nach 30 Jahren als Eigentum erhalten, wenn sie sich bewährt haben. 1931/32 wurden von den Frontkämpfern 515, 1933/34 850, bis Oktober 1934 im ganzen 2392 Siedlerstellen errichtet. Die durchschnittliche Größe beträgt 20 ha, sie ist so gewählt, daß eine Großfamilie sich von ihrem Boden selbst ernähren kann. Die Siedlerhäuser sind als Einzelhöfe in einem Abstand von 500 m rechts und links der Straße errichtet. Je 100 Siedlerstellen erhalten eine Unterzentrale — „Borgo" genannt —, die die Verwaltungsgebäude, Kirche, Schule, Lichtspielhaus, Läden enthält. Bis jetzt sind zwölf solcher Borgos fertiggestellt. Im ganzen sollen 200 000 ha urbar gemacht werden, auf denen 60 000 Menschen ihre Nahrung und Heimstatt finden können. Am 18. Dezember 1934 ist als Krönung der bisherigen Arbeiten die Provinz Littoria zwischen den Mündungen des Asturio und Garigliano einschließlich der Pontinischen Inseln gegründet worden. Die Hauptstadt ist die neugegründete Stadt Littoria. Die Botschaft Mussolinis vom 28. Oktober 1928 beginnt sich damit zu verwirklichen: „Die Bonifica integrale wird den Millionen von Italienern, die da kommen werden, Land und Brot geben."

Ebenfalls das Endergebis einer langen Kette voraufgehender Arbeiten ist die Siedlung in Bulgarien, wo das Fehlen eines aufteilbaren Großgrundbesitzes einem starken ländlichen Geburtenzuwachs und einer Bevölkerungsvermehrung durch die in den Heimatstaat flutenden Flüchtlinge aus

den abgetrennten Randgebieten gegenüberstand. Unter diesen Umständen mußte auf das Öd- und Waldland zurückgegriffen werden. Die Siedlung wurde seit 1929 von der in Sofia vom Völkerbund gegründeten „Direktion zur Ansiedlung von Flüchtlingen" unter Leitung eines Völkerbundskommissars beaufsichtigt und mit Hilfe einer Völkerbundsanleihe durchgeführt. Im ganzen waren, einschließlich der bis nach dem Weltkrieg vielfach noch ohne Heimstätte gebliebenen Flüchtlinge aus den Balkankriegen, bis 1922 416 140 Flüchtlinge in das heutige bulgarische Staatsgebiet geströmt, worunter 36 500 Armenier und 37 780 Russen waren. Von letzteren verließen wieder 8140 Personen Bulgarien. Als siedlungsberechtigt galten 193 400 Personen. Bis zum 1. Januar 1922 waren 24 338 Familien auf 86 679 ha zugeteilten Landes angesiedelt worden. Der größte Teil dieser Siedler wurde im Bezirk von Burgas angesetzt, wo allein 42 392 ha aufgebesserten Bodens an die Flüchtlinge abgegeben wurden. 3740 ha stellte das Gebiet von Warna, so daß das bis dahin verhältnismäßig unerschlossene, zum Teil malariaverseuchte Küstengebiet Bulgariens mehr als die Hälfte aufnahm. Bis 1927 sind im Kreis Burgas allein 12 823 Stück Vieh, 8550 Wagen und 11 051 Pflüge verteilt und 9535 Häuser erbaut worden. Die innenkolonisatorische Leistung des verarmten Bulgarien wird daraus ersichtlich, daß von 1 221 091 031 Lewa Gesamtkosten bis 1927 allein in Burgas 733 394 670 Lewa aufgewandt wurden, die sich folgendermaßen verteilen:

Vermessungskosten .	6 126 740	Lewa
Umbrechung von Wiesen u. Weiden	38 266 150	„
Rodung	149 564 900	„
Umbrechen des gerodeten Landes	44 869 470	„
Trockenlegung von Sümpfen	23 075 000	„
Verbesserung alter Häuser . .	21 161 000	„
Bau neuer Häuser .	286 050 000	Lewa
Verteilung von Vieh	76 938 000	„
Verteilung von Wagen	38 511 000	„
Verteilung von Pflügen	23 279 800	„
Verteilung von Fischereigeräten .	5 600 000	„
Verteilung v. Handwerksgeräten . .	1 640 000	„

Da die Aufsiedlung des bulgarischen Gebiets am Schwarzen Meer von einer Auswanderung zahlreicher anderstämmiger Minderheitsangehöriger begleitet war, hat hier auch eine starke Umschichtung der Volksgruppen stattgefunden. Die folgende Aufstellung zeigt so das eigentliche Ergebnis der Siedlung: die Bulgarisierung des Landes:

Der Nationalität nach waren im Jahre 1900 und 1920 (nach Rés. du Rec. de la Pop. 1906, 1928):

im Bezirk	1900				1920			
	Bulgaren	Türken u. Tataren	Griechen	von insgesamt Einwohnern	Bulgaren	Türken u. Tataren	Griechen	von insgesamt Einwohnern
Aitos . . .	36 %	55 %	5 %	28656	57 %	39,5 %	2 %	39756
Anhialo . .	38 %	20 %	37 %	25035	61,5 %	13,5 %	20 %	31283
Warna-Land	61 %	25 %	3 %	41453	72 %	16,5 %	4 %	62849
Prawadija .	53 %	42 %	—	66450	70 %	26 %	—	89478

Nach Schätzung von Gellert-Lorenz war die Verteilung im Jahre 1928:

im Bezirk	Bulgaren	Türken und Tataren	Griechen	von insgesamt Einwohnern
Aitos	60 %	38 %	—	46000
Anhialo . . .	78 %	12 %	5 %	35000
Warna-Land .	77 %	16 %	—	70000
Prawadija . .	73 %	23 %	—	101000

Das kennzeichnende Merkmal der bulgarischen Innenkolonisation liegt darin, daß sie an die Voraussetzung bestimmter politischer und organisatorischer Einrichtungen gebunden war, die aus der Eigenart der Lage des bulgarischen Staates in der Nachkriegszeit entstanden waren. Es handelt sich um die Einrichtung des Arbeitsdienstes, der durch das Gesetz vom 23. Mai 1920 geschaffen worden war, als das einzig taugliche Mittel, das durch drei Kriege völlig zerrüttete Land wieder aufzubauen. Das Gesetz bestimmte als Hauptaufgabe des Arbeitsdienstes den Ausbau des Wege- und Bahnnetzes, die Wildbachverbauung, Entsumpfung und Flußregelung. Mit der Durchführung dieser Arbeiten — besonders in den Gebieten am Schwarzen Meer und in der Donauebene — wurde erst der für die Siedlung nötige Lebensraum gewonnen.

Im Aufbau zeigt eine gewisse Verwandtschaft mit der bulgarischen Innenkolonisation die türkische insofern, als zu den Verbesserungsarbeiten in Sumpf- und Trockengebieten kurzerhand die gesamte Bauernschaft der Umgebung zur Gemeinschaftsarbeit herangeholt wird. Der Zweck der türkischen Arbeiten ist vor allem die wirtschaftliche Stärkung des Landes und auch die Vorbereitung von Siedlungsgebieten. Nach Angaben

von Kral sind bei Yalova am Golf von Izmit durch Trockenlegung 25000 ha Ackerland gewonnen worden. Durch Bewässerung oder Entsumpfung wurden große Flächen, teils für den Ackerbau, teils für den Baumwollanbau bei Tarsin, südwestlich von Adana, bei Nazili am Menderes, aus dem Mermersee, nordöstlich von Manisa, gewonnen. Größere Arbeitsvorhaben sind auf Grund des Malariabekämpfungsgesetzes in Angriff genommen oder geplant, soweit die beschränkten Mittel des Staates es erlauben.

Ganz anders als in Italien war in Griechenland die Siedlung nicht das Endergebnis einer langen vorbereitenden Innenkolonisation, sondern gewissermaßen deren Ausgangspunkt. Der plötzliche Zustrom von rund 1,5 Millionen Menschen oder 28% der damaligen Gesamtbevölkerung zwang den griechischen Staat und den später gebildeten Ansiedlungsausschuß, die erste Frage, die Unterbringung dieser Massen, dagegen die sich daraus ergebenden innenkolonisatorischen Aufgaben nebenher oder nachträglich zu lösen. Die Eigenart der griechischen Kolonisation besteht somit eigentlich in der Notwendigkeit und Dringlichkeit der Unterbringung obdach- und mittelloser Menschen.

Der Ansturm der Flüchtlinge setzte unmittelbar nach dem Zusammenbruch des griechischen Heeres im September 1922 ein. Der Staat mußte deshalb sofort die Frage der Behausung in größter Eile lösen. Da er allein dazu nicht imstande war, wurde die mit Völkerbundsmitteln reichlich ausgestattete Siedlungskommission gegründet, der ebenfalls für kolonisatorische Vorarbeiten keine Zeit blieb. Bereits in den ersten sieben Monaten ihrer Tätigkeit (Januar bis Juli 1924) hat die Kommission 23 300 Bauernfamilien in den bestehenden Siedlungen untergebracht, 8600 Häuser gebaut und 15 228 Pflüge, sowie riesige Mengen Saatgut verteilt. Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1924 hatte die Kommission in ihrem Tätigkeitsbereich 62 583 Bauernfamilien angesiedelt, dazu noch die Ansiedlung von 72 581 vom Staat in der Zeit von September 1922 bis Dezember 1923 untergebrachter Familien vollendet; 11 359 Häuser hatte diese Kommission, 5023 der Staat erbaut, und etwa 50 000 waren aus dem Besitz ausgetauschter Türken und Bulgaren übergeben worden und instand gesetzt. Die Behausungsfrage blieb hier völlig im Vordergrund. Bis zum 1. August 1930 waren von der Kommission 143 402 Bauernfamilien mit mehr als 500 000 Köpfen angesiedelt worden, für die 63 886 Häuser von ausgetauschten Türken und Bulgaren übernommen und wiederhergestellt, 13 487 Häuser vom Staat und 51 718 von der Kommission erbaut worden waren. Die zweite Kernfrage bildete die Versorgung der Flüchtlinge und Siedler mit den wichtigsten

Betriebsmitteln. Bis zum 30. Juni 1926 waren 74 993 Zugtiere, 45 162 Schafe und Ziegen, 55 854 Pflüge, 20 853 Wagen, 21 954 t Saatgut, 44 490 t Futtermittel verteilt worden. Das Besondere der griechischen Siedlung ist also, daß der rein kolonisatorische Beweggrund zurücktritt. Erst allmählich setzt eine umfangreiche Seuchenbekämpfung, Entwässerung, Entsumpfung, Urbarmachung des Ödlandes usw. ein. Im allgemeinen nahm man den Boden der verlassenen Dorffluren und ehemaligen türkischen Großgüter (Tschifliks), teilweise auch Staatsländereien. Die kolonisatorische Arbeit beschränkte sich anfangs hauptsächlich auf die Wasserbeschaffung. In Westthrakien wurden allein bis 1926 32 artesische Brunnen gebohrt. Da nicht einmal eine Bodenvermessung vorgenommen worden war und keine Grundbücher bestanden, trug die Bodenverteilung einen durchaus behelfsmäßigen Zug. Erst 1927 begann man mit der Vermessung. Bis zum 1. August 1930 waren 1 261 126 ha vermessen und 411 347 ha verteilt, wovon nach Angaben von J. H. Schultze nur der Bruchteil von 10 550 ha urbar gemachter Boden war. Dem entsprach auch die geringe Anzahl völlig neu geschaffener Bauerndörfer. Die Urbarmachung führten zum großen Teil die Siedler selbst durch. Erst später ging der Staat an die Entwässerungs- und Hochwasserschutzarbeiten, besonders in der Strymonebene, heran, und die neue königliche Regierung soll bereits 25 000 Familien in diese Gebiete verpflanzt haben.

Die griechische Siedlung wird vielfach deshalb nicht als innere Kolonisation angesehen, weil sie mehr den Charakter der Erschließung eines Neuraumes besitzt. Tatsächlich leitet sie ihrer politischen Wesensart nach zu den außenkolonisatorischen Unternehmungen der Gegenwart über.

Europa verfügt über einen eigentlichen Kolonisationsraum nur noch in den nördlichen Zonen, wo vor allem Schweden 11 300 qkm kulturfähigen Bodens in Norrland besitzt. Voraussetzung der Siedlung in den nördlichen Gebieten ist die Urbarmachung der ausgedehnten Moore und Waldflächen und die Züchtung winterharter und schnellreifender Nutzpflanzen. Im nördlichen Rußland wird der noch kolonisierbare Raum auf sechs Millionen Hektar geschätzt. Hier ist eine Siedlung aufs engste mit der Holzindustrie verknüpft, die die Rodung durchführt und mit ihrer Arbeiterschaft die örtliche Abnehmerschaft der landwirtschaftlichen Erzeugnisse bildet. Diese vor dem Weltkrieg keimende Lebensgemeinschaft zwischen bäuerlicher Kolonisation und forstwirtschaftlich-industrieller Erschließung ist durch die Sowjets gestört worden, die zwar Unmassen von Menschen in die leeren Gebiete des Nordens verschicken, aber die Koloni-

sationsaufgabe mit Hilfe von Verbannten und zwangsweise Umgesiedelten zu lösen versuchen. Das Ergebnis ist ein verheerender Raubbau mit allen Gefahren der Verödung und Klimaverschlechterung sowie ein ungeheurer Menschenverbrauch der dem Klima meist nicht gewachsenen Verschickten. Man kann hier füglich nur von einer vorsätzlichen Vernichtungsarbeit, aber keinesfalls von einer aufbauenden Kolonisation sprechen.

Die russische Kolonisation greift neuestens über die nördliche Wald-(Taiga-)Zone hinaus in den arktischen Tundrengürtel der Eismeerküste. Der Grund für diese Kolonisationsarbeit im eisigen Norden ist in einer bolschewistischen Regierungserklärung mit der „Stärkung der Wehrhaftigkeit des Landes" angegeben worden. Dementsprechend wurden die strategischen Aufgaben der Kolonisation zuerst in Angriff genommen: Der Umbau von Murmansk und Alexandrowsk zu Kriegshäfen, die Gründung und der Aufbau von Verkehrs- und Wirtschaftszentren (Werftstadt Nogajewo, Mahadan mit 8000 Einwohnern, Obdorsk, Igarka, Ust-Lena an der Tiksibucht, Kohlenbasis auf der Dikson-Insel usw.), die Industrialisierung von Kolyma. In zweiter Linie kommen die eigentlichen Siedlungs- und Kolonisationsarbeiten, die aber hier ebenfalls keinen anderen Zweck als den der wirtschaftlichen Unterstützung der Aufmarschgebiete der Roten Armee im Norden haben. So sind die erfolgreichen Ackerbauversuche in Kolyma zu verstehen, die Seßhaftmachung der tungusischen Nomaden und die Schaffung einer modernen Viehzucht in diesen Regionen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sind recht beträchtlich und dürfen von den durch die Sowjetunion bedrohten Staaten nicht übersehen werden. Nach Eck sind 17 Renntierfarmen mit einem Bestand von 167 000 Tieren geschaffen worden. Die Zahl der mit Nomaden gebildeten Farmen betrug nach der gleichen Quelle 1932: 421, 1933: 597, 1934: 563. Die ungeheure Gefahr, die in dieser Kolonisation insbesondere für den europäischen Norden liegt, haben verschiedene Zwischenfälle im nördlichen Skandinavien sehr deutlich bewiesen.

In den östlichen Räumen der Sowjetunion, dem alten Siedlungs- und Kolonisationsgebiet des russischen Reiches, ist die eigentliche Kolonisation in erster Linie eine Frage der Verkehrserschließung. Mit der Erbauung der Sibirischen Bahn hat die Auswanderung aus dem europäischen Rußland einen gewaltigen Aufschwung erfahren. Im Jahrzehnt vor dem Weltkrieg sind allein drei Millionen, 1908 und 1909 etwa 1 300 000 Menschen in die leeren asiatischen Räume der fruchtbaren west- und südostsibirischen Landstriche geströmt. Krieg und Revolution haben das Koloni-

sationswerk unterbrochen, und die sowjetistische Nationalitätenpolitik hat vielfach zur restlosen Vernichtung und Vertreibung der europäischen Siedler geführt. Erst allmählich hat sich so etwas wie eine bolschewistische Kolonisationspolitik herausgebildet. Freie Landnahme ist ebensowenig mehr gestattet wie freier Bodenbesitz. Freizügigkeit und freie Wanderung sind ebenfalls aufgehoben. Das wirtschaftliche Ziel ist die Getreidefabrik. Eine weitere Einengung ist durch die Einschränkung der verfügbaren Ländereien vorhanden. Das der Besiedlung freigegebene Land ist in jeder Verwaltungseinheit genau festgelegt. Die Besiedlung bedarf besonderer Bewilligung. Die örtlichen Siedlungswilligen werden aus politischen Gründen den Zuwanderern aus anderen Staatsgebieten vorgezogen. Trotz dieser Beschränkungen sind aus den russischen Übervölkerungsgebieten auch unter der Sowjetherrschaft wieder Hunderttausende in die östlichen Räume abgewandert, wenn auch die Vorkriegszahlen bei weitem nicht erreicht wurden. Für die Jahre 1923 bis 1928 war die planmäßige Umsiedlung von 630 000 Bauern vorgesehen. Dafür waren insgesamt rund 812 000 Kolonistenstellen bereitgestellt, von denen 3,5% auf den Fernen Osten, 15,1% auf Sibirien, 10,7% auf das Uralgebiet, 50,9% auf das Wolgagebiet und Nordkaukasien und 19,8% auf den europäischen Norden entfielen. Tatsächlich betrug die Zuwanderung im gleichen Zeitraum in die vorgesehenen Siedlungsbezirke 401 000 Menschen, wovon sich 23,9% im Fernen Osten, 39,6% in Sibirien, 10,3% im Uralgebiet, 26,2% im Wolgagebiet und in Nordkaukasien ansiedelten, so daß der Plan, weder hinsichtlich der Gesamtzahl noch im Hinblick auf den Anteil der einzelnen Bezirke gehalten wurde. Die eigenmächtige Wanderung und Besiedlung belief sich auf rund 262 000 Siedler, wovon ein Teil in der obigen Ziffer der im Zuge des Plans angesetzten Kolonisten eingeschlossen ist. Im ganzen zogen 605 000 Menschen in die Kolonisationsgebiete, denen eine beträchtliche Abwanderung der Eingesessenen und Rückwanderung der Einwanderer gegenüberstand, so daß die tatsächliche Zuwanderung nur 381 000 Seelen erreichte. Auf dem Kolonisationsland sind im gesamten nur 200 000 Siedler bis 1928 angesiedelt worden. Wirtschaftlich war die Siedlung nur im Fernen Osten und im Wolgagebiet von Erfolg begleitet und der große Umfang der Rückwanderung erklärte sich daraus, daß das Kolonisationsland lediglich vermessen, sonst aber völlig im Urzustand dem Siedler übergeben wurde, der alle Rodungs-, Entwässerungs- und sonstigen Verbesserungsarbeiten selbst vornehmen mußte. Auf eine innenkolonisatorische Durchsiedlung der landwirtschaftlichen Übervölkerungsgebiete haben die

Sowjets bewußt keinen Wert gelegt, um eine Stärkung des Bauerntums zu vermeiden. Die Siedlung in den Randgebieten verfolgte, abgesehen von grenzpolitischen und nationalen Vermischungsabsichten, eigentlich das Ziel eines das Sowjetdumping ermöglichenden Raubbaues.

Der Siedlungsvorstoß der Russen in die Mandschurei und Mongolei ist mißglückt. Der machtpolitische Einfluß in der Äußeren Mongolei hat den Massen russischer Bauern keinen kolonisatorischen Gewinn gebracht, in der Mandschurei hat machtpolitisch Japan, bevölkerungspolitisch China den Sieg davongetragen. Die Mandschurei ist wohl das bemerkenswerteste Kolonisationsgebiet der Erde. Sie ist der Berührungsraum der Pioniertätigkeit zweier Rassen. Zugleich prallen hier die machtpolitisch vorgetragene Kolonisation der Japaner und die völkische der Chinesen aufeinander. Überdies machen die riesigen Ausmaße der chinesischen Wanderungen die Kolonisation dieses Landes zu einer einzigartigen Erscheinung, die in ihrer Wucht und Bedeutung nur mit der deutschen Besiedlung des Ostens im Mittelalter oder der europäischen Landnahme in Amerika verglichen werden kann.

Die chinesische Völkerwanderung verlief trotz gelegentlicher Förderung durch die chinesischen Behörden seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts vollständig ungeregelt als die Lebenserscheinung eines Volkskörpers von durchaus urwüchsigem Gepräge. Bürgerkrieg, Mißernten, Hungerjahre, Unterdrückung und Wanderarbeit bildeten die Ursachen einer stetigen Auswanderung in erster Reihe aus der übervölkerten Provinz Schantung. Die furchtbaren chinesischen Wirren der ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts trieben die Auswandererzahlen nach der Mandschurei jäh in die Höhe, und zugleich stiegen die Zahlen derjenigen, die sich auf den fruchtbaren mandschurischen Böden seßhaft machten. Vor 1925 erreichte die Auswandererzahl bereits eine halbe Million im Jahre, 1926 stieg sie auf 600 000, 1927 wurden 1 178 254, 1928 938 472, 1929 1 046 291 chinesische Einwanderer in der Mandschurei gezählt. Die Zahl der chinesischen Siedler die sich in der Zeit von 1925—1929 besonders in der Nordmandschurei niedergelassen haben, wird auf 2 Millionen geschätzt. In Wirklichkeit dürften die Zahlen weitaus größer sein.

Der chinesische Siedler ist Bauer. Von einer überraschenden Anpassungsfähigkeit an fremdes Klima und fremde Böden, einer unwahrscheinlichen Genügsamkeit, einer starken kolonisatorischen Begabung und infolge seiner Sippen- und Genossenschaftsbindungen und wirtschaftlichen Anspruchslosigkeit von erstaunlicher Unempfindlichkeit gegenüber Not-

zeiten, bildet er eine Bevölkerung, mit der es selbst der genügsame Russe, vor allem aber der kulturell viel empfindlichere Japaner nicht aufnehmen kann. Japan hat seinerzeit gehofft, nach der Eroberung der Mandschurei jährlich bis zu 500 000 Menschen seines Bevölkerungsüberschusses nach den mandschurischen Kolonisationsgebieten umsiedeln zu können, ist aber über die Ansiedlung weniger tausend aus den nördlichen Inseln stammender Bauern nicht hinausgekommen. Mehr Glück war Japan mit der Ansiedlung von Koreanern beschieden, aber alle diese Maßnahmen vermochten ebensowenig wie das Aufhören der chinesischen Einwanderung das überwiegend chinesische Gepräge des Landes zu ändern. Die nationaljapanische Siedlungspolitik steht in der Mandschurei auf verlorenem Posten.

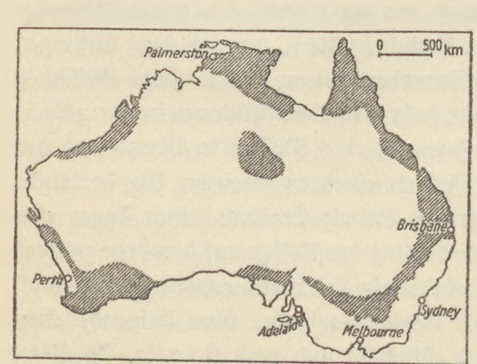
In weitaus geringerem Umfang sind die Chinesen in den letzten Jahrzehnten auch in die Steppen und Grasländer der Inneren Mongolei eingedrungen. Bleibenden Erfolg verzeichnete diese auf einige zehntausend Kolonisten geschätzte Gruppe jedoch nur im Gebiet von Kalgan. Der zweite große Strom der chinesischen Auswanderung fließt nach den Monsunländern, wo sie weniger kolonisatorisch — die Monsunländer sind dicht bevölkerter, zum Teil alter Kulturboden — als in der bezeichnenden Gestalt der sozialen Unterwanderung in Erscheinung tritt: Als Kuli, Wanderarbeiter, Geldwechsler, Zwischenhändler, Handwerker schiebt sich der Chinese langsam, aber sicher in diese Länder ein, wo er in zunehmendem Maße das Wirtschaftsleben zu beherrschen beginnt.

Auf den Philippinen, nach denen trotz des Einwanderungsverbotes monatlich rund 2000 Chinesen eingeschmuggelt werden, beherrschen diese heute fast 90% des Zwischenhandels. Noch überragender ist ihre Stellung im Leben Singapurs und Penangs, wo der Chinese die Zweidrittelmehrheit der Bevölkerung stellt, und ähnlich in Siam, das fast fünf Millionen Chinesen unter einer Zwölfmillionenbevölkerung zählt. Zwei Millionen Chinesen in Niederländisch-Indien, sechs bis sieben Millionen in Französisch-Indochina, zwei Millionen in Formosa, eine Million in Birma und den Straits Settlements, das sind Zahlen eines ungeheuren Wanderdrucks, einer regelrechten Völkerwanderung, die als Ergebnis eines Tages eine völlig neue siedlungspolitische Verteilung der Rassen auf der Erde zeitigen wird. Ähnlich wie China ist Indien ein bevölkerungspolitischer Dampfkessel unter Hochspannung und Explosionsgefahr. Eine steigende Auswanderung geht nach Süd- und Ostafrika und nach Amerika. In Natal (Südafrikanische Union) haben die Inder mit einer Zahl von rund 140000 Köpfen die Weißen bereits überflügelt, und es kann nicht über-

raschen, daß auf afrikanischem Boden bereits die indische Forderung „Hier ist unser Land, wir werden es nach unserer eigenen Art und Weise regieren", laut wurde. In Kenya und Tanganjika haben die Inder Handel und Gewerbe, die unteren Verwaltungsstellen und in Tanganjika auch große Bodenreserven und teilweise das Bankwesen in ihre Hand gebracht. Im ehemaligen Deutsch-Ostafrika (Tanganjika) hat sich die Zahl der Inder von 9411 im Jahre 1921 auf 23422 im Jahre 1932 vermehrt. Ähnlich sind Mauritius, die Fidschi-Inseln und, was besonders bemerkenswert ist, Trinidad und Britisch-Guayana indische Auswanderer- und Siedlerländer geworden, so daß selbst Amerika heute ein indisches Rasseproblem erhält.

Die ungeregelte chinesische und indische Siedlung außerhalb des eigenen Volksraumes und die staatlich geleitete Siedlungspolitik Japans sind die zwingenden Folgen eines ungeheuren Bevölkerungsüberdrucks. Japan (einschließlich Koreas) allein besitzt einen jährlichen Geburtenüberschuß zwischen 900 000 und 1 Million. Zwangsläufig muß das mit staatlichen Maßnahmen für die Unterbringung seines Geburtenüberschusses sorgende Inselreich das Augenmerk auf die leeren Räume lenken, wobei in erster Reihe das menschenarme Australien politische Lockwirkungen ausüben muß.

Australien ist ein siedlungs- und kolonialgeschichtlicher Sonderfall: Es entstand aus einer Sträflingskolonie. Dieses Menschentum hat sich wohl als Träger der Besitzergreifung des Erdteils durch die Weißen bewährt, nicht aber bei der Eroberung des Bodens. Der bäuerliche Siedler ist erst sehr spät ins Land gekommen. Heute ist Australien der am meisten verstädterte Erdteil. Die Landwirtschaft wird zum größten Teil von der schafzüchtenden Farmwirtschaft gebildet. Obwohl ausgedehnte Strecken des Festlandes infolge der geographischen Verhältnisse für immer landwirtschaftlicher Nutzung verschlossen bleiben werden, schätzt man die mögliche Tragfähigkeit Australiens als Lebensraum sehr hoch ein. Westaustralien gibt das für Landwirtschaft geeignete Land mit 180 000 qkm an, und Neusüdwales rechnet mit einer möglichen Ver-

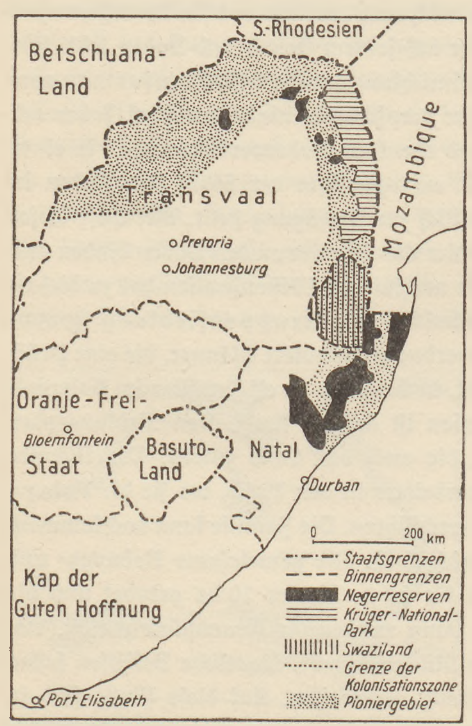


Australien als Siedlungsraum. Die gestrichelten Teile stellen die künftigen Siedlungsböden des Kontinents dar. (Nach Stephen H. Roberts.)

achtfachung seiner Weizenbaugebiete. Es ist klar, daß unter solchen Umständen die australische Regierung sich die Siedlungspolitik besonders angelegen sein läßt: Nur ein voll besiedeltes Australien vermag auf die Dauer dem ostasiatischen und indischen Anspruch auf seine leeren Räume seelisch und machtpolitisch zu begegnen; andererseits ist nur eine ausgedehnte Landbevölkerung den Gefahren der ungeheuren Verstädterung gewachsen. Die australische Einwanderungsgesetzgebung ist daher im Grunde einwandererfreundlich. Ihre mannigfaltigen Hemmungen entspringen nur der sehr berechtigten Sorge vor einem Zuzug unerwünschter Rassen und vor der Gefahr einer Vermehrung der städtischen Bevölkerung. Die Siedlungsgesetzgebung sucht dementsprechend einer weiteren Verstädterung vorzubeugen. Das Höchstmaß des erwerbbaren Bodens ist zur Ausschaltung städtischer Gewinnmacher für die Person auf 400 ha bei Ackerboden, 1000 ha bei Weideland beschränkt. Der Eigentümer muß auf seinem Grundstück Bodenverbesserungen in einem bestimmten Verhältnis zum Wert vornehmen. Wenn er sein Grundstück nicht bewohnen will, muß der Aufwand für Verbesserungen um 50% höher sein, als wenn er auf seinem Grund und Boden lebt. Für minderbemittelte Siedler ist die Einrichtung der Heimstättenfarmen vorgesehen. Bei diesen ist der Besitzer verpflichtet, mindestens fünf Jahre auf seinem Grundstück zu wohnen und ebenfalls Bodenverbesserungen in einer bestimmten Höhe vorzunehmen, wogegen ihm der Staat den Boden in ausreichendem Umfang unentgeltlich zur Verfügung stellt. Mit Hilfe dieser Bestimmungen will man den Siedler und Pionier an den Boden binden und seine Abwanderung in die Städte verhindern. Westaustralien hat zu diesem Zweck ein anderes Verfahren entwickelt: die Gruppensiedlung (group-settlement). Auf diesem Wege werden verheiratete Männer, die eine Prüfstelle auf ihre Eignung untersucht, in Gruppen zu elf Familien im Koloniallaand angesiedelt. Die Organisation ist äußerst straff. Den Siedlungsplan entwirft die Siedlungsbehörde, die auch das Land zuteilt. Die Männer ziehen unter Leitung eines Vorarbeiters in den Busch, wo sie die Rodung und den Aufbau der Heimstätte durchführen. Die Familie kann nachkommen, wenn ein vorläufiges Lager errichtet ist. Die gemeinsame Rodungs- und Bauarbeit dauert so lange, bis für jeden Siedler 10 ha gerodet und die Häuser im Rohbau fertig sind. Dann werden die Grundstücke verlost. Der Haupterwerb der Siedler ist die Milchwirtschaft. Staatliche Beihilfen sollen die Neusiedler zu weiterer Rodung veranlassen. Auf diese Weise sind in sechs Jahren 10 000 Siedler angesetzt worden. Den größten Teil stellten Einwanderer. Der Australier selbst besitzt wenig Neigung zum Siedeln. Im

allgemeinen ist der Boden in großen Teilen Australiens so wenig auf seine landwirtschaftliche Eignung untersucht, und über die, als Voraussetzung einer rascheren Besiedlung notwendigen, staatlichen Verbesserungsmaßnahmen ist so wenig Klarheit vorhanden, daß als erste Arbeit eine allgemeine wissenschaftliche Erforschung angesehen wird, wenn nicht wiederholte Rückschläge die Kolonisationsversuche erfolglos machen sollen.

Nicht geringeren Schwierigkeiten begegnet die Siedlungspolitik in der Südafrikanischen Union, wo angesichts der Rassenfrage im Lande selbst die Siedlungspolitik zur Verstärkung der weißen Bevölkerung dient. Nach dem Weltkrieg wurden weite Landflächen an ehemalige Soldaten vergeben. Heute ist das freie Land bereits sehr eingeengt. Lediglich ein schmaler Saum im Norden bildet die Pionierzone, deren anbaufähiger Boden im Besitz der Regierung oder in den Händen von Bodengesellschaften ist. Anders als in Australien betätigt sich hier in erster Reihe der einheimische bäuerliche Volksteil der Buren als Siedler. Die Landbesiedlungsgesetze erstreben eine enge Verflechtung des Kolonisten mit seinem Boden durch die Bestimmung, daß der Besitzer elf Monate auf seinem Gut selbst zubringen und Verbesserungsarbeiten in bestimmtem Umfang vornehmen muß.



Die Pionierzone der Südafrikanischen Union.
(Nach John H. Wellington.)

Auf die einzelnen Siedlungsmethoden und -ziele der afrikanischen Kolonialmächte einzugehen, hieße Bände füllen. Auf einen groben Nenner gebracht, kann man die britische kolonisatorische Siedlungstätigkeit als vorwiegend wirtschaftlich, die italienische als bevölkerungspolitisch und die französische als machtpolitisch bestimmt ansehen. Italien hauptsächlich ist gezwungen, seinen Bevölkerungsüberschuß unterzubringen. Frankreich sucht

seine Macht auf der Gegenküste zu verankern, England ist bestrebt, die Geschlossenheit und Selbstversorgung seines Weltreiches zu verwirklichen. Bäuerliche Siedlung (im südeuropäischen Sinne) findet sich nur in Nordafrika, wo übrigens Frankreich infolge seines Menschenmangels auch vielfach fremde, insbesondere italienische Siedler herangezogen hat. Im Gegensatz zur südafrikanischen Union glaubt Frankreich, den Zweck der siedlungspolitischen Raumdurchdringung nur auf dem Wege einer gründlichen Rassendurchmischung zu erreichen.

In Amerika zeigt die Kolonisierung alle Spielarten von der Tätigkeit des Pioniers im Neuraum bis zur Stadtrandsiedlung europäischen Gepräges. Die von manchen sehr günstig beurteilte Frage einer Lebensraumerweiterung der weißen Rasse in das nördliche Kanada und nach Alaska hinein ist ziemlich ungeklärt. In Alaska ist der Siedlungsversuch einstweilen gescheitert; in Nordwestkanada, dem „gastlichen Norden", dagegen ist das Vordringen der Pioniere von einem unverkennbaren Erfolg begleitet. So hat nach Angaben von Colin Roß das Peace-River-Tal auf seinen 73 000 qkm besten Weizenbodens seine Bevölkerung von 2000 Köpfen im Jahre 1911 auf rund 60 000 im Jahre 1931 gesteigert, und Landwirtschaft wird sogar noch jenseits des Polarkreises betrieben! In den Vereinigten Staaten zielt die eigentliche kolonisatorische Siedlung auf die Rettung des durch unverständigen Raubbau gefährdeten Kulturbodens und die Erschließung der Wüsten des Westens durch künstliche Bewässerung. Mit Hilfe der Berieselung hat man in Kolorado und Kalifornien bis 1929 19 Millionen Acres Kulturland gewonnen, auf 50 Millionen Acres oder rund 20 Millionen Hektar wird das auf diese Weise anbaubare und besiedlungsfähige Land geschätzt. Ein wahrhaft „totales" Siedlungsvorhaben ist der bereits in Angriff genommene Tennessee-Plan, der das ganze Einzugsgebiet des Flusses erfassen soll. Riesige zum Teil schon fertige Staubecken sollen der Wasserversorgung der vorhandenen, aber notleidenden und der künftig zu schaffenden landwirtschaftlichen Siedlung dienen und durch ein ausgedehntes Stromversorgungsnetz die Ausführung eines industriellen Siedlungsentwurfs ermöglichen. Eine eigene Behörde — die Tennessee-Valley-Authority — ist zur Durchführung der Hauptplanung und zur Verwirklichung des Vorhabens ins Leben gerufen worden. Übrigens hat das Berieselungsland eine eigenartige, in Amerika ungewohnte, nämlich eine durch die gemeinsame Wasserwirtschaft bedingte genossenschaftliche Siedlungsart hervorgebracht.

Starken Schwankungen ihrer Ziele und Verfahren ist die kolonisatorische

Siedlungspolitik der südamerikanischen Länder unterworfen. „Die geringe Hochschätzung, welche man im lateinischen Amerika der von den neuen Einwanderern propagierten Siedlungskolonisation in weiten Kreisen entgegenbringt, dürfte gewiß Beweis genug dafür sein, daß man sich hier auf einem historisch völlig andersartigen Boden befindet. Das Siedlungsproblem steht hier durchaus nicht so sehr im Mittelpunkt des Denkens, als wir Nordeuropäer meinen, oder als es in Nordamerika wirklich ist" (W. Hagemann). Kolonisation im Sinne einer planmäßigen Besiedlungspolitik findet sich deshalb nur in spärlichen Ansätzen. Im wesentlichen beherrschen Industrialisierung und kapitalistische landwirtschaftliche Monokultur die kolonisatorische Erschließung, der allerdings ungeheure Flächen offen stehen. Wirtschaftskrisen, Kriege, Revolutionen und Kämpfe der Großgrundbesitzer in manchen Ländern gegen den Siedler haben vielfach zu Zusammenbrüchen ganzer Siedlungsgebiete geführt, denen nur verhältnismäßig schmale kolonisatorische Gewinne durch künstliche Bewässerung und Rodung gegenüberstehen.

Städtische Siedlungspolitik.

Der Begriff der städtischen Siedlungspolitik umfaßt von der Einsickerung einer fremden Bevölkerung in eine bestehende Stadtsiedlung (Umvolkung) bis zur Neugründung einer Stadt aus wilder Wurzel von bestimmten Gestaltungen der Wohnbaupolitik bis zur Frage der Hauptstadtverlegung die verschiedensten sozialen, volkstumspolitischen, staatspolitischen und technischen Vorgänge und Erscheinungen.

Die städtische Siedlungspolitik im Sinne einer völkischen Umgestaltung hat in vollendeter Form die Tschechoslowakei entwickelt. Die staatlichen Mittel dieser Politik sind denkbar einfach. Sie bestehen in einer gründlichen völkischen Umschichtung des staatlichen Verwaltungsapparates und in einer Bevorzugung und Begünstigung der tschechisch-nationalen Industrie durch den Staat.

Die Tschechisierung der Verwaltung verbindet mit dem Nebenzweck, die Minderheiten von der Anteilnahme an den Staatsgeschäften auszuschließen, auch die Aufgabe, in den deutschen und ungarischen Städten tschechische Bevölkerungszellen zu schaffen. Der Umfang dieses Verfahrens innerhalb der tschechischen Siedlungsarbeit läßt sich nur mittelbar aus der völkischen Umschichtung der Staatsangestelltenschaft und aus dem Verhältnis des deutschen Angestelltenteils zum Anteil des Deutschtums an der Gesamt-

bevölkerung erschließen. So sind in Mähren und Schlesien unter den Konzeptsbeamten der politischen Landesverwaltung nur 10% Deutsche, unter den Kanzleibeamten nur 11%. In Böhmen gibt es überhaupt keine deutschen Polizeibeamten, in Mähren keine deutschen Polizeiärzte. Der Anteil der deutschen Rechtspraktikanten (Gerichtsdienstanwärter) beträgt 5,6%. In Weipert sind trotz 99,3% deutscher Bevölkerung nur fünf von 30 Postangestellten Deutsche. Bei den Behörden in Eger waren vor 1918 156 Deutsche und ein Tscheche tätig, 1930 dagegen 71 Deutsche und 148 Tschechen. Das Gericht in Tuschkau hat bei 85% deutscher Bevölkerung drei Tschechen und einen Deutschen. Ein noch krasseres Bild zeigt die Übersicht der Eisenbahnangestellten im deutschen Gebiet der Tschechoslowakei. Danach waren:

	1920	1930	
von insgesamt	37953	39223	Eisenbahnangestellten
Deutsche . . .	21903	11404	

Der Anteil der Deutschen an der Eisenbahnerschaft ist demnach von 57% auf 30% innerhalb von 10 Jahren gesunken, obwohl sich die Gesamtzahl der Angestellten erhöht hat.

Ein gern benutztes Mittel ist die Verlegung tschechischer Garnisonen ins deutsche Gebiet. Das Wahlrecht der Soldaten dient dann der Majorisierung deutscher Städte mit all ihren Folgen der Tschechisierung in Schule und Verwaltung.

Als wirtschaftliche Mittel werden angewandt:

Tschechisierung der Staatsbetriebe im Minderheitengebiet,

Bevorzugungen von national-tschechischen Firmen bei Vergebung von Staatsaufträgen,

Vergebung von öffentlichen Aufträgen an deutsche Firmen unter der Bedingung der Einstellung tschechischer Arbeiter,

Stillegung deutscher Betriebe durch Nichtberücksichtigung beim Außenhandel und der Devisenzuteilung, wodurch der Zuwanderung tschechischer Betriebe freie Bahn geschaffen wird,

Enteignung landwirtschaftlicher Industriebetriebe im Zuge der Bodenreform und deren Übergabe an Tschechen,

Bevorzugung tschechischer Bewerber bei der gewerblichen Genehmigungserteilung.

Nach D. Bleibtreu sind das Ergebnis der Nationalisierung der Bergarbeiterschaft im Kohlenbergbau an einigen staatlichen Schächten folgende Zahlen:

Schacht	Bergarbeiter			
	deutsch	%	tschechisch	%
Julius 2	43	15,1	243	84,9
Julius 3	43	7,9	502	92,1
Julius 5	38	6,9	514	93,1
Preschen	10	12,0	76	88,0

Nach dem Bevölkerungsschlüssel müßte der deutsche Anteil aber 33% betragen! Das Verfahren veranschaulichen die Zahlen vom Hedwigsschacht. Dort waren:

	1919	1930
Deutsche . . .	444	241
Tschechen . . .	195	644

Über das Vorgehen bei der öffentlichen Auftragsvergebung berichtet eine deutsche Denkschrift an den tschechischen Ministerpräsidenten. Danach sind im Jahre 1934 von den vom Ministerium für öffentliche Arbeiten im deutschen Gebiet ausgeschriebenen Arbeiten 332 an Tschechen und 64 an Deutsche vergeben worden, wobei die den Deutschen überlassenen Arbeiten die nebensächlichen waren. Das Finanzamt im rein deutschen Eisenstein wurde nur von Tschechen gebaut. Die Schulneubauten in den deutschen Städten Reichenberg und Saaz, die Bachregulierung in dem zu 99,5% deutschen Städtchen Brandau wurden ausschließlich von tschechischen Handwerkern und Arbeitern ausgeführt. Dieses Verfahren wird vom tschechischen Landesverteidigungsgesetz vom 13. Mai 1936 nicht nur anerkannt, sondern auch noch gesetzlich untermauert!

Auf Grund der Bodenreformgesetze hat man 60 Zuckerfabriken, 195 Brauereien, 608 Spiritusbrennereien, 496 Ziegeleien, 276 Mühlen, 406 Brettsägen, 68 Meiereien, Bäder, Gasthäuser, Hallen, städtischen Hausbesitz beschlagnahmt und zum Teil durch Vergenossenschaftlichung enteignet.

Ziel aller dieser halbamtlichen und amtlichen Mittel ist die bevölkerungspolitische Eroberung und Umvolkung alteingewurzelter städtischer Siedlungen des Deutschtums. Ergänzt werden sie durch ein planmäßiges Vorgehen nichtstaatlicher Gesellschaften und Verbände, durch eine volksbewußte Mitarbeit des Einzelnen. Die Tschechen haben zur siedlungspolitischen Eroberung von völkisch festgefügten Städten anderen Volkstums eine ausgesprochene Strategie entwickelt. Sie wird in der tschechischen Festschrift für den tschechischen „Eroberer" von Budweis, Dr. Zatka, eingehend geschildert:

„Wem der Boden gehört, dem gehört das Land. Deshalb kommt es darauf an, den Boden in die Hand zu bekommen. Ein Musterbeispiel ist Budweis. In den 90er Jahren gelangte das erste Haus auf dem Marktplatz in tschechische Hände. Und heute hat das alte Budweis nicht einmal die nötigen 20% Deutsche, um eine gemischtsprachige Stadt zu sein. Das Verdienst in dieser Hinsicht hat Dr. A. Zatka, der Führer der Budweiser Tschechen und ihr erster Bürgermeister, der bewies, wie Boden erobert werden kann ohne große Gesten und starke Worte. Budweis war keine nur deutsch angestrichene Stadt. Es war eine alte deutsche Stadt, die schrittweise erobert werden mußte. Es wurden planmäßig Unternehmungen gegründet, die Tschechen nach Budweis und seinen deutschen Dörfern zogen: Je eine Bleistiftfabrik, Maschinenfabrik, Aktienbrauerei, Emailfabrik, Faßbinderei, chemische Fabrik. Dann kamen eine Reihe von Schulen, darunter auch Fachschulen, Gewerbeschulen, eine Staatsrealschule und eine Lehrerbildungsanstalt. In fünfzigjähriger Arbeit wurde die Stadt in eine tschechische verwandelt. Zu einer Zeit, wo die österreichische Regierung die Deutschen noch unterstützte. Für die Zukunft kann man nur eines tun: Boden und Immobilien erwerben, dort Handwerker, Advokaten, Ärzte ansiedeln. Die ersten Objekte, die erworben werden müssen, sind gute Hotels."

Einen anderen, nicht weniger erfolgreichen Weg zur siedlungspolitischen Eroberung von städtischen Minderheitenzentren hat Rumänien in Siebenbürgen eingeschlagen, wo es keinen rumänischen Stadtbesitz und kein rumänisches Bürgertum gab. Da das soziale Gefüge und der vorwiegend bäuerliche Grundzug des Rumänentums eine Aushöhlung der deutschen und ungarischen Städte von innen her nicht gestattete, suchte man die Minderheitenstädte mit einem Ring rumänischer Neusiedlungen einzuschnüren und von der gesellschaftlich unentwickelteren Vorstadt her in den allmählichen Besitz der Stadt zu gelangen. Diesem Ziel wurde das Enteignungsverfahren der Bodenreform in eigenartiger Weise dienstbar gemacht. Die Durchführungsverordnung für Siebenbürgen vom 31. Oktober 1921 zum Dekretgesetz Nr. 3911 vom Jahre 1919 und Agrargesetz von 1921 bestimmt in § 6:

„Es werden gänzlich enteignet:

a) alle ländlichen und extravillanen städtischen Besitzungen aller juristischen Personen, die einen öffentlichen Zweck verfolgen, wie: Körperschaften, Stiftungsfonds, Anstalten, Kirchen, Klöster, Kapitel, Universitäten, Schulen, Spitäler, Komitate, Gemeinden usw."

In § 8 bestimmt dieselbe Verordnung:

„Auf Grund dieses Paragraphen wird der anbaufähige ländliche und extravillan-städtische Boden der Privateigentümer enteignet, und zwar:

a) in Landgemeinden der 30 Joch und in Städten der 10 Joch (5,75 ha) übersteigende Teil aller Güter, welche in der Zeit zwischen 1904 und 1918 durch zehn

Wirtschaftsjahre verpachtet waren, falls das ganze Gut verpachtet war. Wenn das Gut nur teilweise verpachtet war, so fällt nur der verpachtete Teil unter die Bestimmung dieses Punktes."

Mit Hilfe der ersten Bestimmung wurde der reiche Gemeindebesitz vor allem der deutschen Städte getroffen, der als Landvorrat dem Geburtenüberschuß und als Vermögensrückhalt den Körperschaften diente. Die zweite Bestimmung richtet sich gegen das deutsche und ungarische städtische Bürgertum, das umfangreichen landwirtschaftlichen Besitz hatte, ihn aber nicht mehr selbst bewirtschaftete. Sowohl das unter die erste wie auch das unter die zweite Bestimmung fallende Grundeigentum befand sich, räumlich gesehen, innerhalb der Gemarkung der Städte, bot somit die Möglichkeit zu einer die Städte regelrecht einkreisenden Besiedlung. Daß es sich nicht um bäuerliche Neusiedlung handeln sollte, geht aus der niederen unteren Enteignungsgrenze hervor, die einer Enteignung von Kleinbesitz gleichkam. Punkt 3 von § 1 der Verordnung bestätigt die in der Bestimmung über die Größenordnung zum Ausdruck kommende Absicht einer vorstädtischen Einsiedlung (Einsickerung), indem das Enteignungsrecht u. a. geltend gemacht wird „zur Erleichterung der Lebensführung in den Städten und in den Bergwerks-, Industrie- und Badeorten durch Vorbehaltung von Boden zur Schaffung von kleinen Haushaltungen für Arbeiter, Beamte und andere Einwohner mit bescheidenen Existenzmitteln . . ."

Geradezu ausgesprochen wird aber die siedlungspolitische Einkreisungsabsicht in § 14:

„Wenn sich die Notwendigkeit ergibt, zum Zwecke der Lösung der Wohnungsprobleme Grundstücke zu enteignen, die in unmittelbarer Nähe der Gemeinden liegen, so ist nach Maßgabe des Bedarfes zu einer allmählichen Enteignung überzugehen, und zwar in Landgemeinden zu der Enteignung der in einem höchstens 600 m breiten, vom Rande der Gemeinde ausgehenden Streifen, in Städten, Bergwerks-, Industrie- und Badeorten der in einem höchstens 1000 m breiten Streifen gelegenen Grundstücke, ohne Rücksicht auf das Ausmaß des Grundstücks."

In diesem Fall verbindet sich das Bodenreformrecht mit Stadterweiterungsplanungen zu einem Angriff auf die städtischen Minderheitensiedlungen in einer Weise, die, auf den gesellschaftlichen Grundzug des Staatsvolkes und der Minderheit zugeschnitten, den Erfolg des siedlungspolitischen Angriffs verbürgt.

Das gleiche Verfahren zur Bildung und Gründung nationalisierter Vorstadtgürtel benutzen die baltischen Bodenreformen. So bestimmt das estnische Agrargesetz vom 10. Oktober 1919 in § 19:

„In der Nähe von Städten und Flecken wird ein entsprechendes Stück Landes für die Bedürfnisse der Städte und Flecken und ihrer Bewohner reserviert."

Das lettische Agrargesetz vom 16. September 1920 verfügt ähnlich in Artikel 36:

„In der Nähe der Städte und Flecken ist Land zur Erweiterung der Städte und Flecken zu belassen..."

Am deutlichsten ist das litauische Landreformgesetz vom 15. Februar 1922, das nicht nur Land für die Erweiterung der Städte im allgemeinen bereitstellt (§ 18, Punkt f), sondern in einem je nach der Größe der Städte bis zu 4 km breitem Randgürtel das enteignete Land ausdrücklich der städtischen landlosen Bevölkerung vorbehält (§§ 48—50), wobei das soziale Merkmal der Landlosigkeit als völkisches Kennzeichen der Zugehörigkeit zum litauischen Volk erscheint, während die Enteignung und Vorstadtsiedlung sich gegen die polnischen und russischen Großbesitzer richtet. Nach § 17 „werden Bodenplätze zum Häuserbau und zur Anlage von Gärten abgegeben":

„An städtische Arbeiter und an die Arbeiter und Angestellten von Industrie-, Handels-, Verkehrs- und anderen sowohl privaten als auch staatlichen Unternehmungen im allgemeinen, welche kein unbewegliches Eigentum besitzen..."

Daß es sich weder um eine rein städtebauliche noch um eine soziale Siedlungsmaßnahme allein, sondern um einen völkischen Siedlungsangriff handelt, geht daraus hervor, daß nach § 10 Ländereien, die den Selbstverwaltungen der Städte gehören, d. h. sich in litauischem Besitz befinden, nicht für diese Siedlungszwecke enteignet werden dürfen.

Es ist bemerkenswert, daß die jüdische Kolonisation in Palästina dieselben siedlungspolitischen Eroberungsverfahren des Einsickerns in die Städte von einem um den Stadtkern gelegten Neusiedlungsgürtel aus anwendet, wobei das altansässige Judentum Palästinas seit 1860 ebenso vorgeht, wie die später eingewanderten Zionisten. Mag bei der Orthodoxie ein ghettoartiges Abschließungsbedürfnis mitgespielt haben, so ist bei den Siedlungsgesellschaften sehr früh daraus eine bewußte Taktik geworden. Nach Angabe von Seibt erbaute der Montefiorefond bereits 1860 das erste jüdische Stadtviertel in Jerusalem außerhalb der Stadtmauer. Andere Siedlungsgesellschaften bauten nacheinander die Siedlungen Nahlat Shiwa, Mea Shearim, Even Israel, Mishgenot Israel, Beth Israel und Beth Jakov. Die Neueinwanderer legten in den Jahrzehnten vor dem Krieg mit Hilfe der zionistischen Verbände die Viertel Ahwar, Mahne Yehuda, Sukkat Shalom, Nahlat Zion, Hahlat Zadok und

Zikhron Moshe an, so daß Jerusalem in kurzer Zeit von einem Kranz geschlossener jüdischer Vorstädte umgeben war, die den arabischen Stadtkern einschlossen und in gewissem Sinn erstickten. In Jaffa entstanden nach 1887 am Stadtrand die Judenviertel Newe Shalom und Newe Zedek, in Haifa 1910 das Viertel Herzliya.

Nach dem Krieg verstärkte sich diese Bewegung. Die ländliche Siedlung der Juden in Palästina blieb verhältnismäßig gering, der Hauptzuzug ging in die Städte: 1932 standen 128 541 in den Städten wohnenden Juden nur 46 465 ländliche jüdische Siedler gegenüber. Im gleichen Zeitpunkt lebten allein in Jerusalem 51 416, in Tel Awiw 45 606 Juden. Ursache dieser Entwicklung ist nicht bloß das verstädterte Wesen des einwandernden Judentums, sondern ein planmäßiges Verfahren der großen jüdischen Siedlungsgesellschaften, allen voran des 1920 gegründeten „Allgemeinen Jüdischen Aufbaufonds" (Keren Hajessod). Seibt sagt hierzu: „Besonders die gefährlichen und verantwortungslosen Grundstücksspekulationen in Tel Awiw ließen diese nationale Bodenkaufgesellschaft nachdrücklich ihr Augenmerk auf Bodenreserven am Rande der Städte richten, in denen ein wirtschaftlicher Aufschwung und in Verbindung damit Zuzug jüdischer Einwanderer zu erwarten war." Hinzu trat angesichts der Spannungen mit den Arabern der Wunsch nach möglichst geschlossenen jüdischen Stadtvierteln, also eine fast strategische Überlegung. Die eigentliche Absicht war jedoch eindeutig auf das Ziel gerichtet, die arabischen Altstädte von jeder Ausdehnungsmöglichkeit abzuschnüren, und damit die Entwicklungsmöglichkeiten der Städte unter jüdische Überwachung zu bringen, um den zionistischen Einwanderern genügend Spielraum freizuhalten. Der Abwehrkampf der Araber richtet sich deshalb mit besonderer Aufmerksamkeit gegen die jüdische Bodenpolitik an den Stadträndern.

Gänzlich anderer Art als die Umvolkungs- und Einsickerungspolitik ist die auf kolonisatorische Neugründung von Städten gerichtete Siedlungspolitik. Nachdem die Welt das rasende Wachstum der aus dem Nichts geschaffenen amerikanischen Städte erlebt hat, ist man allgemein der Meinung, daß die Zeit der Stadtgründungen vorüber sei, und das um so mehr, als heute in den meisten Ländern als Widerstand gegen die Überstädterung das siedlungspolitische Schwergewicht auf die landwirtschaftliche Siedlung gelegt wird. Trotzdem ist die Zeit der Städtegründungen selbst in den alten Kulturländern nicht vorbei. Die erstaunlichste Regsamkeit in dieser Hinsicht entfaltet Italien, das auf dem neugewonnenen Kulturland in den Pontinischen Sümpfen bis jetzt vier Städte aus

völlig wilder Wurzel geschaffen hat: Littoria — die Hauptstadt der neugeschaffenen Provinz gleichen Namens —, Sabaudia, Pontinia und Aprilia. Die Erbauung dieser Städte ist in amerikanischem Tempo erfolgt: Den Aufbau Littorias hat Mussolini am 5. April 1932 angeordnet, am 18. Dezember 1932 konnte die Stadt bereits eingeweiht werden. Am Tage der Einweihung hatte Littoria bereits 6308 ständige und über 11 000 zeitweilige Einwohner. Sabaudia, eine Stadt für 50 000 Einwohner, wurde im Süden des Kolonisationsgebietes am 5. August 1933 gegründet und am 15. April 1934 als fertig erklärt. In derselben Kürze wurden Pontinia an der Bahnlinie Rom—Neapel bis zum 28. Oktober 1935 und Aprilia bis zum 25. April 1936 fertiggestellt.

Diese italienischen Kolonisationsstädte sind erstaunliche Zeugnisse eines unbändigen Schöpferwillens, eines neuen Kunstgefühls und einer neuen Auffassung gesellschaftlichen Lebens. Sie sind als echte Mittel- und Sammelpunkte erbaut. Sie umfassen nur jene Glieder des Gemeinschaftslebens, die weder im Dorf, noch in der Einzelhofsiedlung vorhanden sein können: Kirche, Schule, Post, Fascio, Rathaus, Bank. Die öffentlichen Bauten bilden, um einen Platz angeordnet, den Kern der Anlage. Daran schließen die Wohnviertel an. Die Geschäfts- und Wirtschaftsbezirke sind an den Stadtrand verlegt. Sie stellen die unmittelbare Verbindung zwischen Land und der Stadt her. Der Stadtkern ist auf diese Weise der Gefahr der Citybildung entzogen, die unlösbare städtebauliche Aufgaben nach sich zieht und letztlich durch die materialistische Auffassung des Siedlungszweckes jeden Gemeinschaftsgeist zerstört. Der Stadtkern der neuen Städte ist gewissermaßen heiliger Boden, wo sich das staatliche und kirchliche Leben, nicht entwürdigt durch das Geschäft, abspielt. Er ist der Mittelpunkt der Gedankenwelt der Siedlung, der Stolz des zum Gemeinwesen gehörigen Volksgenossen, der Ort, wo die Gemeinschaft in Bauten, Festen und Erscheinungen der Macht ihren Ausdruck findet und ihre Gestalt erhält. Es ist der Gedanke des antiken Forums und ebenso des deutschen Stadtplatzes (Marktes) mit seinem Dom, Schloß und Rathaus, der sich hier, unter völliger Abkehr von der schachbrettartigen Wohnsiedlung ohne sichtbaren Mittelpunkt der Gemeinschaft, wiederfindet. Man kann füglich von einer Kunstsprache des Faschismus reden; denn überall im italienischen Machtbereich, so z. B. auch in Libyen, wachsen solche Städte aus dem Boden.

In völligem Gegensatz zum faschistischen Leitgedanken des kolonisatorischen Städtebaues stehen die Städtegründungen des Bolschewismus,

die unter dem Zeichen der völligen Verneinung eines gegliederten Gefüges der Gemeinschaft stehen. Der Wohnblock ist bloß Bestandteil des industriellen Kombinats, so wie der Mensch nur als materieller Bestandteil einer Maschine — der „Wohnmaschine" — gilt. Im Bild der bolschewistischen Stadt rückt die Maschine als das mechanistische Prinzip des Erwerbs derartig in den Mittelpunkt, daß zwischen Mensch und Maschine überhaupt kein Abstand mehr bleibt und das sittliche, geistige und kulturelle Leben der Gemeinschaft sich nicht entfalten, geschweige seinen städtebaulichen Ausdruck finden kann. Der bolschewistische Städtebau will schon äußerlich sichtbar die Zuordnung des Menschen zu einem über dem Einzelnen stehenden sittlichen und kulturellen Mittelpunkt vermeiden. Eine erzwungene und ausgeklügelte Wohnweise soll den Einzelnen willenlos machen und einer peinlichen Beaufsichtigung des Eigenlebens bis in die letzten Einzelheiten unterwerfen, weshalb der Wohnblock und das „Industriekombinat" den Hauptzweck der bolschewistischen Städtebau„idee" darstellt.

Ausgangspunkt der bolschewistischen Stadtsiedlung ist das Einküchenhaus, in dem die Auflösung der Familie mit der Zerstörung des eigenen Herdes und der Einrichtung der Gemeinschaftsküche begann, die zweite Stufe ist das Gemeinschaftshaus mit dem gemeinsamen Speisesaal und Erholungsplatz, die dritte das Kommunehaus, in dem die Wohnräume nur mehr Schlafnischen sind, während sich das Familienleben zu einem Zusammenleben aller Bewohner in Gemeinschaftsküche, Speisesaal, gemeinsamem Erholungsraum, Kinderkrippe aufgelöst hat. Auf dem Kommunehaus baut die Hauskommune auf, das ist eine kommunistische Vergesellschaftung aller Bewohner, die soweit geht, daß auch der Verdienst des einzelnen Bewohners abgeliefert und von der Wohnkommune verwaltet wird. Die Steigerung des Kommunehauses ergibt dann das Wohnkombinat, das bis zu 3000 und mehr Menschen beherbergt. Nur unter diesen Gesichtspunkten ist der bolschewistische Städtebau zu verstehen. Der Bolschewismus braucht die Stadt, um die menschliche Gesellschaft verschwinden zu lassen, willenlos und gleich zu machen, um alle sittlichen Bindungen aufzuheben und seine entwurzelten, enterbten und geknechteten Janitscharen zu züchten. Folgerichtig gelten für die zahlreichen Städteneugründungen und den Umbau fast aller russischen Städte folgende Grundsätze:

Kollektivversorgung aller Bewohner.

Ausrichtung der Stadtplanung auf die Bedürfnisse der Arbeiterschaft.

Das Wohnkombinat ist Teil des Industriekombinats, das Mittelpunkt der Stadt ist.

Schaffung der Voraussetzungen für die „Sozialisierung" des Privat-, Geistes- und Kulturlebens durch bauliche Maßnahmen.

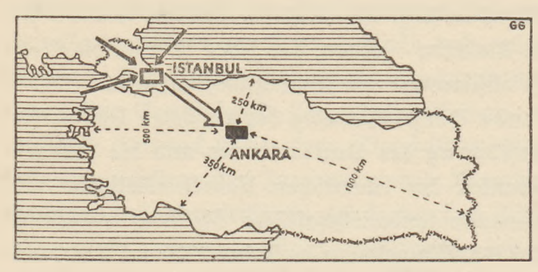
Bau und Planung eines gleichmäßig über das Staatsgebiet verbreiteten Stadtnetzes zur Entländlichung der Ackerbaugebiete.

Im bolschewistischen Städtebau steht also nicht die sittliche, sondern die wirtschaftliche Kraft — die Maschine — voran, der Zweck ist nicht die Siedlungs-, sondern die Industrialisierungs- und Vermassungsaufgabe.

Dem entspricht die rasende Verstädterung des russischen Volkes, die durch die planmäßige Zerstörung des Bauerntums und die mangelhafte und durch den Gedanken der bäuerlichen Kollektivwirtschaft tatsächlich gegenstandslos gemachte landwirtschaftliche Siedlung unterstützt wird. Moskau ist von 1 207 000 Einwohnern im Jahre 1920 auf 2 800 000 im Jahre 1931 gewachsen. Leningrad nimmt im Zeitraum von 1926 bis 1931 um 38% zu, die gesamte russische Stadtbevölkerung wächst in derselben Zeit von 26,8 auf 33,9 Millionen an. Omsk zählt 1910 127 900, 1931 178 300 Einwohner. Nowo-Sibirsk steigt von 114 000 im Jahre 1926 auf 250 000 im Jahre 1933. Besonders in Sibirien werden zahlreiche Städte völlig neu gegründet. Aus einer Winterniederlassung entsteht am Jenissei Igarka in fünf Jahren mit 25 000 Einwohnern. Komsomolsk, in der Wildnis am Amur gegründet, ist nach zweieinhalb Jahren eine Stadt mit 50 000 Menschen. Stalinsk ist aus einem kleinen Dorf zu einer Stadt von 180 000 Einwohnern geworden. Ähnliche Neuanlagen mit gleichem Wachstum sind Magnitogorsk, Kusnetzki, Prokopjewsk, Kemerowo, Awtostroj, Slawgorod, Rubzowsk, Minusinsk und Ulala. Mit den russischen Stadtgründungen läßt sich am ehesten das 1907 gegründete, seinem Geist und seiner Zusammensetzung nach nur dem Geschäft und der Spekulation gewidmete Tel Awiw vergleichen — dem Mittelpunkt der Juden in Palästina, der auch darin den Bolschewistengründungen ähnelt, daß er ein fast rein osteuropäisch-asiatisches Wesen hinter einem amerikanisierten Äußeren verbirgt. Die Stadt zählt heute rund 50 000 Einwohner.

Mit einem solchen Städtebolschewismus haben die Städtegründungen anderwärts ebensowenig wie die italienischen Neuschöpfungen zu tun. Vor allem sind die Neugründungen von Hauptstädten einer anderen Auffassung vom Wesen und Zweck der Stadt entsprungen. Der Neubau, einer Hauptstadt verfolgt, abgesehen von Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten fast immer die Aufgabe, eine neue politische Idee zu versinnbildlichen, einer neuen politischen Gemeinschaft einen äußerlich sicht-

baren Mittelpunkt zu geben, eine neue Überlieferung zu schaffen. Besonders deutlich tritt diese Absicht bei der 1913 aus wilder Wurzel erfolgten Gründung Canberras, der australischen Bundeshauptstadt, hervor, die ein Sinnbild der 1901 erfolgten Einigung der australischen Staaten sein sollte. Ebenso ist dieser Gedanke sichtbar beim Um- und Neuaufbau Nankings als der neuen chinesischen Hauptstadt, Hsinkings als der neuen mandschurischen Hauptstadt, bei der 1935 erfolgten Gründung der innermongolischen Hauptstadt in der Nähe von Pailingmiao und bei der Gründung Ankaras, die das Vorbild der Stadtgründungen in der Nachkriegszeit schlechthin geworden ist.



Die Verlegung der türkischen Hauptstadt aus dem wehrpolitisch gefährdeten Istanbul in das in zentraler Lage neugegründete Ankara. (Nach v. Schumacher, Raum als Waffe. Berlin 1935.)

In Verbindung mit der Flüchtlingsfrage hat Griechenland der städtischen Kolonisation und Siedlung besondere Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Unter den griechischen Flüchtlingen befanden sich rund 615 000 städtischer Herkunft. Der plötzliche Ansturm einer solchen Menge in das kleine Land mit seinen wenigen größeren Städten warf Fragen auf, deren Lösung allgemeine Beachtung verdient. Mit Rücksicht auf den Mangel geeigneter unausgenutzter Lagen verzichtete man auf Städteneugründungen. Die neuerstandenen Stadtviertel der Flüchtlinge in den alten Mittelpunkten haben aber das Gesicht vieler griechischer Städte von Grund auf geändert. Das Ausmaß dieser Veränderungen läßt sich mittelbar aus der Zahl der eingesiedelten Flüchtlinge erkennen. Athen erhielt zu einem Bevölkerungsstand von 292 991 Einwohnern einen Zuwachs von 129 380 Flüchtlingen, der Piräus zu 133 482 Einwohnern 101 185 Flüchtlinge, Kavalla zu 22 939 Einwohnern 25 702 Flüchtlinge. Serres vermehrte seine Bevölkerung durch die Flüchtlinge um 59%, Nigrita um 80%, Siderokastron um 98%. In 89 Städten wurden insgesamt 27 343 Häuser durch die Siedlungskommission oder den Staat neu erbaut. Vielfach entstanden notgedrungen unerfreuliche Reihensiedlungen von Zweifamilienhäusern. Der restliche Bedarf wurde durch Übernahme und Instandsetzung der Häuser der türkischen und bulgarischen Austauschauswanderer gedeckt.

Das städtische Ansiedlungswerk in Griechenland war von dem bewährten Grundsatz beherrscht, daß die Flüchtlinge städtischer Herkunft nicht als ländliche Siedler angesetzt werden können und dürfen. Auf Grund ihrer Erfahrungen gliederte die Siedlungskommission die städtischen Flüchtlinge in fünf Gruppen:

a) Kaufleute, Bankleute, Fabrikanten, freie Berufe.

b) Kleine Kaufleute und Ladenbesitzer.

c) Handwerker und gelernte Arbeiter.

d) Dienstpersonal, Handlungsgehilfen, Bootseigentümer, Kutscher, Hilfsarbeiter.

e) Landeigentümer, die als Handwerker in den Städten lebten und ihren Besitz bearbeiten ließen.

Die Erfahrung ergab, daß die erste Gruppe keine Siedlungshilfe benötigte, sondern sich in einem natürlichen Eingliederungsvorgang in die gesamte durch die Siedlung entstandene Entwicklung einfügte. Die anderen Gruppen mußten in zweierlei Hinsicht unterstützt werden: durch Bereitstellung von Wohnstätten und Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten. Die erste Aufgabe war selbstverständlich leichter zu lösen als die zweite. Dieser konnte man nur durch den Aufbau von Industrien zu Leibe rücken, wobei die handwerklichen Kenntnisse der Flüchtlinge (z. B. Teppichweberei) weitestgehende Berücksichtigung finden mußten, wollte man unangenehme Übergangserscheinungen vermeiden. Im Endergebnis hat sich dieser Weg als der richtige erwiesen. Die Ansiedlung der städtischen Flüchtlinge wurde im großen und ganzen ohne allzu schwere Erschütterungen vollendet und Griechenland konnte ohne nennenswerte Verstädterungserscheinungen eine Reihe von Industrien aufbauen.

Ziemlich umfangreich und beachtenswert sind auch die städtebaulichen Aufgaben der türkischen Siedlungspolitik. Im Zuge des Neuaufbaues des verarmten und zerstörten Landes mußte das Hauptaugenmerk auf die Städteplanung und -siedlung gelegt werden. Die Türkei hat darin Mustergültiges geleistet. Nach Angaben des türkischen Innenministers Sükrü Kaya sind nach dem Inkrafttreten des neuen türkischen Städtegesetzes im Jahre 1931 und des Enteignungsgesetzes bis Ende 1935 in den Städten 477 Marktplätze, 352 Gärten, 261 Sportplätze, 190 Ausflugsplätze angelegt und 3287 öffentliche Gebäude, 4041 Anstalten, 3 Armen- und 24 Krankenhäuser, 68 Ambulatorien, 94 Kliniken, 152 Schlachthäuser, 1471 Brücken, 112 Denkmäler gebaut worden; 212 Städte erhielten Wasser-, 116 Städte Stromversorgungs-

anlagen. Eine in Vorbereitung befindliche allgemeine Stadtplanung soll die städtebauliche Tätigkeit in der Türkei unter einheitliche Gesichtspunkte bringen. Es handelt sich um einen völligen Um- und Neubau der türkischen Städte, wobei nach den Äußerungen des Innenministers die überlieferten Werte uneingeschränkt erhalten bleiben sollen.

Einen anderen Weg als das größte planmäßige Ansiedlungswerk der Nachkriegszeit in Europa — die griechische Massenansiedlung — beschreitet bewußt die amerikanische Siedlungspolitik. Während in Griechenland Wert auf eine scharfe Trennung zwischen landwirtschaftlicher und industriell-städtischer Siedlung gelegt wurde, will man in Amerika Land und Stadt, Industrie und Landwirtschaft miteinander verbinden. Im allgemeinen herrschen in den Vereinigten Staaten überhaupt die städtischen Gesichtspunkte in der Innenkolonisation und Siedlung auch heute noch vor. Der Städtetaumel ist noch lange nicht zu Ende. Städte wachsen heute genau so aus dem Boden wie zur Gründerzeit, andere, schon bestehende erleben plötzlich aus irgendeinem wirtschaftlichen Grund ein Hochschnellen wie Houston am Golf von Mexiko oder Los Angeles. Die „Stadt" beherrscht auch die gegenwärtigen Planungsgedanken, die unter Roosevelt zu Ansätzen einer Art von Raumordnung geführt haben. Allerdings schwebt auch den amerikanischen Siedlungspolitikern als Ziel nicht mehr die Riesenstadt und die industrielle Ballung vor, sondern eine Art von ländlicher Klein- und Gartenstadt, aber die Stadt ist doch das Entscheidende aller Planungsentwürfe. So ist z. B. die von der Tennessee-Valley-Authority begründete Stadt Norris der Vorläufer einer ganzen Reihe geplanter ähnlicher Anlagen.

Das Tennessee-Projekt soll das Ziel der Verschmelzung von Stadt und Land zum ersten Male in die Wirklichkeit umsetzen. Man darf dieses Vorhaben der amerikanischen Siedlungspolitik indessen nicht mit dem Gedanken der in Europa üblichen industriellen Nebenerwerbssiedlung verwechseln. Nur der Wunsch nach einer Auseinanderlegung der Industrie ist beiden Vorstellungskreisen gemeinsam. Der Grundgedanke, den Henry Ford in seinem Werk „Das große Heute, das größere Morgen" unter dem Stichwort „Zurück zur Dorfindustrie" erstmalig übersichtlich entwickelt und in seinen Betrieben tatsächlich angewandt hatte, ist auf eine landwirtschaftliche Siedlung mit industriellem Nebenerwerb, nicht aber auf eine Industriearbeitersiedlung mit landwirtschaftlichem Nebenerwerb gerichtet. Ford folgt dabei der Überlegung, daß die Landwirtschaft das Wichtigere ist, weil sie mehr Kraft und Zeitaufwand erfordere

als die industrielle Tätigkeit, wenn sie für den Einzelnen und die Gesamtheit nutzbringend sein solle. Die industrielle Nebenerwerbssiedlung bleibt sowohl industriell wie landwirtschaftlich Bruchstück. Sie „verländlicht" den Industriearbeiter nicht, sondern wirkt im Gegenteil auf eine bäuerliche Umgebung verstädternd. Eine vergewerblichte, aufgegliederte Industrie kann dagegen der Landwirtschaft als Ausgleich der Erträgnis- und jahreszeitlichen Arbeitsschwankungen dienen. Voraussetzung des Erfolgs ist jedoch, daß in die verdörflichte Industrie keinerlei städtische Arbeiter eingesetzt werden, womit also Ford hinsichtlich des Menschen die gleiche Auffassung vertritt, wie sie bei der griechischen Siedlung tatsächlich angewandt worden ist.

Der Fordsche Gedanke ist nicht grundsätzlich neu. Jedes tüchtige Bauerntum entwickelt besonders in weniger ertragsreichen Gegenden seit jeher handwerkliche Nebenberufe. Die deutsche Haus- und Kleinindustrien in den Mittelgebirgen und Alpen sind Zeugnisse eines solchen Ausgleichs. Wo sich diese Verbindung in die heutige industrielle Entwicklung rettete, wie in Württemberg oder in der Schweiz (Fremden„industrie"), dort hat sich eine geringe Verstädterung bemerkbar gemacht und die Wirtschaft geringere Erschütterungen erlebt. Die amerikanische Siedlungspolitik will nun den Fordschen Gedanken in *der* Form in die Tat umsetzen, daß anstatt Dörfern ländliche Kleinstädte mit landwirtschaftlicher Erwerbsgrundlage und gewerblichen Nebenerwerbsmöglichkeiten, ähnlich den osteuropäischen Ackerbürgerstädten, gegründet werden. Nach Schmölders ist es der Tennessee-Valley-Authority in einigen Landstädten ihres Bezirks, wie in *Kingsport*, *Greenville*, *Elizabethtown*, gelungen, diese Verschmelzung von Stadt und Land, Gewerbe und Landwirtschaft so weit durchzuführen, daß bis zu 75% der Arbeitskräfte Kleinlandwirte sind.

Während man in Amerika an der städtischen Siedlung haften bleibt, aber immerhin mit Rücksicht auf die Verfallserscheinungen der Riesenstädte nach landwirtschaftlichen Ausgleichsmöglichkeiten sucht, ist die *englische* Siedlungspolitik, soweit eine solche überhaupt besteht, rein städtisch ausgerichtet. Wie die Housing-Bill von 1935 und verschiedene Siedlungsvorschläge in Umrissen erkennen lassen, will man sich bei der Neugestaltung der heutigen Siedlungslage mit der Gründung mittelgroßer Gartenstädte begnügen. Auch der „Agriculture Land Utilisation Act" von 1931 ist aus städtischer Mentalität entstanden, wie aus seinem Zweck — Schaffung einer Nebenerwerbssiedlung — hervorgeht.

Bevölkerungs- und sozialpolitische Siedlung.

Siedlung und Siedlungspolitik werden in allen ihren Abwandlungen von sozialpolitischen Gesichtspunkten beeinflußt und geleitet. Im Wesen der Siedlung liegt es, daß sich ihre soziale Seite von der bevölkerungspolitischen nicht trennen läßt. Nur eine einseitig städtische Betrachtungsweise konnte auf dem Papier unerreichbare Sozialideen dem Siedlungsgedanken unterschieben, und die anderen Zielsetzungen der Siedlungspolitik übersehen.

Soweit der Siedlung eine wirtschaftliche Aufgabe zukommt, läßt sie sich auf den einfachen Nenner bringen, daß Siedlung eine gesteigerte Sicherheit des Lebensunterhalts und eine Verringerung der Krisenanfälligkeit des Einzelnen wie auch der Gesamtheit bedeutet. Krisenfestigkeit und Sicherung einer grundlegenden oder zusätzlichen Ernährungsquelle ist aber nur zu erreichen durch weitestgehende Beständigkeit des Bodenbesitzes und damit der Bodenbearbeitung, durch Eindämmung der Wanderbewegung und durch Bindung möglichst breiter Schichten an den Boden, durch Erzielung möglichster Stetigkeit der wirtschaftlichen Beziehungen innerhalb der Gesamtheit, kurzum durch stärkste Verwurzelung des Einzelnen und der Gesamtheit im Boden. Siedlung bedeutet, dem Menschen das Gefühl einer inneren Sicherheit zu geben und das Übel der beruflichen Unruhe entwurzelter Massen von Grund aufzuheben. Sie soll Menschen wirtschaftlich, rechtlich und seelisch binden, die entweder, vom Boden her gesehen, besitzlos sind oder in Gefahr stehen, eine solche Besitzlosigkeit für sich oder andere heraufzubeschwören (z. B. Besitzzersplitterung durch Erbgang). Aus dieser Aufgabe folgt für die Siedlungspolitik die Notwendigkeit der Auslese eines für die Erfüllung der siedlungspolitischen Zielsetzungen geeigneten Menschentums, woran sich naturgemäß das Bestreben schließen muß, gerade dieser Auslese die Vermehrung zu begünstigen. Andererseits führt die natürliche oder planmäßig erzielte Volksvermehrung zu wirtschaftlichen, sozialen und Wanderungsfragen, die ihrerseits wieder zu einer Lösung durch eine Bodenverwurzelung und wirtschaftliche Festigung drängen.

Es ist klar, daß nicht immer und überall auf diese vier Gesichtspunkte, nämlich

Lebenssicherung,
Bodenverwurzelung,
Auslese,
Volksvermehrung,

gleichmäßig Gewicht gelegt wird. Den örtlichen und zeitlichen Verhältnissen und Bedingungen entsprechend wird sich die eine oder andere Frage in den Vordergrund schieben. Die Betonung der wirtschaftlichen Sicherstellung wird deshalb das Bild einer mehr sozialpolitisch ausgerichteten, die Verlegung des Schwergewichts auf den Auslesegedanken das einer rein rassisch und bevölkerungspolitisch gedachten Siedlungspolitik ergeben. Der Zusammenhang braucht deswegen nicht verloren zu gehen. Die Entwicklung einzelner Siedlungswerke zeigt immer wieder das Fortschreiten von der wirtschaftlichen zur bevölkerungspolitischen Zielsetzung und damit auch einem Wandel im äußeren Verfahren im Sinne einer Vertiefung und Verbesserung der Praxis und der Erfolge.

Eine ausgesprochen soziale Note haftet ursprünglich allen Bodenreformen an. Sie bleibt auch noch sichtbar, nachdem die Bodenreformen zum Werkzeug völkischer Machtpolitik geworden ist. Die Umwandlung von Pacht- und ähnlichen Rechtsverhältnissen in Eigentumsrechte, die in fast allen Bodenreformen vorgesehene Bereitstellung von Grund und Boden für die nachgeborenen Bauernsöhne, die Verteilung an versorgungsbedürftige Bevölkerungsgruppen — z. B. Kriegsopfer — und die Anliegersiedlung, durch die der bäuerliche Klein- und Kleinstbesitz lebensfähig und lohnend gemacht werden soll, sind Zeugnisse für diesen sozialen Ursprung der landwirtschaftlichen Umwälzungen.

Das Gegenstück zu dem Gedanken der Bodenreformen ist der der Industriearbeitersiedlung, die dem Arbeiter einen wirtschaftlichen Rückhalt am Boden geben und ihn gegen Arbeitslosigkeit und Erschütterungen schützen soll. Die in vielen Ländern errichteten Werksiedlungen entsprechen diesem Gedanken und zugleich dem Bestreben, dem Betrieb über schwierige Zeiten hinweg eine Stammarbeiterschaft zu sichern. Diese und andere Arten der Nebenerwerbssiedlung stehen aber schon weniger unter dem Zeichen der Sozialreform als unter dem des Wunsches nach einer stärkeren Bodenverwurzelung. Sie wollen die wirtschaftlichen Schäden und seelischen Verheerungen der Unstetigkeit der modernen Großstadtbevölkerung beseitigen. Trotzdem finden diese Siedlungsarten gerade bei den Vertretern der siedlungspolitischen Bindung des Menschen an den Boden — so z. B. bei Henry Ford — keinen Anklang, weil sie als unzulänglicher Versuch zur Heilung eines sozialen Übelstandes angesehen werden, gegen den nur ein gründliches Vorbeugungsverfahren am Platze wäre. Vorbeugung bedeutet aber Verhinderung der Landflucht, d. h. Ansiedlung des bäuerlichen Bevölkerungsüberschusses, womit die Frage der

„karitativen" städtischen Siedlungsarten wieder zur landwirtschaftlichen Neuordnung, zur Innen- und Außenkolonisation zurückkehrt.

Diese Folgerung, wie sie Deutschland mit seiner auf die Neubildung des Bauerntums gerichteten Politik gezogen hat, findet sich indessen im Ausland nirgends in solcher Klarheit. Lediglich Italien hat mit der Ruralizzazione — der „Verländlichung" — einen ähnlichen Weg eingeschlagen, der jedoch die Rücksiedlung schon auf dem Wege der Verstädterung befindlicher Kreise einschließt. Die Rücksiedlung der städtischen Arbeitslosen auf das Land wurde in Amerika mit geringem Erfolg zur Erörterung gestellt. Gänzlich gescheitert ist man in Australien mit dem Versuch, verstädtertes Menschentum als Kolonisatoren zu verwenden.

Eine eigenartige Rechtsform der Siedlung — die sog. „Heimstättensiedlung" — wurde unter dem Gesichtspunkt der Bodenverwurzelung des Siedlers in der nordamerikanischen Kolonisation entwickelt. Unter Heimstätte versteht man im allgemeinen eine mittlere, kleine oder kleinste ländliche Siedlerstelle, die kostenlos oder gegen geringe Entschädigung an den Siedlungswilligen unter der Beschränkung gegeben wird, daß er den Boden selbst bestellen und seine Wohnstatt darauf errichten muß und das Land innerhalb einer bestimmten Zeit nicht veräußern und nur ungeteilt an bestimmte Nachkommen vererben darf, wogegen ihm gesetzliche Befreiung des Grundeigentums von jeder Belastbarkeit und Versteigerungsfähigkeit zugesichert wird.

Für die Entstehung dieser Siedlungsart waren in Nordamerika verschiedene Ursachen maßgebend. Zunächst sollte der Neusiedler vor dem Zugriff früherer Gläubiger gesichert werden. Dann wurde sie zur Gewinnung von Siedlern für weniger ertragreiche Landstriche und zur Schaffung von Siedlerzonen nach Art der Militärgrenzen in Indianergebieten angewandt. Schließlich wollte man die allzu rasche Abwanderung des Siedlers nach verlockenderen Gegenden, die Verdrängung des Kolonisten durch den Großgrundbesitz (im Süden) und die rücksichtslosen Verfahren der Bodenspekulation und Eisenbahngesellschaften verhindern.

Das erste, am 26. Januar 1839 erlassene Homestead-Exemption-Law stammt aus dem damals den Vereinigten Staaten noch nicht angehörigen Staate Texas; es schützt im Gegensatz zu späteren Gesetzen auch den städtischen Kolonisten. Es folgten 1842 New York, 1849 Pennsylvanien, Vermont, Wisconsin, 1850 Michigan, 1851 Indiana, New Jersey, Delaware, 1861 Nevada, 1862 die Vereinigten Staaten als Ganzes, 1865 Virginia und Florida, 1868 Arkansas und Alabama, 1870 Mississippi und Georgia usw.

Der Gedanke dieser Siedlungsart machte alsbald in Europa und den anderen Erdteilen Schule. Österreich erließ am 1. Mai 1888, Frankreich 1894, Belgien 1909 solche Heimstättengesetze. Das Schweizer Heimstättenrecht zeichnet sich dadurch aus, daß es im neuen Schweizerischen Zivilgesetzbuch von 1907 geregelt ist. Die tschechoslowakische Heimstätte wurde durch das Zuteilungsgesetz der Bodenreform vom 30. Januar 1920, die ungarische durch das Agrarreformgesetz vom 7. Dezember 1920 begründet. Erfahrungen und Erfolge der Heimstättensiedlung haben diese heute überall als Mittel der Verwurzelung des Siedlers in den Vordergrund der Siedlungspolitik gerückt. Eine noch viel weitergehende Verfestigung des Siedlungsbesitzes plant man übrigens in Ungarn mit der Errichtung des sog. fideikommissarischen Kleingrundbesitzes, der vom Eigentümer weder verkauft, noch belastet, noch im Erbgang geteilt werden kann.

Nicht bloß der Verwurzelung des einzelnen Siedlers, sondern der Seßhaftmachung ganzer Bevölkerungsteile und Völker diente z. B. die Ansiedlung der Kosaken, die unter Kemal Atatürk in Angriff genommene Zwangsumsiedlung der kurdischen Wanderstämme in die westlichen Teile der Türkei und der Versuch der Seßhaftmachung der Zigeuner in der Tschechoslowakei. Aus ähnlichen Gedankengängen ist auch seinerzeit der zionistische Plan einer jüdischen Heimstätte und die Palästinasiedlung entsprungen.

Die Heimstätte ist einem gesunden Widerstand gegen die liberale Beweglichkeit des Bodens entsprungen. Von ihr bis zu einer zielklaren Auslesepolitik im Siedlungswesen war kein weiter Schritt: Eine dauerhafte Siedlung erfordert nicht allein die Sicherstellung des Bodens, man mußte auch den geeigneten Menschen finden. Der erste Anstoß zur Auslesepflicht wurde mittelbar durch die Einwanderungsgesetze der jungen überseeischen Kolonialländer gegeben. Die Bodenreformwerke haben den Auslesegedanken auf die Siedlungspolitik selbst übertragen. Die Auslese erfolgt nach verschiedenen Gesichtspunkten. Körperliche Tauglichkeit, landwirtschaftliche Eignung, völkische Zuverlässigkeit stehen an erster Stelle. Hinsichtlich der körperlichen Eignung bestimmt das tschechoslowakische Zuteilungsgesetz in § 3:

„Boden kann solchen Bewerbern nicht zugeteilt werden, die ... körperlich oder geistig unfähig sind, sich den Zwecken zu widmen, für welche der Boden zugeteilt wird ..."

Eine verwandte Bestimmung befindet sich im ungarischen Agrarreformgesetz in § 3:

„Auf Grund dieses Gesetzes sind Grundstücke nicht zuzuwenden:

2. Geisteskranken oder Schwachsinnigen . . .

6. demjenigen, von dem, . . . weil er eine versteckte, ordnungsstörende, verschwenderische, trunksüchtige, unsittliche oder arbeitsscheue Lebensweise führt, nicht zu hoffen ist, daß er ein nützliches und arbeitsames Mitglied der Gesellschaft sein wird . . ."

Diese eugenischen Auslesegrundsätze haben ursprünglich noch das Aussehen eines Mittels zum Zweck der sozialen Aufgabe der Siedlung, d. h. sie sollten den wirtschaftlichen Erfolg der Siedlung in ihrer Gesamtheit verbürgen. Allmählich wird aber aus dem Mittel zum Zweck das eigentliche Ziel der Siedlung: die Siedlung wird ihrerseits das Mittel zur Züchtung einer tüchtigen, verläßlichen und gesunden Bevölkerungsschicht — sie wird zum Mittel der Bevölkerungspolitik.

Zuerst macht sich dieser Gesichtspunkt in der allerdings auch von starken sozialen Rücksichten bestimmten Soldatensiedlung geltend, durch die man verläßliche und tüchtige Kreise zu gewinnen suchte. Fast alle Bodenreformen und Siedlungswerke enthalten Bestimmungen, die dem Soldaten und Kämpfer für Volk und Staat den Vorrang vor allen anderen Bewerbern geben. So verfügt § 21 des estnischen Agrargesetzes vom 10. Oktober 1919:

„In erster Linie erhalten Land: 1. Bürger, die im estnischen Befreiungskriege an der Front besondere Tapferkeit bewiesen haben; 2. Krieger, die im Freiheitskriege verwundet worden sind; 3. die Familien der im Freiheitskriege gefallenen Krieger; 4. Krieger, die im Freiheitskriege an den Operationen gegen den Feind teilgenommen haben, unter der Berücksichtigung der Dauer ihrer Tätigkeit."

Ähnliche Bestimmungen enthalten das lettische Agrargesetz vom 16. September 1920, das polnische Enteignungsgesetz vom 14. Juli 1920, das ungarische Agrarreformgesetz vom 7. Dezember 1920 usw. Besondere Beachtung finden in Litauen die Angehörigen der freiwilligen Schützenverbände und Partisanen, in der Tschechoslowakei die Legionäre.

Allein auf die völkische Zuverlässigkeit und Vermehrung der erwünschten Bevölkerungsteile zielen die Begünstigungen heimkehrender Auswanderer als Siedler ab (tschechisches Zuteilungsgesetz § 17, rumänisches Agrargesetz § 92, türkische und griechische Rücksiedlungsbestimmungen).

Wie sehr der Auslesegedanke der Siedlungspolitik die Gemüter auch im Ausland bewegt, beweist klar der Ausspruch des Präsidenten des tschechoslowakischen Bodenamtes, Viškovsky, daß mit der Bodenreform eine neue Schicht „tschechischer Landedelleute" entstände. Die Korruptionserscheinungen bei der tschechoslowakischen Bodenreform haben allerdings diese Hoffnung sehr hinfällig gemacht. Dagegen hat Ungarn in der heute

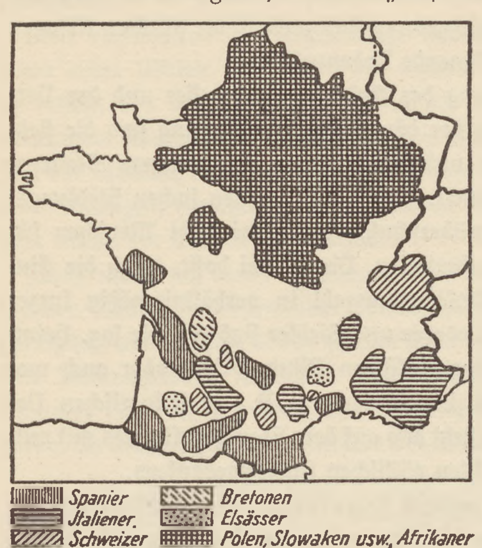
im ganzen Ausland vollendetsten Weise die Begründung eines „Neuadels aus Blut und Boden" mit der Schaffung des Vitez-(„Helden"-)Ordens gefördert, der mit der Verleihung von Grundbesitz verbunden ist. Die Verordnung über die ungarischen Heldengüter, das italienische Verfahren der Ruralizzazione, die unentgeltliche Landverleihung durch die türkische Regierung und die Heimstättengesetzgebung sind zugleich die stärksten Absagen an die liberale, die Siedlung lähmende Bodenpolitik.

Der Erhaltung und Förderung des Geburtenüberschusses und der Verhinderung einer Verstädterung der bäuerlichen Bevölkerung sind die siedlungspolitischen Erwägungen und Maßnahmen insbesonders Italiens, Japans und der Türkei gewidmet. Japan und Italien suchen Siedlungsräume für ihren Bevölkerungsüberschuß, die Türkei sucht Menschen für das entvölkerte Thrakien und Anatolien. Die Türkei hofft, durch die Einwanderungsförderung ihre Bevölkerungszahl in verhältnismäßig kurzer Zeit zu verdoppeln. Als Einwanderer und Siedler sind nur die sog. Heimkehrer, das sind Angehörige der türkischen Minderheiten oder auch mohammedanischer Volksgruppen im Ausland (z. B. der bulgarischen Pomaken), zugelassen. Die Türkei steht also auf dem Standpunkt eines mit religiösen Gesichtspunkten vermischten völkischen Auslesegedankens.

Einen anderen Standpunkt vertritt Frankreich, das ebenfalls aus bevölkerungspolitischen Gründen die Einwanderung, Siedlung und Innenkolonisation miteinander verbindet. Frankreich läßt als Auslesegrundsatz nur den Geburtenreichtum des Siedlers gelten. Rassische und völkische Gesichtspunkte fehlen völlig. Jedermann ist willkommen, die Bedingung ist bloß, daß er zur Hebung der französischen Geburtenziffer beiträgt. Im Vertrauen auf die einschmelzende Kraft der französischen Kultur — das Verfahren der Streusiedlung (placements interlocaux) soll dem entgegenkommen — hofft man, die Siedler anderer Völker und Rassen bald zu Franzosen umzubilden. Bedenken an der Gültigkeit dieser Auffassung haben sich nach schlechten Erfahrungen erst in den letzten Jahren gemeldet, aber sie konnten es nicht mehr ändern, daß große Teile Frankreichs bereits mit fremden Kolonisten und Siedlerkolonien durchsetzt sind.

Die französischen Behörden wurden zu einer innenkolonisatorischen Siedlungspolitik durch eine die Geburtenabnahme begleitende Verödung und Verrottung großer bäuerlicher Landstriche im Süden des Landes veranlaßt. So wies das Departement Gers um die Mitte der zwanziger Jahre 50 000 ha verödeten Ackerlandes und etwa 2500 verlassene Bauernhöfe auf. Die Gascogne hat durch die Geburtenabnahme und Auswanderung von 1911

bis 1923 83 000 alteingesessene Leute verloren. Dieser drohenden Entvölkerung ganzer Landesteile wollte man durch die Ansiedlung von Ausländern und geburtenreichen Bauernfamilien aus den keltischen Gebieten Frankreichs begegnen. Die Ansiedlung leitet das Office Central de la Main-d'Œuvre étrangère, das die „einsickernden" Einwanderer nach den vorgesehenen Gebieten lenkt oder in Zusammenarbeit mit ähnlichen Behörden des Heimatstaates der Siedler die Kolonisation leitet. Besonders Italiener, Spanier, Portugiesen, Schweizer und Belgier, aber auch Bretonen und Elsässer haben den südfranzösischen Boden wieder unter den Pflug genommen. Die Spanier wenden sich hauptsächlich in die benachbarte Gascogne, sie dringen aber bis zur Vendée und ins Limousin vor. Ihre Zahl ist beträchtlich; bis 1923 waren im Departement Gers allein 4674 Spanier angesiedelt. In Verbindung mit dem Eidgenössischen Auswanderungsamt und dem Schweizer Siedlungsdienst wurden zahlreiche schweizerische Familien in die Departements Tarn-et-Garonne, Lot-et-Garonne und weiter westlich verpflanzt. In der Dordogne und in Perigord wurden Bretonen angesetzt, die in geschlossenen Siedlungen (um ihre Geburtenfreudigkeit zu erhalten), untergebracht wurden. Nach Angaben von Harmsen haben sie in zwei Jahren 15 000 ha Brachland wieder bebaut. Die Elsässer werden, um sie schneller zu entnationalisieren, in Fermen (Einzelgehöften) in gebirgigen Gegenden untergebracht.



Die Verteilung der ausländischen Kolonisten über das französische Staatsgebiet. (Nach Harmsen.)

Einen besonderen Fall für sich bilden die italienischen Kolonisten, bei deren Ansiedlung ebenso der französische Bedarf an Menschen wie der italienische Wunsch nach einer planmäßigen Ausdehnung des völkischen Lebensraumes mitsprach. Der Leitgedanke der französischen Innenkolonisation, insbesondere bei der Ansiedlung der Italiener, geht aus einem von Harmsen wiedergegebenen Aufruf der französischen „Union d'Etudes sociaux des Catholiques Provençales" hervor, in dem es heißt:

„In der Überzeugung, daß das Problem der bäuerlichen und industriellen Arbeitskräfte aufs innigste mit dem Stand der Einwanderung fremder, insbesondere italienischer Arbeiter verknüpft ist, spricht der Verband die Wünsche aus:

1. daß die Einwanderung italienischer Familien in die Provence dadurch gefördert werde, daß namentlich kinderreichen Familien besondere Erleichterung für den Erwerb ländlichen Eigentums gewährt und daß angestrebt werde, die Kosten für die Einbürgerung wesentlich zu vermindern.

2. daß das Parlamentsgesetz vom 6. November 1922 über die Eigentumsrechte in Frankreich, das zur Zeit der Prüfung des Senats unterliegt, eine Ergänzung in dem Sinne erfahre, daß die Wahrung der allgemeinen Sonderinteressen mit der Notwendigkeit in Einklang gebracht werde, der Entvölkerung unserer ländlichen Bezirke und unserer Geburtenarmut bis zu einem gewissen Grad entgegenzuarbeiten."

Der italienische Leitgedanke folgt klar aus der Tatsache, daß die italienische Regierung nicht nur eine Zentralstelle in Rom für diese Siedlung errichtet, sondern seinen Einwanderern regelrechte Minderheitenrechte gesichert hat und tatsächlich mit Staatsgeldern auf mittelbarem Weg die Siedlungsmaßnahmen unterstützt. Der Umfang der italienischen Kolonisation in Frankreich ist beträchtlich. Allein im Departement Lot-et-Garonne haben in wenigen Jahren 3000 Familien mehr als 25 000 ha verödeten Bodens wieder unter den Pflug genommen. Man darf in diesem Fall mit Recht — besonders wenn man die Gesamteinwanderung der Italiener einschließlich der Arbeiter in Betracht zieht, die insgesamt eine Million weit übersteigt — von einer planmäßigen Anwendung siedlungspolitischer Verfahren zu einer zielbewußten pénétration pacifique sprechen: Siedlungspolitik als Angriffsmittel, als Waffe unter dem Zeichen der Bevölkerungspolitik zur Durchdringung machtpolitisch verschlossener Räume!

Ähnlich hat Japan die Inselschwärme und Küsten des Stillen Ozeans in den Bereich seiner Wanderungs- und Siedlungsstrahlung gezogen. Wenn die Einwanderungsgesetze der Vereinigten Staaten nicht einen Riegel vorgeschoben hätten, wären die 458 065 Acres kalifornischen Bodens in den Händen der 110 000 japanischen Siedler sicherlich auch ein Anreiz geworden, eine planmäßige friedliche Durchdringungspolitik darauf aufzubauen. In Brasilien hat jedenfalls Japan von solchen Möglichkeiten so offen Gebrauch gemacht, daß man die japanische Siedlung in Brasilien geradezu als den „organisierten Aufmarsch eines Expansionsheeres der Weltmacht Japan" bezeichnet. Die 1917 gegründete halbstaatliche Gesellschaft „Kaigai Kogy Kabishiki Kaisha" finanziert und leitet die Auswanderung, die halbstaatliche Reederei „Osaka Shosen Kaisha" besorgt die Überfuhr, die wirtschaftliche Betreuung des Kolonisten in der neuen Heimat obliegt ebenfalls

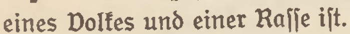
der „Kaigai", die kulturelle Organisierung führt schließlich die „São Paolo Sukeiwei" — die „Gesellschaft der Freunde der japanischen Schule" durch. Um Rassenmischung zu verhindern, werden nur Familien zur Auswanderung zugelassen. Wirtschaftlich erfolglose Siedler werden wieder nach der Heimat zurückgeschafft. Die Ansiedlung erfolgt gewissermaßen nach einem strategischen Aufmarschplan in ganz bestimmten Gebieten. Zu diesem Zweck hat Japan durch die 1928 gegründete „Nambei Corporation" in Para ein geschlossenes Konzessionsgebiet im Ausmaß von 1 Million Hektar erworben. 1933 hat Japan auf diese Weise allein 30 000 Siedler in Brasilien angesetzt, im ganzen sind heute ungefähr 170 000 Japaner dort (Beginn der Einwanderung 1917)! Dieser wohlorganisierte Vorstoß hat Brasilien veranlaßt, durch die Verfassung von 1934 der japanischen Einwanderung einen Riegel vorzuschieben: den Japanern ist nur mehr eine jährliche Einwanderungsquote von rund 3500 Köpfen gestattet und die Ansiedlung in geschlossenen Gebieten verboten. Der Kinderreichtum der Ansiedler, die Tatsache, daß auch der im Lande geborene Nachwuchs nur gleichrassige Ehen eingeht, die Möglichkeit, Siedler auf dem Weg über andere Länder „einzuschleusen" und die wechselnden brasilianischen Verfassungszustände geben den Japanern jedoch nach wie vor alle Möglichkeiten zu einer stillen Ausdehnungspolitik auf dem südamerikanischen Kontinent.

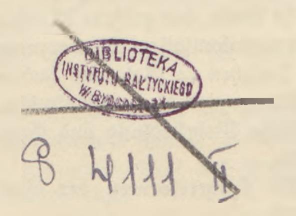
Selbst England hat auf Grund der Weltkriegserfahrungen zu diesem blutsparenden bevölkerungspolitischen Expansionsverfahren gegriffen und denkt heute daran, die Blutsbande zwischen Mutterland und Kolonien durch reichsbritische Siedler mit sanften Mitteln fester zu knüpfen. Der Einsatz während des Weltkrieges erfolgte in Palästina auf dem Umweg über die zionistische Siedlungsbewegung, die nur in Anbetracht der britischen Belange überhaupt bemerkenswert ist: niemals wäre es ohne britischen Schutz und Nachdruck möglich gewesen, den Palästinagedanken auch nur einigermaßen zu einem wirklichen politischen Träger zu erheben. Man kann an dieser Stelle davon absehen, daß England während des Weltkrieges eine Werbemaßnahme zur Gewinnung des Weltjudentums gegen Deutschland mit der Balfour-Deklaration durchführen wollte. Die — bevölkerungspolitische — Kernfrage der Ansetzung und Förderung der zionistischen Kolonisation durch die Briten war von Anbeginn das Einschieben einer England ergebenen Bevölkerung in die arabischen Randgebiete des Mittelmeeres zum Schutze des Land- und Seeweges nach Indien und zur Vorbereitung des während des Weltkrieges geplanten Near East Empire.

Dies verfolgt den Zweck, ablenkende Reibungsflächen zu schaffen und dem „Teile und Herrsche" der Großmächte die Gelegenheit zu keinem scheinbar unparteiischen Schiedsrichteramt zu geben. Siedlungs- und Bevölkerungspolitik verquicken sich in diesem Verfahren mit machtpolitischen Bestrebungen zu einem Knäuel unentwirrbarer Spannungen, in dem die eigentliche Aufgabe der Siedlung letztlich in dem Spiel der Macht völlig untergeht.

Nicht weniger als Grundlage der Macht, aber darum doch nicht den Zwecken einer nackten Staatsräson, dient eine andere britische Siedlungsunternehmung, nämlich das im Jahre 1936 auf einer von Vertretern des ganzen Reiches beschickten Tagung in Newcastle bekannt gewordene Vorhaben der englischen Regierung, die *Dominien* durch eine kollektive Ansiedlung englischer Staatsbürger bevölkerungspolitisch zu *stärken*. Diese als „lebenswichtig nicht nur für das Gedeihen, sondern überhaupt für die Existenz des Empire" bezeichnete Siedlung wurde mit einer im allgemeinen bei völkischen und staatlichen Siedlungsunternehmungen seltenen, im besonderen aber für England überraschenden Offenheit begründet: „Wenn die britische Rasse die Territorien nicht besiedeln würde, dann würden es früher oder später andere, farbige Rassen tun, und der Zusammenbruch des Empire wäre die natürliche Folge."

Damit ist neuerdings der für alle Zeiten gültige Grundsatz ausgesprochen, daß die Siedlungspolitik nichts anderes als der Ausdruck des Lebenswillens eines Volkes und einer Rasse ist.





Wichtigstes benutztes Schrifttum.

American Geographical Society: Pioneer Settlement. New York 1932.

Dieter Bleibtreu, Besitzstand und Gefahrenlage des Sudetendeutschtums. Karlsbad 1935.

F. W. Borgmann, Die Uralier. Zt. f. Geopolitik 1936, S. 597, 709, 789.

J. Bowman, The Pioneer Fringe. New York 1932.

Marcus Breyne, Südafrika. Die Zukunft. Berlin 1926.

F. v. Caucig, Bevölkerungsfragen Anatoliens. Zt. f. Geopol. 1936, S. 234.

Paul Czechowicz, Rußland. Die innere Kolonisation in den Jahren 1923 bis 1928. Hamburg, Wirtschaftsdienst 1929, Heft 44 und 45.

Z. Domianewsky, Japanische Einwanderung in Brasilien. Zeitschrift f. Geopolitik 1937, S. 25.

Deutschpolitische Arbeitsstelle, Die Lage der Deutschen der Tschechoslowakei. Prag 1922.

Gerhard Dobbert, Die faschistische Wirtschaft. Berlin 1934.

Gerhard Dobbert, Die rote Wirtschaft. Königsberg 1932.

H. Eck, Das Erwachen der russischen Arktis. Zt. f. Geopol. 1936, H. 11.

Charles Eddy, Greece and the Greek Refugees. London 1931.

G. Fenner und Dr. v. Loesch, Die neuen Agrargesetze der ost- und südosteuropäischen Staaten. Berlin 1923.

G. Fochler-Hauke, Die japanischen Versuchssiedlungen in der Nordost-Mandschurei. Zeitschrift f. Geopolitik, 1936, S. 99.

Henry Ford, Das große Heute, das größere Morgen. Leipzig 1926.

J. F. Gellert, Die Innenkolonisation Schwarzmeerbulgariens. Breslau 1934.

Walter Hagemann, Zwischen La Plata und Hudson. Berlin 1927.

Hans Harmsen, Bevölkerungsprobleme Frankreichs. Berlin 1927.

Erwin Haudan, Russische Wehrsiedlung und Grenzpolitik in Sibirien. Reichsplanung, Januar 1936.

Heinz Haushofer, Die Agrarreformen der österreich-ungarischen Nachfolgestaaten. München 1929.

A. Heller, Die Lage der Juden in Rußland von der Märzrevolution 1917 bis zur Gegenwart. Breslau 1935.

Max Holzkamm, Die Agrarreform in den Donaustaaten. Hamburg, Wirtschaftsdienst 1929, Heft 37.

Edmund Kleinschmitt, Durch Werkstätten und Gassen dreier Erdteile. Das soziale Bild von Amerika, Ostasien und Australien. Hamburg 1928.

Woldemar Koch, Die Staatswirtschaft des Faschismus. Jena 1935.
August von Kral, Der Werdegang der modernen Türkei. Wien 1935.
A. W. Küchler, Siedlungswissenschaft. Geogr. Anz. 1936, Heft 10.
Arthur Kühn, Japanische Grenz- und Wehrsiedlung in der Mandschurei. Reichsplanung, Februar 1936.
Harald Laeuen, Tschechische Bodenpolitik. Berlin 1930.
Wilhelm Marquardt, Wehr- und Militärsiedlung in den polnischen Ostmarken. Reichsplanung, Februar 1936.
Friedrich Meier, Übervölkerung und Bodenfrage in Polen. Osteuropa, 1935, 2.
R. Meyer, Heimstätten- und andere Wirtschaftsgesetze. Berlin 1883.
F. Papenhusen, Die Neubesiedlung Griechenlands. Zt. Ges. f. Erdkunde. Berlin 1933.
Bruno Paul, Die Trockenlegung der Zuidersee und die Landgewinnung in Deutschland. Eberswalde 1935.
R. Pfalz, Die Umwandlung der Pontinischen Sümpfe zum Pontinischen Acker. Petermanns Mitt. 1934, S. 249.
R. Pfalz, Sabaudia. Geogr. Wochenschrift 1934, Heft 21.
Willy Rumer, Die Agrarreformen der Donaustaaten. Innsbruck 1927.
R. Schillmann, Die Urbarmachung der pontinischen Sümpfe. Geogr. Wochenschrift, 1934, Heft 2.
M. Schmitt, Vom Pontinischen Sumpf zum Pontinischen Acker. Geogr. Anz. 1935, S. 289.
Günter Schmölders, Probleme der Raumordnung in USA. Raumforschung und Raumordnung, Oktober 1936.
J. Heinrich Schultze, Die neugriechische Kolonisation Ostmakedoniens. Geogr. Anz. 1934, S. 457 und 481.
J. Heinrich Schultze, Die neugriechische Kolonisation Westthrakiens. Geogr. Anz. 1935, S. 172 und 198.
Rupert v. Schumacher, Der Strukturwandel des Südostraumes. Zeitschrift f. Geopolitik 1934, S. 540.
Rupert v. Schumacher, Der Raum als Waffe. Berlin 1935.
Hans Seibt, Moderne Kolonisation in Palästina. II. Teil: Die Kolonisation der Zionisten. Diss. Leipzig 1934.
M. Sering, Die agrarischen Umwälzungen im außerrussischen Osteuropa. Berlin 1930.
Wolfgang Stubenrauch, Kulturgeographie des Deli Orman. Stuttgart 1933.
Kurt Trampler, Um Volksboden und Grenze. Heidelberg 1935, K. Vowinckel.
Carl Troll, Das deutsche Kolonialproblem auf Grund einer ostafrikanischen Forschungsreise 1933/34. Berlin 1935.
Karl Viererbl, Tschechoslowakische Grenzpolitik. Reichsplanung, Januar 1936.
Bruno Wehner, Der Stand der nordamerikanischen Planung. Raumforschung und Raumordnung, Oktober 1936.
Paul Wittek, Das Fürstentum Mentesche. Istanbul 1934.



Inhaltsverzeichnis.